

## **Erstellungsbericht**

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

Hindenburgstraße 8-10  
Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar  
Esslingen A. N.

Forvis Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

112328

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE	3
1. Darstellung der rechtlichen Grundlagen	3
2. Steuerliche Verhältnisse	7
C. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	9
1. Grundbesitz	9
2. Kapazität	10
3. Personalstand	10
D. JAHRESABSCHLUSS	11
1. Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts	11
2. Bestandsnachweise, Bewertung und Gliederung	12
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
3.1 Vermögenslage	16
3.2 Ertragslage	18
4. Anhang	19
E. RECHNUNGSWESEN, BUCHFÜHRUNG	20
F. ERSTELLUNGS- UND PLAUSIBILITÄTSBEURTEILUNGSHANDLUNGEN	22
G. BESCHEINIGUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ÜBER DIE ERSTELLUNG MIT PLAUSIBILITÄTSBEURTEILUNGEN	25

## **ANLAGEN**

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 5: Erläuterungen zu den einzelnen Positionen  
des Jahresabschlusses
- Anlage 6: Ergänzende Unterlagen Jahresabschluss zum 31.12.2023  
nach dem neuen EigBG und EigBVO
- Auszug aus den Auftragsbedingungen

## **A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Die Geschäftsführung des Eigenbetriebs

### **Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar**

#### **Esslingen a. N.**

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

erhielten wir den Auftrag den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten und bei der Aufstellung des Lageberichts mitzuwirken.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde mit Wirkung zum 1. Juni in Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft umfirmiert. Die rechtliche Identität wurde durch die Umfirmierung nicht berührt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Auftragsbedingungen zwischen der Gesellschaft und uns, die auszugsweise als Anlage beigefügt sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Bestimmungen der Satzung sowie der "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vorgenommen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unsere Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungen in Bezug auf die Buchführung und die Bestandsnachweise waren darauf ausgerichtet, uns ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses mit

den gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen. Sie wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung des Beurteilungsgegenstandes und der Organisation des Rechnungswesens - wie berufsüblich - in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so gewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der Positionen des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der handels- und steuerrechtlichen Bilanzierungsvorschriften sowie den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung ausreichend zu erkennen.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Erstellungs- und Plausibilitätsbeurteilungshandlungen haben wir, soweit nicht in diesem Bericht in der Anlage 5 dargestellt, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Sie wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 18. März bis 19. Juni 2024 in unserem Büro durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat uns die notwendigen Auskünfte gegeben und die Unterlagen und Schriften zur Abschlusserstellung und zur umfassenden Beurteilung der Buchführung und der Bestandsnachweise vorgelegt. Es standen uns insbesondere die Sach- und Personenkonten, Bankauszüge, die Debitoren- und Kreditorenlisten zum 31. Dezember 2023, die Buchungsbelege, die Ein- und Ausgangsrechnungen und der Schriftverkehr sowie die wesentlichen Verträge des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Sämtliche von uns gewünschten Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den zuständigen Sachbearbeitern bereitwillig erteilt. Deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss wurden in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt.

## **B. RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

### **1. Darstellung der rechtlichen Grundlagen**

#### Rechtsform und Berufssatzung

Mit Beschluss des Gemeinderats der Stadt Esslingen am Neckar vom 22. Juli 1996 wurde die Umwandlung des Alten- und Pflegeheims Obertor zum 1. Januar 1997 in die Betriebsform eines Eigenbetriebs (§ 1 Nr. 2 EigBG) mit der Bezeichnung "Altenpflegeheim Obertor Esslingen am Neckar" einstimmig beschlossen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2000 wurde die Firmierung auf "Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar" geändert.

Der Eigenbetrieb Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar wurde durch Betriebssatzung zum 1. Januar 1997 errichtet (Beschluss des Gemeinderats vom 22. Juli 1996). Bis dahin wurde die Einrichtung als Regiebetrieb der Stadt Esslingen am Neckar geführt. Am 19. Dezember 2019 beschloss der Gemeinderat die Neufassung der Satzung für die Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar. Die neue Satzung gilt ab dem 01.01.2020.

Trägerin des Eigenbetriebs ist die Stadt Esslingen am Neckar.

Das Stammkapital beträgt EUR 2.918.984,00 und wurde durch Sach- und Bareinlagen geleistet.

Weitere wesentliche Bestimmungen der Betriebssatzung sind:

Der Eigenbetrieb hat seinen Sitz in Esslingen am Neckar.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Pflegeheimen sowie aller Geschäfte, die mittel- oder unmittelbar dem Gegenstand des Betriebs dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren, sofern diese auch von der Stadt betrieben werden könnten. Der Betrieb kann aufgrund von Vereinbarungen sein räumliches Aufgabengebiet auf andere Gemeinden oder Teile davon ausdehnen.

Strategisches Ziel des Eigenbetriebs ist das Angebot von bedarfsorientierten Dienstleistungen, insbesondere die Schaffung und Bereitstellung von Wohn- und Lebensraum für pflege-

bedürftige alte Menschen, vornehmlich in Esslingen am Neckar.

Der Eigenbetrieb ist nach § 4 der Betriebssatzung selbstlos tätig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Steuerrechts. Die Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Organe des Eigenbetriebs sind:

- der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung.

Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind und nicht übertragen werden können.

In § 6 der Betriebssatzung sind unter Ziffer 1 bis 12 die wesentlichen Vorbehaltsangelegenheiten bestimmt, unter anderem bezüglich des Rechnungswesens und des Jahresabschlusses:

- die Feststellung oder Änderung der Wirtschaftspläne,
- die Feststellung der Jahresabschlüsse,
- die Bestellung des Wirtschaftsprüfers,
- die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes,
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss entscheidet über die ihm in § 7 Abs. 4 der Betriebssatzung vorbehaltenen Angelegenheiten. Sofern nach § 6 der Betriebssatzung Angelegenheiten der Entscheidung durch den Gemeinderat vorbehalten sind, berät diese der Betriebsausschuss vor.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und 10 Mitgliedern des Gemeinderats als beschließende Mitglieder. Für die gemeinderätlichen Mitglieder sind Stellvertreter bestellt.



Nach dem Stand zum 31. Dezember 2023 gehören dem Betriebsausschuss an:

- Regina Rapp
- Joachim Schmid
- Dr. Annette Silberhorn-Hemminger
- Brigitte Häfele
- Regina Hemminger
- Enrico Bertazzoni
- Ulrike Schlecht
- Ursula Hofmann
- Gabriele Kienlin
- Johanna Renz

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist als zuständiger Dezernent Herr Bürgermeister Yalcin Bayraktar - aufgrund von Delegation durch den Oberbürgermeister.

Der Oberbürgermeister der Stadt Esslingen am Neckar kann der Betriebsleitung Weisung und Anordnung erteilen, insbesondere um die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern.

Der Betriebsleitung, die gemäß § 9 der Betriebssatzung die Bezeichnung Geschäftsführung führt, obliegt die Leitung des Eigenbetriebs, insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten, soweit nicht der Gemeinderat oder der Betriebsausschuss zuständig sind.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2000 wurde Herr Thilo Naujoks, Diplom-Sozialarbeiter und Betriebswirt Fachrichtung Sozialwesen (KA), zum nunmehr alleinigen Betriebsleiter bestellt.

Frau Jennifer Werner, Sozialwirtin, ist seit 1.7.2022 als stellvertretende Betriebsleiterin bestellt.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Die Rechnungslegung hat nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu erfolgen.

Wichtige Verträge und Beschlüsse:

- Bau- und Betriebsträgerschaft für ein Altenpflegeheim im Stadtteil Berkheim einschließlich Betreuungsträgerschaft für Betreutes Wohnen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.1999 ist dem Eigenbetrieb die Betriebs-trägerschaft für ein Altenpflegeheim mit 64 Plätzen im Stadtteil Berkheim übertragen worden.

- Bau- und Betriebsträgerschaft für ein Altenpflegeheim im Stadtteil Pliensauvorstadt einschließlich Betreuungsträgerschaft für Betreutes Wohnen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.07.2004 ist dem Eigenbetrieb die Bau- und Betriebsträgerschaft für ein neu zu errichtendes Altenpflegeheim mit 42 (tatsächlich 44 realisiert) vollstationären Pflegeplätzen im Stadtteil Pliensauvorstadt übertragen worden.

- Betriebsträgerschaft für die Tagespflege und Betreuungsträgerschaft für Betreutes Wohnen am Zollernplatz

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2009 wurde obiger Beschluss betreffend der Erweiterung der Geschäftstätigkeit gefasst. Die Trägerschaften beziehen sich auf von der EWB errichtete Einrichtungen am Zollernplatz; mit 14 Tagespflegeplätzen und 12 Appartements für optionales Servicewohnen. Diese Tageseinrichtung wurde im Juli 2012 nach dem Abschluss eines Gesamtversorgungsvertrages mit dem Altenpflegeheim Berkheim eröffnet. Bereits in 2011 wurde der Mietvertrag für die Tagespflege mit der EWB abgeschlossen. Dieser läuft bis 28.02.2037 und kann optional verlängert werden (2 x 5 Jahre).

- Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.07.2011 wurde dem Eigenbetrieb die Bau – und Betriebsträgerschaft für zwei neu zu errichtende Pflegeheime in den Stadtteilen Hohenkreuz und Oberesslingen übertragen. Am 16.12.2013 fasste der Gemeinderat

den Baubeschluss für das Pflegeheim Hohenkreuz mit 59 vollstationären Plätzen und einer Tagespflegeeinrichtung mit 16 Plätzen. Am 23.02.2015 folgte der Baubeschluss für das Pflegeheim Oberesslingen mit 56 vollstationären Pflegeplätzen und einer Tagespflegeeinrichtung mit 12 Plätzen.

- Das Pflegeheim Hohenkreuz wurde im November 2016 eröffnet. Das Pflegeheim Oberesslingen im Oktober 2017. Beide Heime wurden jeweils zusammen mit den Tagespflegeeinrichtungen eröffnet.
- Für alle Pflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen der Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar bestehen Versorgungsverträge nach § 72 SGB XI sowie Vergütungsvereinbarungen nach § 85 SGB XI. Für alle stationären Einrichtungen besteht eine Vereinbarung gem. § 75 SGB XII mit dem örtlich zuständigen Träger der Sozialhilfe. Sowohl in den stationären Einrichtungen als auch in den Tagespflegeeinrichtungen ist der Eigenbetrieb berechtigt, die gesonderte Berechnung nach § 82 SGB XI zu erheben. Es liegt je nach Fallkonstellation die erforderliche Zustimmung oder die erforderliche Vereinbarung vor.

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

Nach § 4 Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

Es darf keine Person durch Zuwendungen, die der Aufgabenstellung des Eigenbetriebes fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigender Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigenden Zwecken zu verwenden.

Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mit Freistellungsbescheid vom 1. März 2024 zur Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2022 wurde erneut bestätigt, dass die Körperschaft Städtische Pflegeheime Esslingen a. N. nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit ist - mit Ausnahme des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs -, weil sie ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der Freistellungsbescheid gilt hinsichtlich der Abstandnahme von Kapitalertragsteuerabzug bis 31.12.2025.

Bezüglich der Umsatzsteuer ist der Eigenbetrieb mit den Einnahmen steuerpflichtig, die nicht unmittelbar mit dem Betrieb des Pflegeheims zusammenhängen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 waren dies die Umsätze "Cafeteria", die Umsätze für Telefongebühren Bewohner sowie die Gebühren für Kabelanschlüsse Bewohner und Wäschereileistungen an Dritte. Bezüglich der Telefon- und Kabelanschlussgebühren handelt es sich um Zusatzleistungen, die steuerlich als nicht eng verbundene Umsätze gelten.

Im September 2009 fand eine steuerliche Außenprüfung statt. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2004 bis 2007. Die sich aufgrund der Außenprüfung ergebenden Änderungen wurden im Jahresabschluss 2009 berücksichtigt. Der Prüfungsbericht vom 23. Oktober 2009 liegt vor.

Die steuerliche Außenprüfung betreffend der Jahre 2004 bis 2007 hat die seitherige steuerliche Einordnung und Abwicklung im Wesentlichen bestätigt. Für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe wird eine gesonderte Gewinnermittlung durchgeführt.

Im Jahr 2022 fand eine Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Geprüft wurden die Jahre 2018 bis 2021. Die sich aufgrund der Betriebsprüfung ergebenden Änderungen wurden im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt.

Im September 2018 fand eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2014 bis 2017 statt. Die Prüfung hat zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt.

Mit Prüfungsbericht vom März 2024 hat die Gemeindeprüfungsanstalt die Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar im Rahmen des gesamtstädtischen Prüfungsturnusses für die Geschäftsjahre 2017 - 2021 über die durchgeführte Prüfung informiert. Im Rahmen der Prüfung wurde lediglich auf die Verfügungsberechtigten der Kassenprüfung hingewiesen.

## **C. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN**

### **1. Grundbesitz**

Als wesentliche Grundlage der Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar dient wie bisher der zum Sondervermögen des Eigenbetriebs gehörende Grundbesitz in Esslingen, Hindenburgstraße 8-10, bestehend laut Grundbuchauszug des Grundbuchamtes Esslingen aus Parzelle 596, Hindenburgstr. 10 Wohnhaus, Hofraum und Garten, Hindenburgstr. 8, Obertorstr. 23, Pockenbau (Personalbau) Verbindungsgang, Altenheim, Waschhaus, Leichenhaus, Hofraum und Garten mit 99 a 3 qm.

Seit 10.04.2000 ist dem Sondervermögen auch das Grundstück in Berkheim, Flurstück 2673/1, mit 42 a 98 qm zugewiesen, worauf ein Altenpflegeheim errichtet wurde.

Am 19.12.2005 wurde das Grundstück Weilstraße 10 in Pliensauvorstadt, Teilflurstücke 16484/2, 16465/2 und 16486 mit einer Gesamtfläche von 11 a 70 qm ebenfalls auf den Eigenbetrieb für das bis Oktober/November 2006 errichtete Altenpflegeheim mit 44 vollstationären Pflegeplätzen im Stadtteil Pliensauvorstadt übertragen.

Mit Beschluss vom 17.12.2012 wurde das Grundstück Seracher Straße in Esslingen am Neckar, Teilflurstück 8779/3 mit einer nach der Vermessung exakten Teilfläche von 2.864 m<sup>2</sup> (aus einer Gesamtfläche von 37 a 97 qm) auf den Eigenbetrieb für das Altenpflegeheim Hohenkreuz/ Serach übertragen (Sacheinlage zur Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 230.000,-).

Für das zu errichtende Pflegeheim Oberesslingen wurde im Jahr 2014 bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2012 ein Grundstück mit einer Gesamtfläche von 2.028 m<sup>2</sup> (bestehend aus Flurstück 431 mit 1.512 m<sup>2</sup> und Flurstück 434 mit einer Teilfläche von 516 m<sup>2</sup>) im Gesamtwert von 386.184,- Euro als Sacheinlage zur Erhöhung der Kapitalrücklage der Städtischen Pflegeheim eingebracht.

## 2. Kapazität

Die Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar umfassten im Berichtsjahr am Standort Esslingen Obertor, am Standort Esslingen-Berkheim, am Standort Pliensauvorstadt, am Standort Hohenkreuz, am Standort Zollernplatz und am Standort Oberesslingen:

- Vollstationäre Pflege mit allen Leistungen der Grund- und Behandlungspflege, Leistungen der Unterkunft und Verpflegung sowie sozio-kulturelle Angebote mit durchschnittlich 331 Plätzen vom 01.01.-31.12.2023.
- Kurzzeitpflege ist je nach Nachfragesituation in den vollstationären Plätzen enthalten (2 integrierte Plätze je Versorgungsvertrag).
- Im Pflegeheim Obertor wurden im Jahr 2023 24 solitäre Kurzzeitpflegeplätze aus dem vollstationären Bereich herausgelöst.
- Tagespflege am Standort Esslingen Obertor. Es werden 12 Plätze vorgehalten, stundenweise Belegung ist von Montag bis Freitag möglich.
- Tagespflege am Standort Zollernplatz. Es werden 14 Plätze vorgehalten.
- Tagespflege am Standort Hohenkreuz. Es werden 16 Plätze vorgehalten.
- Tagespflege am Standort Oberesslingen. Es werden 12 Plätze vorgehalten.

Die Auslastung betrug 2023 im vollstationären Bereich 97,09 % (i. Vj. 97,03 %) und in der Tagespflege 69,07 % (i. Vj. 73,53 %).

## 3. Personalstand

Der Stellenplan entwickelt sich von 2023 auf 2024 wie folgt:

	<u>2024 (Soll)</u>	<u>2023</u>	<u>2023 (Soll)</u>
<u>Städtische Pflegeheime</u>	281,23	289,69	282,11

## D. JAHRESABSCHLUSS

### 1. Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Eigenbetrieb unterliegt als zugelassene Pflegeeinrichtung (teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtung - Pflegeheim) bezüglich der Rechnungs- und Buchführungspflichten der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV) vom 22.11.1995.

Danach besteht der Jahresabschluss aus

- Bilanz,
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Anhang einschließlich des besonders gegliederten Anlagen- und Föndernachweises.

Ergänzend sind nach der PBV bestimmte Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) über die Aufstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Des Weiteren gelten für die Pflegeeinrichtung als Eigenbetrieb die Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), letzte Änderung 17.06.2020. Nach § 7 der auf diesem Gesetz beruhenden Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs für Baden-Württemberg (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB) sind auf den Jahresabschluss der Eigenbetriebe die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Auch sind nach Eigenbetriebsrecht ergänzende Angaben im Anhang zu machen.

Ferner ist nach dem EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Neben den in § 289 Abs. 2 HGB genannten Sachverhalten ist darin auf besonders genannte Veränderungen und Entwicklungen einzugehen sowie eine Statistik über die Umsatzerlöse und den Personalaufwand anzufügen.

Das EigBG verpflichtet in § 16 die Betriebsleitung, innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Nach § 6 Nr. 2 und 4 obliegt dem Gemeinderat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Nach § 111 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Esslingen eine örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus unterliegt der Eigenbetrieb der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Diese überörtliche Prüfung soll jeweils zusammenfassend über vier Jahre vorgenommen werden. Bei den Prüfungen sollen die Ergebnisse der jeweils anderen Prüfungen berücksichtigt werden.

## **2. Bestandsnachweise, Bewertung und Gliederung**

### **Bestandsnachweise**

Der Eigenbetrieb hat das Sachanlagevermögen in einer Anlagenbuchführung nachgewiesen, in der neben den Buchwerten auch die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die aufgelaufenen Abschreibungen nach dem Bruttoverfahren fortgeschrieben wurden.

Der Grundbesitz ist durch Grundbuchauszüge und Gemeinderatsbeschlüsse belegt.

Bei dem Vorratsvermögen wurden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durch eine körperliche Aufnahme als Stichtagsinventur zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Die Bestandsnachweise zu Forderungen und zu Verbindlichkeiten ergaben sich aus dem Inventar des Eigenbetriebs. Debitoren- und Kreditorenlisten sowie Offene-Posten-Listen wurden uns vorgelegt. Die Forderungen an den Träger der Einrichtung sind mit dem Träger der Höhe nach abgestimmt. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind einzeln nachgewiesen. Entsprechendes gilt für die sonstigen Verbindlichkeiten.

Die Kassenbestände sind durch die Kassenbücher belegt.

Die Bankguthaben sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen.



Das gewährte Kapital sowie die Rücklagen wurden entsprechend der Betriebssatzung und den ergänzenden Beschlüssen des Gemeinderats ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens sind durch geeignete Unterlagen – wie Bewilligungsbescheide und Testamentsvermächtnisse – nachgewiesen.

Die Rückstellungen sind durch Einzelnachweise belegt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Auszüge der jeweiligen Institute belegt.

Durch Abrechnungen sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung, der Stadt Esslingen am Neckar, belegt.

Das Verwahrgeldkonto wurde anhand der Personenkonten ermittelt.

Über die passiven Rechnungsabgrenzungsposten liegen Nachweise (Zahlungsnachweise) vor.

## **Bewertung**

Bei der Bewertung wurden die Bewertungsmethoden entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 252 Abs. 1 HGB sind ebenfalls beachtet worden.

Die im Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) angegeben und erläutert worden.

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die des abnutzbaren Anlagevermögens unter Berücksichtigung von planmäßiger Abschreibung bewertet.

In die Herstellungskosten des Erweiterungsbaus und der Standorte Esslingen-Berkheim, Pliensauvorstadt sowie Hohenkreuz wurden Zinsen, die durch die Darlehensfinanzierung der Baukosten anfielen (Bauzeitzinsen), in Ausübung des Wahlrechts einbezogen.

Für die Altenpflegeheime Esslingen-Berkheim, Pliensauvorstadt, Hohenkreuz und Oberesslingen wurden Eigenleistungen in die Herstellungskosten mit einbezogen.

Für die Anlagegüter werden in der Regel zeitanteilige (monatliche) lineare Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer verrechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr regelmäßig voll abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen wurde mit den Anschaffungskosten bewertet, falls nicht wegen des niedrigeren Zeitwerts dieser anzusetzen war.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Nennwert. Abwertungen wegen mangelnder Bonität waren nicht geboten.

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Sonderposten aus öffentlichen und nicht-öffentlichen Fördermitteln wurden zweckentsprechend verwendet. Die Auflösung dieser Sonderposten richtet sich nach der Fertigstellung der Baumaßnahme und wird dann in Übereinstimmung mit den vorzunehmenden Abschreibungen und entsprechend dem Verhältnis, in dem die Fördermittel zur Finanzierung der Baumaßnahmen beitragen, vorgenommen.

In den sonstigen Rückstellungen sind nach unserer Beurteilung alle ungewissen Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Wegen der Bewertung einzelner Posten wird auf Einzeldarstellungen im Erläuterungsteil des Berichts verwiesen.

**Gliederung**

Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) erfolgte unter Anwendung der durch die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) vom 22.11.1995 festgelegten Gliederungsvorschriften. Diese wurden zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 21.12.2016 geändert.

Alle vorgeschriebenen Zusatzangaben werden grundsätzlich im Anhang (Anlage 3) erläutert oder dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden. Die in der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) vom 22.11.1995 bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

### 3. Vermögens- und Ertragslage

Zur Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf den nachfolgenden Seiten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert. Für die weitergehende Aufgliederung und Erläuterung der Posten verweisen wir auf den Erläuterungsteil in Anlage 5.

#### 3.1 Vermögenslage

Nachstehend werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2023 denen zum Bilanzstichtag des Vorjahres gegenübergestellt.

##### Vermögensstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	118	0,3	173	0,5	-55	-31,8
Sachanlagen	<u>32.707</u>	<u>91,5</u>	<u>33.104</u>	<u>92,7</u>	<u>-397</u>	<u>-1,2</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>32.825</u>	<u>91,9</u>	<u>33.277</u>	<u>93,1</u>	<u>-452</u>	<u>-1,4</u>
Vorräte	329	0,9	479	1,3	-150	-31,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	525	1,5	486	1,4	39	8,0
Forderungen im Verbundbereich	1.578	4,4	1.118	3,1	460	41,1
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	438	1,2	332	0,9	106	31,9
Liquide Mittel	<u>31</u>	<u>0,1</u>	<u>33</u>	<u>0,1</u>	<u>-2</u>	<u>-6,1</u>
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<u>2.901</u>	<u>8,1</u>	<u>2.448</u>	<u>6,9</u>	<u>453</u>	<u>18,5</u>
	<u>35.726</u>	<u>100,0</u>	<u>35.725</u>	<u>100,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>

## Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gezeichnetes Kapital	2.919	8,2	2.919	8,2	0	0,0
Rücklagen	3.521	9,9	1.521	4,3	2.000	131,5
Gewinnvortrag	725	2,0	721	2,0	4	0,6
Jahresergebnis	-1.879	-5,3	4	0,0	-1.883	-075,0
Sonderposten	<u>3.765</u>	<u>10,5</u>	<u>3.992</u>	<u>11,2</u>	<u>-227</u>	<u>-5,7</u>
<b>Eigenkapital</b>	<u>9.051</u>	<u>25,3</u>	<u>9.157</u>	<u>25,6</u>	<u>-106</u>	<u>-1,2</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.219	45,4	16.458	46,1	-239	-1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. Trägern der Einrichtung	<u>748</u>	<u>2,1</u>	<u>816</u>	<u>2,3</u>	<u>-68</u>	<u>-8,3</u>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<u>16.967</u>	<u>47,5</u>	<u>17.274</u>	<u>48,4</u>	<u>-307</u>	<u>-1,8</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.235	14,7	5.122	14,3	113	2,2
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. Trägern der Einrichtung	<u>272</u>	<u>0,8</u>	<u>272</u>	<u>0,8</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>
<b>Mittelfristiges Fremdkapital</b>	<u>5.507</u>	<u>15,4</u>	<u>5.394</u>	<u>15,1</u>	<u>113</u>	<u>2,1</u>
Rückstellungen	1.259	3,5	1.093	3,1	166	15,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.332	3,7	1.284	3,6	48	3,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	777	2,2	584	1,6	193	33,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2	0,0	0	0,0	2	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. Trägern der Einrichtung	359	1,0	385	1,1	-26	-6,8
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	<u>472</u>	<u>1,3</u>	<u>554</u>	<u>1,6</u>	<u>-82</u>	<u>-14,8</u>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<u>4.201</u>	<u>11,8</u>	<u>3.900</u>	<u>10,9</u>	<u>301</u>	<u>7,7</u>
	<u>35.726</u>	<u>100,0</u>	<u>35.725</u>	<u>100,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>

### 3.2 Ertragslage

Nachfolgend haben wir die Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst und einander gegenübergestellt.

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Pflegeleistungen und aus Unterkunft und Verpflegung	19.418	86,1	18.388	86,8	1.030	5,6
Erträge aus Zusatzleistungen	521	2,3	235	1,1	286	121,7
Erträge aus gesonderter Investitionsberechnung	2.210	9,8	2.191	10,3	19	0,9
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	<u>415</u>	<u>1,8</u>	<u>376</u>	<u>1,8</u>	<u>39</u>	10,4
<b>Betriebsleistung</b>	<u>22.564</u>	<u>100,0</u>	<u>21.190</u>	<u>100,0</u>	<u>1.374</u>	6,5
Personalaufwand abzgl. Weiterbelastungen	-19.660	-87,1	-18.308	-86,4	1.352	7,4
Materialaufwand	-4.019	-17,8	-3.570	-16,8	449	12,6
Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-63	-0,3	-43	-0,2	20	46,5
Steuern u. a., Mieten, Pachten	-209	-0,9	-189	-0,9	20	10,6
Periodenfremde Aufwendungen abzgl. sonstige Erträge	<u>139</u>	<u>0,6</u>	<u>405</u>	<u>1,9</u>	<u>-266</u>	65,7
	<u>-23.812</u>	<u>-105,5</u>	<u>-21.705</u>	<u>-102,4</u>	<u>2.107</u>	9,7
<b>Zwischenergebnis</b>	-1.248	-5,5	-515	-2,4	-733	142,3
Abschreibungen	-1.487	-6,6	-1.479	-7,0	8	0,5
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	243	-1,1	239	-1,1	4	1,7
Instandhaltung	-907	4,0	-681	-3,2	-226	-33,2
Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.744</u>	<u>7,7</u>	<u>2.646</u>	<u>12,5</u>	<u>-902</u>	-34,1
<b>Betriebsergebnis</b>	-1.655	-7,3	210	1,0	-1.865	-888,1
Finanzergebnis	-416	-1,8	-412	-1,9	4	-1,0
Außerordentliches Ergebnis	<u>192</u>	<u>0,9</u>	<u>206</u>	<u>1,0</u>	<u>-14</u>	(6,8)
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<u>-1.879</u>	<u>-8,2</u>	<u>4</u>	<u>0,1</u>	<u>-1.883</u>	7.075,0
<b>Jahresergebnis</b>	<u>-1.879</u>	<u>-8,2</u>	<u>4</u>	<u>0,1</u>	<u>-1.883</u>	7.075,0

#### **4. Anhang**

Der Anhang (Anlage 3) enthält alle Pflichtangaben nach den §§ 284 und 285 HGB, der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV) vom 22.11.1995 sowie der Eigenbetriebsverordnung – EigBVO. Darüber hinaus sind in dem Anhang alle Angaben enthalten, die nach den sonstigen im HGB genannten Einzelschriften aufgenommen werden müssen, soweit die entsprechenden Sachverhalte bei dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr gegeben waren.

## **E. RECHNUNGSWESEN, BUCHFÜHRUNG**

Die Finanzbuchhaltung wird entsprechend § 3 PBV nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung mit dem Finanzbuchhaltungsprogramm Financial-Service (All-for-One) geführt. Die für die Buchführung und das Inventar nach dieser Vorschrift geltenden §§ 238 bis 241 HGB werden beachtet.

Die Sachkonten sind nach dem Kontenrahmen der Anlage 4 zur PBV zutreffend gegliedert.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Pflegestufenregelung trat die Novelierung des § 11 Abs. 5 der PBV in Kraft. Hieraus ergaben sich unter anderem Änderungen der Nummern 1 - 3 der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung sowie ein neuer Kontenrahmen für die Buchführung, welche erstmals für die Geschäftsjahre nach dem 31.12.2016 beginnend anzuwenden sind. Die gesetzlichen Vorschriften der korrekten Zuordnung der Kontonummer zu den neuen Kontogruppennummern wurde dem Inhalt nach korrekt in der Buchführung abgebildet.

Für das Anlagevermögen ist eine Anlagenbuchführung mit Erfassung der Zugänge, Abgänge und Abschreibungen der einzelnen Anlagengegenstände unter Fortschreibung der Buchwerte nach der Bruttomethode eingerichtet. Hieraus wird der Anlagennachweis entsprechend Anlage 3a zur PBV, der Bestandteil des Anhangs ist, abgeleitet. Dessen Werte stimmen mit den Salden der Sachkonten überein.

Für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gesonderte Personenkonten eingerichtet. Die Summen dieser Kontenbereiche stimmen mit den Salden der betreffenden Sachkonten überein.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Insgesamt sind nach unseren Feststellungen die Führung der Finanzbuchhaltung sorgfältig und das Belegwesen geordnet. Sie entsprechen den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den speziellen Vorschriften der PBV.

Entsprechend § 7 PBV ist eine Kosten- und Leistungsrechnung eingerichtet.



Die Kosten- und Leistungsrechnung entspricht den Vorschriften der PBV und ermöglicht eine betriebsinterne Steuerung sowie eine zuverlässige Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs. Sie ist geeignet, die Leistungsnachweise nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches zu erstellen.

Auf den Konten werden Eröffnungssalden und Verkehrszahlen gebucht. Der Jahresabschluss wird aus dem Bilanzstatus entwickelt. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst worden; die Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit der Buchführung sind gegeben.

Soweit im Rahmen der von uns durchgeführten Erstellung des Jahresabschlusses Änderungen des uns vorgelegten Entwurfs notwendig waren, wurden diese Abschlussbuchungen in der Finanzbuchhaltung noch erfasst.

**F. ERSTELLUNGS- UND PLAUSIBILITÄTSBEURTEILUNGSHANDLUNGEN**

Zunächst haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens verschafft. Ferner haben wir uns durch Befragung einen Überblick über die Abläufe im Unternehmen zur Erfassung und zur Buchung von Geschäftsvorfällen sowie über die angewandten Grundsätze zur Abgrenzung wesentlicher Geschäftsvorfälle und über die Nachweise der Bestände an Vermögensgegenständen und Schulden zum Bilanzstichtag verschafft.

Die aktuelle Fassung der Betriebssatzung sowie die Protokolle von Gemeinderatssitzungen und von Gemeinderatsbeschlüssen im abgelaufenen Geschäftsjahr lagen uns vor. Die Auswirkungen hieraus auf die Erstellung des Jahresabschlusses haben wir geprüft.

Die uns von der Geschäftsführung vorgelegten wichtigen Verträge in allen Bereichen des Unternehmens haben wir daraufhin beurteilt, ob sich hieraus Auswirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Weiterhin haben wir danach gefragt, ob ungewöhnliche Geschäftsvorfälle oder Schadensfälle im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgetreten sind.

Mit der Geschäftsführung wurden die für den Jahresabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie insbesondere bestehende handelsrechtliche Wahlrechte bei dem Ansatz und der Bewertung von Vermögensgegenständen besprochen.

Über die Geschäftsvorfälle und die zugrunde liegenden Vereinbarungen mit der Stadt Esslingen am Neckar und über deren Behandlung in der Buchführung wurden wir informiert.

Es wurden die Sachkonten in ausgewählten Teilen durchgesehen. Soweit es geboten erschien, haben wir Einsicht in die den Buchungen zugrunde liegenden Belege genommen.

Das Anlagevermögen wurde von uns hinsichtlich der Zugänge und Abgänge des Geschäftsjahres und bezüglich der Abschreibungsbeträge und Restbuchwerte der einzelnen Anlagegüter beurteilt; es ist in Inventarverzeichnissen, gegliedert nach Anlagegruppen, nachgehalten. Die jeweils zugrunde gelegte Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens haben wir ebenfalls beurteilt. Die Übereinstimmung der Buchwerte der Anlagenbuchführung mit den Salden der entsprechenden Sachkonten der Finanzbuchhaltung haben wir festgestellt.

Bei den Vorräten haben wir uns die Methode des Bestandsnachweises zum Bilanzstichtag (hier: Stichtagsinventur) und deren Aufnahme (hier: körperliche Vollaufnahme) erläutern lassen. An der Inventuraufnahme haben wir nicht beobachtend teilgenommen. Wir haben die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Aufzeichnungen und der Zusammenstellung beurteilt.

Eine Auflistung der Forderungen zum Bilanzstichtag hat uns vorgelegen. Wir haben beurteilt, ob darin Vorfakturierungen, überfällige Forderungen und Forderungen gegen Gesellschafter enthalten sind. Die Zahlungseingänge nach dem Bilanzstichtag wurden uns nachgewiesen.

Eine Aufstellung der Posten der sonstigen Vermögensgegenstände hat uns vorgelegen. Deren Entstehungsursache wurde uns erläutert.

Zum Nachweis der flüssigen Mittel des Eigenbetriebs wurden uns die Kontoauszüge und die Saldenmitteilungen der Hausbank des Eigenbetriebs bzw. die Kassenberichte zum Bilanzstichtag vorgelegt. Die Zinsabgrenzungen haben wir durchgesehen. Nach Auskunft der Geschäftsführung bestehen für die flüssigen Mittel keine Verfügungsbeschränkungen.

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene Eigenkapital, insbesondere das Gewährte Kapital und die Rücklagen haben wir mit den Angaben in Satzung und diese ergänzende Beschlüsse des Gemeinderats verglichen. Die Beschlüsse des Gemeinderats über die Dotierung der Rücklagen haben wir eingesehen.

Mit der Geschäftsleitung haben wir erörtert, welche Verpflichtungen bzw. Aufwendungen durch sonstige Rückstellungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden müssen.

Eine Auflistung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag hat uns vorgelegen. Die Geschäftsführung hat uns die in dem Eigenbetrieb bestehenden Regelungen und Grundsätze zur Einbuchung und Erfassung solcher Verbindlichkeiten erläutert.

Ein Nachweis für die im Jahresabschluss erfassten sonstigen Verbindlichkeiten hat uns vorgelegen.

Neben dem zutreffenden Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir die richtige und vollständige Abgrenzung insbesondere der wiederkehrenden Aufwendungen und Erträge untersucht.

Die Zusammensetzung der einzelnen Posten nach sachlichen Bezügen haben wir in dem Erläuterungsbericht (Anlage 5) dargestellt.

Der Anhang (Anlage 3) wurde durch uns erstellt. Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden uns von der Geschäftsführung gegeben.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag von wesentlicher Auswirkung für das Unternehmen haben sich nach Auskunft des Betriebsleiters nicht ereignet. In diesem Zusammenhang haben wir uns nach dem Bekanntwerden wesentlicher Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag und nach neuen Erkenntnissen über den Wert von Vermögensgegenständen erkundigt.

Nach den Ergebnissen unserer Beurteilung entsprechen die Bilanzierung und die Bewertung in der Bilanz zum 31. Dezember 2023 durch den Eigenbetrieb den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Sondervorschriften; auch stellt sich die Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte durch die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit als angemessen dar.

## **G. BESCHEINIGUNG DER WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ÜBER DIE ERSTELLUNG MIT PLAUSIBILITÄTSBEURTEILUNGEN**

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung.

An den Eigenbetrieb Städtische Pflegeheime Esslingen a.N.

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Pflegebuchführungsverordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung erstellt sowie bei der Erstellung des Lageberichts mitgewirkt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Pflegebuchführungsverordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards "Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird..

Stuttgart, 19. Juni 2024

**Forvis Mazars GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**



LISA-KATRIN LOHRMANN  
WIRTSCHAFTSPRÜFERIN  
STEUERBERATERIN



FRANK M. MÜLLER  
WIRTSCHAFTSPRÜFER  
STEUERBERATER

# ANLAGEN

**STÄDTISCHE PFLEGEHEIME ESSLINGEN AM NECKAR, ESSLINGEN A. N.**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023**

## AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	118.056,00	172.736,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	26.468.094,14	27.282.067,51
2. Technische Anlagen	1.347.108,00	1.448.778,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.417.547,00	2.598.761,00
4. Fahrzeuge	52.462,00	67.792,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.421.742,09	1.707.079,32
	<u>32.706.953,23</u>	
	.....32.825.009,23	
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	328.823,32	382.548,08
2. Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	96.660,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	525.801,47	486.103,02
2. Forderungen gegen Gesellschafter bzw. Träger der Einrichtung	1.577.898,43	1.118.308,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>356.304,17</u>	248.869,50
	2.460.004,07	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>30.861,68</u>	32.689,15
	.....2.819.689,07	
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	.....81.515,69	83.013,90
	<u>35.726.213,99</u>	<u>35.725.406,00</u>

## PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	2.918.984,00	2.918.984,00
II. Kapitalrücklagen		
a) Freie Rücklagen	1.274.590,95	1.274.590,95
b) Zweckgebundene Rücklagen	<u>2.246.006,00</u>	246.006,00
	3.520.596,95	
III. Gewinnvortrag	725.325,53	720.909,82
IV. Jahresfehlbetrag (i. Vj. -überschuss)	<u>-1.878.849,44</u>	4.415,71
	5.286.057,04	
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	3.145.184,00	3.331.920,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	<u>619.524,40</u>	660.237,40
	3.764.708,40	
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen	1.258.513,82	1.092.798,18
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 725.370,55 (i. Vj. EUR 543.771,57)	725.370,55	543.771,57
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.920,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.332.492,94 (i. Vj. EUR 1.284.237,47)	22.786.696,12	22.864.153,41
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. Träger der Einrichtung		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 162.247,19 (i. Vj. EUR 147.060,20)	1.379.198,13	1.473.474,54
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 86.787,42 (i. Vj. EUR 131.298,26)	86.787,42	131.298,26
6. Verwahrgeldkonto	<u>131.970,42</u>	132.766,47
	25.111.942,64	
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	304.992,09	330.079,69
	<u>35.726.213,99</u>	<u>35.725.406,00</u>



**STÄDTISCHE PFLEGEHEIME ESSLINGEN AM NECKAR, ESSLINGEN A. N.  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege (KGr. 40-43)	15.143.366,34	14.462.067,32
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (KUGr. 416, 426, 436)	4.275.058,06	3.925.957,63
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen (KUGr. 417, 4191, 427, 437)	521.168,17	235.018,95
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen (KUGr. 464)	2.210.374,81	2.191.037,32
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB (KUGr. 480-485, 488; KGr. 55)	433.890,93	385.501,55
5. Sonstige betriebliche Erträge (KUGr. 486, 487, KGr. 52, 53,)	2.138.651,34	3.287.275,49
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter (KGr. 60)	-14.642.443,25	-13.264.352,00
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen (KGr. 61-64)	<u>-5.017.192,39</u>	-5.043.827,15
	-19.659.635,64	
7. Materialaufwand		
a) Lebensmittel (KGr. 65)	-1.035.538,45	-863.448,88
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen (KGr. 66)	-261.740,88	-616.786,28
c) Wasser, Energie, Brennstoffe (KGr. 67)	-935.685,97	-577.365,87
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf (KGr. 68, 70)	<u>-1.786.205,60</u>	-1.512.191,44
	-4.019.170,90	
8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (KUGr. 685)	-63.527,61	-43.425,87
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen (KGr. 71)	-129.284,59	-119.357,23
10. Mieten, Pacht, Leasing (KGr. 76)	<u>-80.187,87</u>	<u>-69.635,05</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	770.703,04	2.376.468,49

**STÄDTISCHE PFLEGEHEIME ESSLINGEN AM NECKAR, ESSLINGEN A. N.  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

	2023 EUR	2022 EUR
<b>Zwischenergebnis</b>	770.703,04	2.376.468,49
11. Erträge aus öffentlicher u. nichtöffentlicher Förderung für Investitionen (KGr. 45, 46; KUGr. 486)	15.398,00	89.113,49
12. Erträge aus der Auflösung zu Sonderposten (KGr. 47)	242.847,00	239.030,49
13. Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten (KGr. 74)	-15.398,00	-89.113,49
14. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (KUGr. 750, 751)	-1.482.094,43	-1.463.388,67
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (KUGr. 753, 754)	-4.934,39	-15.275,08
	-1.487.028,82	
15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (KUGr. 771)	-906.767,08	-681.101,33
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen (KUGr. 772)	-82.535,30	-38.974,83
17. Zinsen und ähnliche Erträge (KGr. 51)	25.092,58	5.221,20
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGr. 72)	-441.160,86	-417.564,56
19. <b>Jahresüberschuss</b>	-1.878.849,44	4.415,71

Verwendungsvorschlag

Verrechnung in Höhe von EUR -1.878.849,44 mit den vorhandenen Rücklagen.

## STÄDTISCHE PFLEGEHEIME ESSLINGEN AM NECKAR, ESSLINGEN A. N. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

### Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den Vorschriften der §§ 4 ff. der Pflegebuchführungs-Verordnung unter Berücksichtigung entsprechender handelsrechtlicher Vorschriften aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren (im Wesentlichen) unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode verringert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt.

Das **Gewährte Kapital** wurde entsprechend der Festlegung in der Betriebssatzung ausgewiesen.

Die **Rücklagen** entsprechen den Gemeinderatsbeschlüssen.

Die **Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** sind entsprechend der Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung passiviert.

Die Entwicklung des Sonderpostens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Fördernachweis, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im nachstehenden Anlagennachweis dargestellt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Forderungen gegen die Trägergemeinde enthalten.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich um vorausbezahlte Aufwendungen (insbesondere Wartungsverträge), die das Folgejahr betreffen.

Das **Gewährte Kapital** wurde durch Gemeinderatsbeschluss auf Dauer zur Verfügung gestellt.

Die **Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen** weisen die Fördermittel des Landes und des Landkreises für die Baumaßnahmen für das Altenpflegeheim am Obertor sowie für den Bau des Altenpflegeheims in Esslingen-Berkheim aus. Für fertiggestellte Baumaßnahmen und Investitionen werden die Fördermittel analog den Abschreibungen der geförderten Maßnahmen aufgelöst.

Die **Sonderposten aus nicht-öffentlichen Fördermitteln für Investitionen** betreffen private Zuwendungen für diese Investitionen. Diese werden entsprechend den fertiggestellten und nicht-öffentlich geförderten Baumaßnahmen und Investitionen analog deren Abschreibung aufgelöst.

Die Entwicklung der öffentlich und nicht-öffentlich geförderten Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus den nachstehenden **Fördernachweisen**.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für Leistungsprämie Mitarbeiter TEUR 280, Überstunden TEUR 147, Abschluss- und Prüfungskosten TEUR 33, Urlaubsansprüche TEUR 176, ausstehende Rechnungen TEUR 43, eventuelle Rückforderung von Erstattungen aus dem Rettungsschirm TEUR 307, Archivierung TEUR 4 und Altersteilzeit TEUR 269 gebildet.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** weisen die aufgenommenen Darlehen für die Übernahme der Betriebsbauten und des Inventars von der Stadt Esslingen, für die Finanzierung der Gesamtbaumaßnahme des Erweiterungsbaus und der Teilsanierung der bestehenden Gebäude am Obertor sowie für die Finanzierung des Neubaus Esslingen-Berkheim, Pliensauvorstadt und Oberesslingen aus. Davon haben TEUR 16.219 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. Träger** der Einrichtung weisen Teilbeiträge über TEUR 1.326 zweier aufgenommenen Darlehen bei der Stadt Esslingen aus. Davon haben TEUR 779 eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind EUR 0,00 (i. Vj. EUR 55.008,10) im Rahmen der sozialen Sicherheit enthalten.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** handelt es sich überwiegend um bereits vereinnahmte Heimkosten und Bewohnerrenten für Januar 2024 sowie Fördermittel des Landes Baden-Württemberg, des Landkreises und der Kommune durch die Esslinger Wohnungsbau GmbH für die Tagespflege am Zollernplatz.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. von insgesamt TEUR 577, die sich wie folgt aufgliedern:

- Mietverpflichtung für Tagespflege Zollernplatz i. H. von TEUR 550 (Restlaufzeit 13 Jahre und 7 Monate)
  
- Mietverpflichtung für Stellplätze Zollernplatz i. H. von TEUR 27 (Restlaufzeit 13 Jahre und 7 Monate)
  
- Verpflichtung aus Bauaufträgen für
  - Umbau Obertor TEUR 257

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. TEUR 52 (i. Vj. TEUR 38) enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen für Darlehen an den Träger der Einrichtung i.H.v. EUR 31.467,78 (i.Vj. TEUR 36) enthalten.

### **Sonstige Angaben**

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 499 Mitarbeiter auf 289,69 Stellen.

**Organe** des Eigenbetriebs sind laut Betriebssatzung

- der **Gemeinderat** der Stadt Esslingen am Neckar
- der **Betriebsausschuss** mit den Mitgliedern (Stand 31. Dezember 2023):  
Regina Rapp  
Joachim Schmid  
Regina Hemminger  
Dr. Annette Silberhorn-Hemminger  
Brigitte Häfele  
Enrico Bertazzoni  
Ulrike Schlecht  
Ursula Hofmann  
Gabriele Kienlin  
Johanna Renz
- die **Betriebsleitung**, bestehend aus Herrn Thilo Naujoks

Esslingen, 19. Juni 2024



Thilo Naujoks  
Betriebsleitung/Geschäftsführer

**Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar, Esslingen a. N.  
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2023**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	507.940,79	729,85	0,00	0,00	508.670,64	335.204,79	55.409,85	0,00	390.614,64	118.056,00	172.736,00
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	42.430.730,96	40.072,93	561,12	68.754,83	42.538.997,60	15.148.663,45	922.572,78	332,77	16.070.903,46	26.468.094,14	27.282.067,51
2. Technische Anlagen	3.242.134,15	0,00	0,00	0,00	3.242.134,15	1.793.356,15	101.670,00	0,00	1.895.026,15	1.347.108,00	1.448.778,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	8.169.790,42	206.605,80	72.676,22	0,00	8.303.720,00	5.571.029,42	387.111,80	71.968,22	5.886.173,00	2.417.547,00	2.598.761,00
4. Fahrzeuge	257.357,68	0,00	0,00	0,00	257.357,68	189.565,68	15.330,00	0,00	204.895,68	52.462,00	67.792,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.707.079,32	783.417,60	0,00	-68.754,83	2.421.742,09	0,00	0,00	0,00	0,00	2.421.742,09	1.707.079,32
	<u>55.807.092,53</u>	<u>1.030.096,33</u>	<u>73.237,34</u>	<u>0,00</u>	<u>56.763.951,52</u>	<u>22.702.614,70</u>	<u>1.426.684,58</u>	<u>72.300,99</u>	<u>24.056.998,29</u>	<u>32.706.953,23</u>	<u>33.104.477,83</u>
	<u>56.315.033,32</u>	<u>1.030.826,18</u>	<u>73.237,34</u>	<u>0,00</u>	<u>57.272.622,16</u>	<u>23.037.819,49</u>	<u>1.482.094,43</u>	<u>72.300,99</u>	<u>24.447.612,93</u>	<u>32.825.009,23</u>	<u>33.277.213,83</u>



**Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar, Esslingen a. N.  
Nachweis der Förderung nach Landesrecht**

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Ermittlung der geförderten Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge Jahres- abschreibung EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 kumuliert EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>I. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	7.678.851,54	0,00	0,00	0,00	7.678.851,54	4.350.962,54	185.791,00	0,00	0,00	4.536.753,54	3.142.098,00	3.327.889,00
2. Technische Anlagen	23.640,48	0,00	0,00	0,00	23.640,48	19.609,48	945,00	0,00	0,00	20.554,48	3.086,00	4.031,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	116.562,05	0,00	0,00	0,00	116.562,05	116.562,05	0,00	0,00	0,00	116.562,05	0,00	0,00
	<u>7.819.054,07</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.819.054,07</u>	<u>4.487.134,07</u>	<u>186.736,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.673.870,07</u>	<u>3.145.184,00</u>	<u>3.331.920,00</u>
	<b>7.819.054,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.819.054,07</b>	<b>4.487.134,07</b>	<b>186.736,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.673.870,07</b>	<b>3.145.184,00</b>	<b>3.331.920,00</b>

**Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar, Esslingen a. N.**  
**Nachweis der Förderungen aus nicht-öffentlichen Mitteln**

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte					Ermittlung der geförderten Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge Jahres- abschreibung EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2023 kumuliert EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	65.634,41	0,00	0,00	0,00	65.634,41	8.834,41	13.127,00	0,00	0,00	21.961,41	43.673,00	56.800,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	710.657,36	0,00	0,00	0,00	710.657,36	357.365,36	16.944,00	0,00	0,00	374.309,36	336.348,00	353.292,00
2. Technische Anlagen	750.766,33	0,00	0,00	0,00	750.766,33	734.351,33	2.863,00	0,00	0,00	737.214,33	13.552,00	16.415,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	507.114,15	15.398,00	366,06	0,00	522.146,09	461.168,15	13.601,00	366,06	0,00	474.403,09	47.743,00	45.946,00
4. Fahrzeuge	120.991,15	0,00	0,00	0,00	120.991,15	75.931,15	9.576,00	0,00	0,00	85.507,15	35.484,00	45.060,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	142.724,40	0,00	0,00	0,00	142.724,40	0,00	0,00	0,00	0,00	142.724,40	142.724,40	142.724,40
	<u>2.232.253,39</u>	<u>15.398,00</u>	<u>366,06</u>	<u>0,00</u>	<u>2.247.285,33</u>	<u>1.628.815,99</u>	<u>42.984,00</u>	<u>366,06</u>	<u>0,00</u>	<u>1.671.433,93</u>	<u>575.851,40</u>	<u>603.437,40</u>
	<u>2.297.887,80</u>	<u>15.398,00</u>	<u>366,06</u>	<u>0,00</u>	<u>2.312.919,74</u>	<u>1.637.650,40</u>	<u>56.111,00</u>	<u>366,06</u>	<u>0,00</u>	<u>1.693.395,34</u>	<u>619.524,40</u>	<u>660.237,40</u>

## Anlage 4



# **Lagebericht des Eigenbetriebes Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar für das Wirtschaftsjahr 2023**

## **Gliederung:**

Vorwort / Zusammenfassung des Geschäftsverlaufes.....	2
1 Die Geschäftsbereiche des Eigenbetriebes .....	5
2 Kapazität, Auslastung und Nachfrage.....	7
3 Pflegekennzahlen, statistische Auswertungen .....	8
4 Stellenplanentwicklung, Personalschlüssel und Veränderungen in der Personalausstattung.....	9
5 Personalentwicklung .....	11
6 Kosten- und Ertragsstruktur / Kostenträgerrechnung .....	16
7 Cashflow und Verschuldungsgrad .....	27
8 Rückstellungen, Sonderposten und Eigenkapitalentwicklung.....	28
9 Gebäude, technische Anlagen und Betriebsausstattung .....	29
10 Qualitätsmanagement.....	36
11 Aktuelle Entwicklungen, Einschätzung der Gesamtlage und Prognose.....	37
12 Lagebeurteilung durch die Heimleiter:innen.....	39

Esslingen, den 17.05.2024

## **Vorwort / Zusammenfassung des Geschäftsverlaufes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinter den Städtischen Pflegeheimen liegt ein sehr bewegtes Geschäftsjahr mit vielen Höhen und Tiefen.

Positiv ist, dass im Pflegeheim Obertor nach über drei Jahren Bauzeit verteilt auf 10 Bauabschnitte die Baumaßnahmen zur Brandschutzertüchtigung und zur Anpassung an die Bestimmungen der Landesheimbauverordnung weitgehend abgeschlossen werden konnten. In den letzten 25 Jahren war dies bereits die sechste große Baumaßnahme. Die Ansprüche an die Pflege, die Bedarfslagen, die heimrechtlichen Vorschriften und die Bauvorschriften sind einem stetigen Wandel unterworfen, so dass es immer wieder Anpassungsbedarf gibt. Es lohnt sich aber, diese traditionsreiche und fest im Esslinger Gemeinwesen verankerte Pflegeeinrichtung in zentraler Stadtlage immer wieder zu ertüchtigen. Als ehemaliges Klarissenkloster bietet das Obertor, das seit 1923 als Altenheim genutzt wird und auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken kann, eine besondere Atmosphäre für alle pflegebedürftigen Menschen, die hier ihre letzte Lebensphase oder einen Kurzzeitpflegeaufenthalt verbringen. Im Zuge der Anpassungsmaßnahmen reduzierten sich die Pflegeplätze in dieser traditionsreichen Einrichtung von 159 auf 132. Ein Großteil der Bauarbeiten fiel mitten in die Zeit der Coronapandemie, die letzten Brandschutzfenster und zusätzliche Flucht-türen konnten im 1. Quartal 2024 eingebaut werden, sodass jetzt die baurechtliche Schlussabnahme beantragt werden kann.

Aber auch im erst 2002 eröffneten Pflegeheim Berkheim musste der bauliche Brandschutz bereits umfangreich an neue Vorschriften angepasst werden. Zudem schrieb auch dort die Landesheimbauverordnung einige Umbaumaßnahmen vor und erzwang ebenfalls eine Reduzierung um 6 auf nunmehr 64 Pflegeplätze. Die Bauabnahme erfolgte im Pflegeheim Berkheim bereits 2022, doch erst jetzt konnte das Bauvorhaben endgültig abgerechnet werden.

Insgesamt musste der Eigenbetrieb etwa 3,2 Mio. Euro aus eigener Kraft für den Erhalt der beiden dringend benötigten Pflegeeinrichtungen investieren. Dabei entfielen ca. 2,5 Mio. Euro auf das Pflegeheim Obertor und etwa 700.000 Euro auf das Pflegeheim Berkheim. Fördermittel standen keine zur Verfügung. Ohne die durchgeführten Maßnahmen hätte der Betrieb nicht weitergeführt werden dürfen. Mit den Investitionen sicherten die Städtischen Pflegeheime den Fortbestand der beiden Pflegeeinrichtungen, wenn auch mit einem Verlust von 33 Pflegeplätzen. Die Folgekosten der Investitionen, wie etwa Zinsen für Fremdkapital und erhöhte Abschreibungen, können auch nicht über eine Erhöhung des Heimentgeltes dieser ehemals geförderten Pflegeeinrichtungen finanziert werden. Berücksichtigt wird bei der Kalkulation des Investitionskostenanteils im Heimentgelt lediglich die reduzierte Zahl an Pflegeplätzen. Das ist insofern hart, da es den Investitionsspielraum im Pflegealltag, etwa für Ersatzbeschaffungen, weiter einschränkt. Wir sind trotzdem stolz darauf, dass wir es geschafft haben, die beiden Pflegeeinrichtungen zu erhalten und unsere Mitarbeitenden dabei viele Einschränkungen im Alltag mitgetragen haben. Die Identifikation der Beschäftigten mit den Heimen ist sehr hoch, das macht Mut – auch für die kommenden Herausforderungen. Ein großes Dankeschön geht auch an alle Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die während der langen Bauzeit im laufenden Betrieb immer wieder viel Geduld und Nachsicht aufbringen mussten.

Mit einer positiven Zwischenbilanz nach der Eröffnung der neuen therapieorientierten Kurzzeitpflege mit ganzjährig vorgehaltenen Plätzen können wir eine zweite positive Nachricht vermelden. Trotz nach wie vor ungeklärter Fragen im Gesundheits- und Pflegesystem ist der Start des ehrgeizigen Projektes geglückt. Im Februar 2023 starteten die Städtischen Pflegeheime mit dem neuen Angebot von 24 ganzjährig vorgehaltenen Kurzzeitpflegeplätzen im denkmalgeschützten Teil des Pflegeheimes Ober-  
tor. Damit reagierten die Städtischen Pflegeheime als kommunaler Pflegeanbieter auf eine eklatante Lücke im Pflegesystem, es gibt bis heute viel zu wenige Kurzzeitpflegeplätze.

380 Kurzzeitpflegegäste konnten seit Februar 2023 in der neuen Kurzzeitpflegeeinrichtung aufgenommen werden, der weitaus größte Teil kam direkt nach der Akutversorgung aus dem Klinikum Esslingen. Hierin liegt auch der größte Vorteil für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Das intensive Zusammenspiel zwischen Klinikum und Pflegeheim ist eine große Erleichterung, da mit dem neuen Angebot die Übergangsvorsorge bis zu einem Reha-Antritt oder bis die häusliche Pflege organisiert und möglich ist, gesichert werden kann; gerade dann, wenn eine Entlassung aus dem Klinikum von "heute auf morgen" ansteht. Von den 24 Kurzzeitpflegeplätzen stehen alleine dem Klinikum Esslingen 18 Betten zur Verfügung. Die Folge sind bis zu 10 Neuaufnahmen pro Woche und eine deutliche Zunahme der Behandlungspflege. Aber das Pflegeteam ist mit dieser neuen Herausforderung großartig gewachsen und kann viele Erfolge vorweisen. Nicht eine Pflegekraft hat in diesem Jahr aufgegeben, alle sind hochmotiviert an die neue Aufgabe herangetreten. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit mit der Praxis für Physiotherapie, der Verstärkung des Pflegeteams durch eine angestellte Ergotherapeutin und der Umsetzung des Kinaesthetics-Ansatzes, geht v.a. das Konzept der therapieorientierten Pflege auf. Wir bieten nicht nur Pflege auf Zeit, sondern bereiten unsere Kurzzeitpflegegäste gezielt auf die Anschlussversorgung vor. Das ist etwas, was wir in der stationären Langzeitpflege sonst nicht leisten können.

Der Erfolg bestätigt den neuen Ansatz: 90 % der Kurzzeitpflegegäste traten anschließend eine Reha an oder konnten in die eigene Häuslichkeit zurückkehren. Aber auch bei einem anschließenden Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung profitieren die Kurzzeitpflegegäste von der aktivierenden Pflege.

Allerdings sind die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere zur Finanzierung und Personalausstattung, nach wie vor nicht vollständig geklärt. Die solitäre Kurzzeitpflege bewegt sich zwischen den leider oftmals nicht kompatiblen Systemen unseres Gesundheits- und Pflegesystems – zwischen der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung einerseits sowie zwischen der ambulanten und stationären Versorgung andererseits. Da tun sich leider noch viele Störfelder auf, etwa bei der Versorgung mit Medikamenten bei einer Verlegung am Wochenende, im Rezeptmanagement, bei der Versorgung mit Inkontinenzmaterial oder bei der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. So wäre die erfolgreiche Umsetzung des Projektes ohne die Unterstützung einer Portalpraxis nicht möglich gewesen.

Wenn die Not und die Unterversorgung aber derart zunehmen, wie das bei der fehlenden Kurzzeitpflege der Fall war, muss man manchmal einfach anpacken, ohne dass im Vorfeld alles geklärt werden kann. Dazu braucht es aber engagierte Pflegekräfte, motivierte Mitstreiter, auch in der Hauswirtschaft und Verwaltung, sowie gute Kooperationspartner.

Jetzt geht es darum, Lösungen für die „Störfelder“ zu finden, die Kurzzeitpflege bundes- und landesweit weiterzuentwickeln und konzeptionell zu verankern und ab 2025

auf Grundlage der SGB XI - Bundesempfehlungen für Kurzzeitpflege und eines bis dahin hoffentlich geeinten Rahmenvertrages für die Kurzzeitpflege in Baden-Württemberg eine solide Finanzierung herzustellen. Diese fehlt bisher.

Leider bescherte uns das Geschäftsjahr 2023 auch einen Negativrekord. Mit einem Verlust in Höhe von 1.879 T€. Euro muss der Eigenbetrieb Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar seit der Gründung im Jahr 1997 sein bisher schlechtestes Ergebnis verzeichnen. Während die Bilanz der Geschäftsjahre 1997-2022 mit einem „saldierten Gesamtergebnis“ in Höhe von 900.000 Euro, trotz Bau und der Neueröffnung von 4 Pflegeheimen insgesamt positiv ausfällt, war für das Wirtschaftsjahr 2023 die Unterstützung der Stadt Esslingen als Trägerin zur Sicherstellung der Liquidität und zur Aufstellung eines genehmigungsfähigen Doppelhaushaltes für die Jahre 2024 und 2025 notwendig.

Die Ursachen sind: Zu Jahresbeginn fortdauernde Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Pflegeheim Obertor, die Inbetriebnahme der neuen solitären Kurzzeitpflege, temporäre Belegungsstopps wegen Nichterfüllung der Pflegefachkraftquote im Pflegeheim Oberesslingen sowie eine schwache Nachfrage nach Tagespflegeplätzen führten zu Mindereinnahmen.

Hinzu kamen inflationsbedingt hohe Preissteigerungen im Einkauf, die in den prospektiv verhandelten Pflegesätzen nur bedingt erhalten und berücksichtigt waren, sowie hohe Tarifsteigerungen bei den Personalkosten. Die katastrophale Situation auf dem Arbeitsmarkt erschwerte zudem die monatliche exakte Anpassung der Personalausstattung an sich verändernde Pflegegrade der Bewohner:innen. Der Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen ist mittlerweile nur noch in Ausnahmefällen möglich. Die dynamische Entwicklung im Bereich der Sach- und Personalkosten konnte seit August 2023 zwar durch eine Vielzahl von Maßnahmen gestoppt werden, allerdings wirken einzelne Maßnahmen v.a. im Bereich der Personalaufwendungen nur zeitverzögert.

Hinzu kommt, dass sich die Erträge aus Pflegeleistungen nur geringfügig erhöhten oder gar stagnierten. Insgesamt ist die Auslastungsquote in allen Pflegeeinrichtungen zwar stabil. Dennoch steigen die Erträge aus Pflegeleistungen noch nicht analog der Erhöhung der Heimentgelte um 5,2 % zum 01.07.2022 und um 7,0 % zum 01.07.2023. Dies liegt an einem teilweise erheblichen Rückgang der Pflegekennzahl, d.h. der Verteilung der Bewohner:innen auf die Pflegegrade.

Mindereinnahmen und außerordentliche Kostensteigerungen führten im Ergebnis dazu, dass trotz aller Anstrengungen der Jahresverlust nur noch begrenzt aber nicht mehr verhindert werden konnte.

Teils hohe Verluste und schätzungsweise über 800 Insolvenzen von Pflegeeinrichtungen bundesweit kennzeichnen derzeit leider die gesamte Pflegebranche und insbesondere das Wirtschaftsjahr 2023. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Rahmenbedingungen für Pflegeeinrichtungen insgesamt wieder verbessern. Denn vor uns steht mit dem fortschreitenden demografischen Wandel, einer starken Zunahme der Pflegebedürftigen insgesamt und immer weniger Pflegefachkräften, die zur Verfügung stehen, eine wahre Herkulesaufgabe zur Sicherstellung einer ausreichenden Pflegeinfrastruktur.

Mit freundlichen Grüßen  
Thilo Naujoks  
Geschäftsführer

## 1 Die Geschäftsbereiche des Eigenbetriebes

Pflegeheim Obertor Hindenburgstraße 8-10 73728 Esslingen a.N.	108 vollstationäre Plätze	
Pflegeheim Obertor Hindenburgstraße 8-10 73728 Esslingen a.N.	24 Plätze solitäre Kurzzeitpflege	
Pflegeheim Berkheim Badstraße 12 73734 Esslingen a.N.	64 vollstationäre Plätze	
Pflegeheim Pliensauvorstadt Weilstraße 10 73734 Esslingen a.N.	44 vollstationäre Plätze	
Pflegeheim Hohenkreuz Seracher Straße 44 73732 Esslingen a.N.	59 vollstationäre Plätze	
Pflegeheim Oberesslingen Weiherstraße 41 73730 Esslingen a.N.	56 vollstationäre Plätze	
Summe:	355 Pflegeplätze	

Tagespflege im Obertor Hindenburgstraße 8-10 73728 Esslingen am Neckar	12 Plätze	
Tagespflege am Zollernplatz Zollernplatz 7/1 73734 Esslingen a.N.	14 Plätze	
Tagespflege Hohenkreuz Seracher Straße 44 73732 Esslingen a.N.	16 Plätze	
Tagespflege Oberesslingen Weiherstraße 41 73730 Esslingen a.N.	12 Plätze	
Summe:	54 Plätze	



Betreute Seniorenwohnanlage  
 Badstraße 2-4  
 73734 Esslingen-Berkheim

Wohnbau Metzger  
 22 Appartements

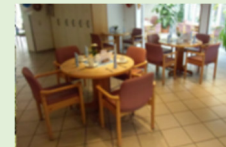


Seniorenwohnanlage  
 Uhlandstraße 15  
 73734 Esslingen-Pliensau-  
 vorstadt

Siedlungswerk Stuttgart  
 28 Appartements



Café Zeitlos  
 Hindenburgstraße 8-10  
 73728 Esslingen a.N.



Café Meisennest  
 Badstraße 12  
 73734 Esslingen a.N.



Café über der Brück  
 Weilstraße 10  
 73734 Esslingen a.N.



Café Schlosswiesen  
 Seracher Straße 44  
 73732 Esslingen a.N.



Café Am Zimmerbach  
 Weiherstraße 41  
 73730 Esslingen a.N.





## 2 Kapazität, Auslastung und Nachfrage

Pflegeheim	Plätze	Öffnungstage	max. mögliche Belegtage	Berechnungstage	Auslastung 2023 in %	Auslastung 2022 in %	Auslastung 2021 in %
<b>Obertor gesamt</b>	132	365	48.180	46.577,75	96,67	91,37	97,20
<i>Obertor stationäre Pflege</i>	108	365	39.420	40.032,00	101,55		
<i>Obertor solitäre Kurzzeitpflege</i>	24	365	8.760	6.545,75	74,72		
Berkheim	64	365	23.360	22.921,75	98,12	97,85	93,82
Pliensauvorstadt	44	365	16.060	15.914,50	99,09	99,29	99,61
Hohenkreuz	59	365	21.535	21.040,75	97,70	96,53	98,70
Oberesslingen	56	365	20.440	19.349,75	94,67	96,16	96,47
<b>Summe</b>	<b>355</b>	<b>1.825</b>	<b>129.575</b>	<b>125.805</b>	<b>97,09</b>	<b>97,03</b>	<b>97,65</b>
Tagespflege	Plätze	Öffnungstage	max. mögliche Belegung	Berechnungstage	Auslastung 2023 in %	Auslastung 2022 in %	Auslastung 2021 in %
Obertor	12	250	3.000	2.213,22	73,77	81,20	73,12
Zollernplatz	14	250	3.500	2.452,40	70,07	75,38	58,44
Hohenkreuz	16	250	4.000	2.615,25	65,38	74,45	63,67
Oberesslingen	12	250	3.000	2.044,06	68,14	62,46	52,93
<b>Summe:</b>	<b>54</b>	<b>1.000</b>	<b>13.500</b>	<b>9.324,93</b>	<b>69,07</b>	<b>73,53</b>	<b>62,03</b>

Maßgebend für die Kalkulation der Heimentgelte ist gemäß Beschluss der Pflegesatzkommission Baden-Württemberg eine Auslastungsquote von 96,5 %. Diese Zielmarke konnte im stationären Bereich insgesamt erreicht werden.

Im Pflegeheim Obertor teilen sich die Pflegeplätze seit dem 01.02.2023 in 108 stationäre Plätze im Neubau und Erweiterungsbau sowie 24 ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflegeplätze im denkmalgeschützten Altbau auf. Der Gesamtversorgungsvertrag mit den Pflegekassen wurde entsprechend angepasst. Die Inbetriebnahme der solitären Kurzzeitpflege erfolgte schrittweise, immer dann, wenn ein Umzug aus dem Altbau in eines der sanierten Zimmer des Erweiterungsbaus möglich war. Mit Inbetriebnahme der solitären Kurzzeitpflege verfügt der Eigenbetrieb nunmehr über 10 zugelassene Pflegeeinrichtungen nach SGB XI, für die jeweils separate Geschäftsbereiche einzurichten sind, damit eine getrennte Pflegesatzkalkulation für die Verhandlung der Heimentgelte mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger gewährleistet werden kann.

Der Ertragseinbruch in der Tagespflege hat sich nach einer kurzfristigen Erholungsphase wieder fortgesetzt. Nur teilweise ist die verminderte Nachfrage noch auf die Auswirkungen der Coronapandemie zurückzuführen. Eine konzertierte Aktion in der Kundenakquise durch die Tagespflegeleiter:innen mit einer gezielten Ansprache der Beratungsstelle für Ältere, der Sozialstation, der evangelischen Krankenpflegevereine, der Ärzte und weiteren Multiplikatoren sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit führten zum Jahresende und zu Beginn des Jahres 2024 wieder zu einer deutlich erhöhten Nachfrage und einer verbesserten Auslastung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 trug die Tagespflege mit 634 T€ (einschließlich der anteiligen Gemeinkosten) jedoch erheblich zum Verlust bei.

### 3 Pflegekennzahlen, statistische Auswertungen

Pflegeheim	Plätze	Durchschnittsalter			durchschn. Verweildauer in Monaten			Anzahl der Todesfälle			Neuaufnahmen inkl. KZP			Pflegekennzahlen			Sozialhilfeempfänger		
		2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021	2023	2022	2021
Obertor stationäre Pflege	108	82,50	82,80	83,20	32,66	40,08	37,11	34,00	49,00	40,00	68	63	119	149,96	152,51	148,80	54	42	59
Obertor solitäre Kurzzeitpflege	24	85,30			0,68			9,00			319			125,63			3		
Berkheim	64	86,70	87,70	87,30	36,07	35,31	30,24	22,00	16,00	15,00	63	56	80	148,33	148,35	149,84	17	12	7
Pliensauvorstadt	44	82,80	85,50	84,60	32,21	39,79	39,25	16,00	12,00	9,00	40	17	16	139,50	148,39	147,73	27	23	25
Hohenkreuz	59	85,00	85,50	85,80	22,76	30,18	33,42	29,00	32,00	12,00	92	68	39	151,51	158,99	160,39	11	5	5
Oberesslingen	56	88,00	88,10	86,50	25,52	27,72	26,75	16,00	23,00	18,00	52	70	54	145,79	141,52	141,98	11	7	9
Summe	355	85,05	85,92	85,48	25	35	33	126,00	132,00	94,00	634	274	308	143,5	149,95	149,75	123	89	105

Durch die Pflegekennzahl wird die Verteilung der Bewohner auf die Pflegegrade nach dem Pflegebedürftigkeitsbegriff des SGB XI vergleichbar gemacht. Je höher die Pflegekennzahl, desto größer ist die Pflegebedürftigkeit der Bewohner:innen insgesamt. Die Pflegebedürftigkeit der Bewohner:innen war im Jahr 2023 erstmals seit mehreren Jahren wieder rückläufig. Diese Entwicklung führte dazu, dass die Erträge aus Pflegeleistungen mit 4,71% deutlich geringer angestiegen sind als mit Vereinbarung der neuen Heimentgelte zum 01.07.2022 um 5,2 % und ab dem 01.07.2023 um weitere 7,0 % erwartbar gewesen wäre. Damit konnten trotz zeitnah durchgeführter Pflegesatzverhandlungen die inflationsbedingt immens hohen Sach- und Personalkostensteigerungen nicht vollständig finanziert werden – ein Risiko, das nur bedingt beherrschbar ist, zumal die Anträge auf Folgebegutachtung bei beobachteter und dokumentierter Zunahme der Pflegebedürftigkeit von den Pflegedienstleiter:innen kontinuierlich gestellt wurden. Belastend wirkte sich zudem aus, dass der Medizinische Dienst die Begutachtung zum Teil mit monatelanger Verzögerung durchführte und Widersprüche oftmals erst im Folgejahr bearbeitet wurden.

Zusammengefasst sind für 2023 folgende Trends zu verzeichnen:

- Die Bewohner:innen sind weniger pflegebedürftig als im Vorjahr (rückläufige Pflegekennzahl).
- Die Anzahl der Neuaufnahmen hat sich mit Inbetriebnahme der solitären Kurzzeitpflege mehr als verdoppelt.
- Es gab im Jahr 2023 weniger Todesfälle als im Vorjahr.
- Die durchschnittliche Verweildauer sank auf 25 Monate (29,84 Monate ohne Berücksichtigung der solitären Kurzzeitpflege) und befindet sich damit auf dem bisher niedrigsten Stand.
- Das Durchschnittsalter der Bewohner:innen sinkt leicht,
- während die Anzahl der Sozialhilfeempfänger mit einem Plus von 38 % deutlich angestiegen ist.

## 4 Stellenplanentwicklung, Personalschlüssel und Veränderungen in der Personalausstattung

<b>Entwicklung des Stellenplanes von 2023 auf 2024</b>			
<b>Bezeichnung</b>	<b>Stellenzahl</b>	<b>Stellenzahl</b>	<b>Stellenzahl</b>
	<b>Beschäftigte</b>	<b>Beschäftigte</b>	<b>Beschäftigte</b>
	<b>Soll 2024</b>	<b>Soll 2023</b>	<b>IST 2023</b>
<b>Pflege und Betreuung</b>	<b>223,43</b>	<b>221,42</b>	<b>225,23</b>
davon Auszubildende in der Altenpflegehilfe	10	0	19
Altenpflegehilfeschüler (anrechenbare Vollkraftstellen)	2	0	2,52
davon Pflegefachmänner/- frauen (Personen)	46	44	43
Pflegefachmänner/-frauen (anrechenbare Vollkraftstellen)	2,06	4,63	2,90
<b>Pflege und Betreuung Vollkraftstellen ohne Azubis</b>	<b>219,37</b>	<b>216,79</b>	<b>219,81</b>
<b>Leitung und Verwaltung</b>	<b>17,5</b>	<b>17,59</b>	<b>20,95</b>
<b>Hauswirtschaft und Technik</b>	<b>40,3</b>	<b>43</b>	<b>43,51</b>
<b>Summen:</b>	<b>281,23</b>	<b>282,11</b>	<b>289,69</b>
<b>Anmerkung:</b>			
Personalschlüssel Altenpflegehelferausbildung:	1 zu	5	
Personalschlüssel Pflegefachmänner/-frauen:	Faktor 0,11	für Auszubildende im 1. und 2. Ausbildungsjahr	
Im 1. Ausbildungsjahr werden Auszubildende nach dem Pflegeberufegesetz bei der Personalausstattung nicht mehr berücksichtigt.			

Die mit den Pflegesatzparteien in den Pflegesatzverhandlungen vereinbarten Personalschlüssel wurden in allen Bereichen bei Betrachtung des gesamten Jahresverlaufes erfüllt, ebenso die nach dem Ordnungsrecht geforderte Pflegefachkraftquote. Falls temporär die Pflegefachkraftquote nicht erfüllbar war, wurden einzelne Pflegeplätze zeitweise nicht belegt, damit die Pflegequalität aufrechterhalten werden konnte (z.B. im Pflegeheim Oberesslingen von Mai bis August 2023). Mehrarbeitsstunden, die bei einem Ausscheiden einzelner Mitarbeiter:innen zum Ausgleich der Arbeitszeitkonten zu vergüten waren, sind in Stellenanteile umgerechnet und in der Gesamtsumme enthalten, ebenso ausbezahlte Überstunden im Rahmen des Ausgleichs von Arbeitszeitkonten bei bestehenden Arbeitsverhältnissen.

In der Pflege und Betreuung ist nach § 113 c SGB XI auf ein bundeseinheitliches Personalbemessungsverfahren umzustellen. Dabei werden künftig Vollzeitäquivalenzen je Pflegegrad getrennt für drei Gruppen vorgegeben: für Pflegefachkräfte, für Pflegehilfskräfte mit mindestens einjähriger Ausbildung und für Pflegehelfer ohne Ausbildung. Pflegehelfer mit einjähriger Ausbildung wurden bislang nicht systematisch ausgebildet und sind auf dem Arbeitsmarkt praktisch nicht vorhanden. Um den Personalaufwuchs in diesem Bereich ab 2025 erreichen zu können, mussten zusätzliche Ausbildungsplätze für Altenpflegehelfer geschaffen werden, was zu einer Überschreitung der Planstellen führte. Die Umstellung auf das neue Personalbemessungsverfahren beginnt für die Städtischen Pflegeheime mit der nächsten Pflegesatzperiode ab dem 01.01.2025. Das neue System erfordert einen kompetenzorientierten Personaleinsatz. Die Vorbereitungen hierfür laufen intern seit 2023.

Konnten Pflegefachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gewonnen werden, erfolgte in Einzelfällen auch eine Stellenbesetzung über das Personalsoll hinaus, um einer Unterbesetzung bei Personalwechsel mit der Folge eines Belegungsstopps vorzubeugen. Die katastrophal schlechte Situation auf dem Arbeitsmarkt mit einem akuten Pflegefachkräftemangel erschwerte andererseits die monatlich exakte Anpassung des Personalstandes an die verminderten Pflegegrade. Befristete Arbeitsverträge zur Anpassung bei Bedarfsschwankungen können nicht mehr abgeschlossen werden.

In der Leitung und Verwaltung waren in der Heimkostenabrechnung zusätzliche Stellen für die solitäre Kurzzeitpflege erforderlich (Verdoppelung der Aufnahmen der Städtischen Pflegeheime insgesamt pro Jahr). Für das erste Quartal 2023 sind der Leitung und Verwaltung noch sogenannte „Besuchslotsen“ zugeordnet, die zur Umsetzung der Coronamaßnahmen an den Empfängern der Pflegeheime erforderlich waren (Durchführung qualifizierter Eintrittskontrollen). Zudem erhöhte sich der Aufwand in der Personaladministration weiterhin erheblich (stetige Zunahme der Personalfluktuation in der Pflege und Betreuung, Umstellung auf ein komplexes Ausbildungssystem mit Einführung des Pflegeberufgesetzes, Ausweitung des Personalcontrollings u.a.). Für den Aufbau einer strukturierten zentralen Personalabteilung ab Januar 2022 waren Stellenneuschaffungen notwendig, die bei Aufstellung des Doppelwirtschaftsplanes 2022/2023 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Insgesamt ist der Personalschlüssel von 1 zu 27 im Bereich Leitung und Verwaltung gemäß des Rahmenvertrages für stationäre Pflege in Baden-Württemberg nicht mehr ausreichend. Auf Landesebene fordern die Leistungserbringerverbände derzeit eine deutliche Erhöhung des Personalschlüssels auf 1 zu 15 für die Leitung und Verwaltung ein, was hoffentlich in den derzeitigen Rahmenvertragsverhandlungen Berücksichtigung findet, so dass künftig eine vollständige Finanzierung der erforderlichen Personalausstattung möglich wird.

Im Personalstand gab es folgende Veränderungen (in Klammern jeweils die Zahlen des Vorjahres 2022):

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 499 (479,67) Mitarbeiter:innen, die sich auf 289,69 (279,09) Vollzeit-Stellen verteilten. Einschließlich Praktikanten, Ferienjobber, Personen im BFD und FSJ gab es 104 (101) Neueinstellungen und 97 (71) Austritte: 6 (10) Renteneintritte, 63 (44) Arbeitnehmerkündigungen und 14 (8) Arbeitgeberkündigungen, in 13 (9) Fällen endete das Arbeitsverhältnis aufgrund einer Befristung. Ein Beschäftigter ist verstorben.

## 5 Personalentwicklung

### Ausbildung

Am 01.10.2023 ging bereits die 8. Ausbildungsgruppe nach dem Pflegeberufegesetz an den Start und begann mit der Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann. Mit der Pflegeberufe-Reform vollzog sich ein Paradigmenwechsel im Sinne der EU-Beschäftigungs- und Bildungspolitik. Die ehemals eigenständigen Ausbildungsgänge in der Krankenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Altenpflege wurden zu einer dreijährigen Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann mit einer EU-weiten Anerkennung zusammengefasst. In Esslingen haben sich die Städtischen Pflegeheime und das Klinikum mit anderen Trägern (u.a. mit der Sozialstation Esslingen und den Johannitern) bereits ab 2020 zu einem Ausbildungsverbund zusammengeschlossen, um alle Anforderungen an die Ausbildungsorganisation erfüllen zu können.

Leider geben die ersten Ergebnisse der neuen generalistischen Pflegeausbildung Anlass zur Sorge – bundesweit gehen die Ausbildungszahlen zurück. Vom ersten Jahrgang 2020 standen den Städtischen Pflegeheimen im Jahr 2023 am Ende nur 6 von 12 Auszubildenden als Pflegefachkräfte zur Verfügung. Damit bestätigt sich auch bei den Städtischen Pflegeheimen ein bundesweiter Trend.

Eine aktuelle Befragung des BKSB (Bundesverband kommunaler Senioren- und Behinderteneinrichtungen) unter 37 ausbildenden Pflegeheimträgern aus verschiedenen Bundesländern ergab folgendes Bild:

Das Ergebnis bestätigt die Befürchtungen, die vor der großen Reform vor allem von Pflegeheimträgern benannt wurden: fast 34 % der Auszubildenden des Jahrgangs 2020 haben ihre Ausbildung abgebrochen. Die Gründe waren unterschiedlich, am häufigsten wurden persönliche Gründe und zu hohe Anforderungen während der komplexen Ausbildung mit einem häufigen Wechsel der Ausbildungsorte benannt. Aber auch seitens der Ausbildungsbetriebe mussten wegen zu hoher Fehlzeiten und unzureichender Leistungen manche Ausbildungsverhältnisse beendet werden. Von denjenigen, die schließlich zur Prüfung angemeldet werden konnten, haben immerhin ca. 83 % auch bestanden. Das ist durchaus ein gutes Ergebnis, aber insgesamt lag die „Erfolgsquote“ damit nur bei 53 %, wenn man die Abbrecherquote und diejenigen, die die Prüfung nicht bestanden haben, zusammenzählt.

Während früher bei der Altenpflegeausbildung über 90 % erfolgreiche Absolventen übernommen werden konnten, muss heute einkalkuliert werden, dass nur etwa die Hälfte derjenigen, die die Ausbildung begonnen haben, am Ende auch zur Verfügung steht. Das verschärft den gegenwärtigen ohnehin dramatischen Pflegefachkräftemangel nochmals ganz erheblich.

Es bleibt zu hoffen, dass die relativ hohe Abbrecherquote des ersten Jahrgangs 2020 auch mit den erschwerten Ausbildungsbedingungen während der Corona-Pandemie zu tun hatte und künftig wieder abnimmt.

Allerdings gibt auch ein weiterer Trend zu denken: Während es 2020 eine deutliche Zunahme an Ausbildungsverhältnissen gab, ist von 2021 bis 2023 ein deutlicher Einbruch um fast 30 % zu verzeichnen. Wenn sich daran nichts ändert, wird die Ausbildungsreform eher zu einer Verschärfung des Pflegefachkräftemangels beitragen als ihn durch eine attraktive Ausbildung zu beheben. Da ist eine gründliche Analyse auf Bundesebene gefordert, insbesondere bedarf es einer qualifizierten Zwischenprüfung, damit die Abbrecher wenigstens als dringend benötigte Pflegefachhelfer zur Verfügung stehen und dem Arbeitsfeld nicht völlig verloren gehen.

Die Anstrengungen und Investitionen in die eigene Ausbildung haben bislang ausgereicht, die normale Personalfuktuation in der Pflege innerhalb eines Jahres auszugleichen. Obwohl die Städtischen Pflegeheime die eigenen Ausbildungsplätze nochmals aufgestockt haben, kann man mittlerweile davon nicht mehr ausgehen.

Die Städtischen Pflegeheime bieten jährlich 20 Ausbildungsplätze zur Pflegefachperson an. Ausbildungsbeginn ist jeweils im April und Oktober, insgesamt gibt es mittlerweile also 60 Plätze für die dreijährige Ausbildung. Um alle vorgeschriebenen Praxiseinsätze in der Klinik (Akutpflege), im ambulanten Dienst (häusliche Pflege), in der Pädiatrie und der Psychiatrie sicherstellen zu können, gibt es 10 Kooperationsvereinbarungen mit anderen Trägern innerhalb des Esslinger Ausbildungsverbundes. Dabei kooperieren die Städtischen Pflegeheime mit 3 Pflegefachschulen.

Außerdem haben die Städtischen Pflegeheime Esslingen einen Kooperationsvertrag mit der Universität Tübingen für den primärqualifizierenden Bachelor-Studiengang Pflege abgeschlossen.

Da das Angebot an Einsatzstellen im Landkreis für den Pflichteinsatz in der Gerontopsychiatrie weiterhin sehr reduziert ist, haben sich die Städtischen Pflegeheime Esslingen selbst als Einsatzstelle für dieses Lernfeld anerkennen lassen. Somit ist einerseits für eigene Azubis der Einsatz sichergestellt aber das Angebot steht auch Kooperationspartnern zur Verfügung.

Die Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar verfügen über eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Praxisanleiter:innen. Im Jahr 2023 waren 16 Pflegefachkräfte zu Praxisanleiter:innen bestellt.

<b>Ausbildungsumlage</b>			<b>ab</b>	<b>01.01.2024</b>
	ab 01.01.2023	ab 01.01.2024	Erhöhung um	in %
Pflegeheim Obertor	4,23 €	4,74 €	0,51 €	12,06
Pflegeheim Berkheim	4,62 €	5,19 €	0,57 €	12,34
Pflegeheim Pliensauvorstadt	4,91 €	5,09 €	0,18 €	3,67
Pflegeheim Hohnekreuz	4,94 €	5,09 €	0,15 €	3,04
Pflegeheim Oberesslingen	3,98 €	4,94 €	0,96 €	24,12
Tagespflege im Obertor	2,42 €	3,25 €	0,83 €	34,30
Tagespflege am Zollernplatz	2,35 €	2,25 €	- 0,10 €	-4,26
Tagespflege Hohenkreuz	3,35 €	2,75 €	- 0,60 €	-17,91
Tagespflege Oberesslingen	2,65 €	2,57 €	- 0,08 €	-3,02

Die Ausbildungsumlage ist Bestandteil der Pflegevergütung und von der Anzahl der Auszubildenden und der pflegegradabhängigen Personalausstattung im jeweiligen Heim abhängig. Pflegeheimbewohner:innen und Tagesgäste müssen sich damit erheblich an den Kosten der Pflegeausbildung beteiligen. Die Berechnungsparameter des Umlagebetrages werden jährlich landeseinheitlich neu ermittelt und festgesetzt.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Pflegeausbildung stellt sich für die Städtischen Pflegeheime im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt dar:



<b>01.01.2023 bis 31.12.2023</b>	
SPH gesamt (stationär und Tagespflege)	<b>Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz</b>
Erträge aus Heimentgelt (Pflegevergütung), Umlagebetrag	587.816,38 €
Erstattung von AFBW/KVJS für Mehrkosten der Ausbildung	589.156,50 €
Erstattung AFBW für die prakt. Ausbildung (Praxispauschale)	283.826,03 €
Erträge für die Praxisanleitung externer Schüler	115.137,42 €
Personalkostenersatz QCG- Förderung (Bundesagentur)	126.724,71 €
<b>Summe Erträge Pflegeausbildung</b>	<b>1.702.661,04 €</b>
Ausbildungsentgelte AG- Aufwand brutto (inkl. QCGgeförderte Azubis)	614.126,09 €
Lehr-/ Lernmittel, Verwaltungsaufwand (ohne Software)	639,96 €
Abführung an Umlagefonds AFBW/KVJS	603.029,64 €
Kosten für Fremdpraktika ambulante Dienste	30.445,89 €
Kosten für Fremdpraktika in der Akutpflege	29.190,09 €
Kosten für Fremdpraktika in der Pädiatrie	8.542,43 €
Kosten für Fremdpraktika in der Psychiatrie	5.340,84 €
Kosten für Aufgabenübertragung an Pflegefachschulen	3.846,82 €
<b>Summe Aufwand für die Pflegeausbildung</b>	<b>1.295.161,76 €</b>
<b>Ergebnis der Pflegeausbildung 2023</b>	<b>407.499,28</b>

Die Personalaufwendungen für die interne Praxisanleitung, vorgeschrieben sind 10 % der Ausbildungszeit, die sich auf 16 qualifizierte Praxisanleiter:innen verteilt, sind hierbei nicht separat erfasst und müssen mit dem Ergebnis aus dem Umlageverfahren (407.499,28 Euro) finanziert werden.

Zu berücksichtigen ist, dass die Arbeitsleistung auf die vorzuhaltende Personalausstattung der auszubildenden Pflegefachfrauen/ Pflegefachmänner nur im Verhältnis von 1 zu 9,5 (1 Auszubildender = 0,11 Vollkraftstellen) auf die vorzuhaltende Personalausstattung angerechnet werden kann. Im 1. Ausbildungsjahr erfolgt keine Anrechnung auf den Personalschlüssel mehr, da hierfür die Mehrkosten der Ausbildung vollständig über den Umlagefonds erstattet werden.

Zum 01.03.2024 erhöhte sich die tarifliche Ausbildungsvergütung in der Pflege, sie beträgt:

Im ersten Ausbildungsjahr 1.340,69 Euro

Im zweiten Ausbildungsjahr 1.402,07 Euro

Im dritten Ausbildungsjahr 1.503,38 Euro

jeweils zzgl. einer Geriatriezulage in Höhe von 23,01 Euro monatlich.

Auszubildende zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann erhalten zudem gemäß § 8b TVAöD-Pflege 75% der Zulagenbeträge der Beschäftigten für Schicht- und Wechsel- schichtarbeit sowie für die Ausbildung an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und Vorfesttagen Zeitzuschläge in Höhe von 15% des auf eine Stunde entfallenen Anteils des monatlichen Ausbildungsentgelts des jeweiligen Ausbildungsjahres.

Nach dem neuen Personalbemessungsverfahren ab dem 01.07.2023 nach § 113 c SGB XI werden deutlich mehr einjährig ausgebildete Pflegehelfer benötigt als bisher. Leider ist bislang in Baden- Württemberg weder die Finanzierung der Pflegehelfer- ausbildung geklärt noch gibt es eine Ausbildungsverordnung für die neue Pflegeas- sistenz nach dem Pflegeberufegesetz.

Im Bereich der Hauswirtschaft bieten die Städtischen Pflegeheime derzeit 6 Ausbil- dungsplätze zur Hauswirtschafterin/ zum Hauswirtschafter an, wovon drei besetzt sind. Zudem bilden die Städtischen Pflegeheime Schüler zum Servicehelfer im So- zial- und Gesundheitswesen aus und bieten in Kooperation mit der Dualen Hoch- schule Baden-Württemberg Studienplätze im Fachbereich Sozialwirtschaft an.

### Zielvereinbarung/Leistungsentgelt

Die Bereitschaft zum Abschluss einer Zielvereinbarung zur Erlangung einer Lei- stungsprämie ist bei Führungskräften und Beschäftigten nach wie vor hoch und hat sich in den Strukturen des Eigenbetriebes bewährt. Das Instrument schafft mehr Be- wusstsein für die Führungsverantwortung und bewirkt letztendlich bei Erfüllung der vereinbarten Ziele Verbesserungen für unsere Bewohner:

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Zielvereinbarungen:	166	186	154	148	139	157	136
Stellenumfang:	136,65	151,85	125,53	122,36	112,45	128,05	112,9
Gesamtvolumen:	208.770,83 €	195.512 €	191.050 €	196.365 €	181.528 €	154.023 €	120.060 €
Erzielte Leistungspunkte:	498	493	492	467	441	457	408
Basiswert für die Prämie:	324,26 €	290,96 €	298,27 €	328,56 €	232,41 €	193,83 €	176,70 €
Prämie vollbeschäftigter Altenpfleger, volle Zielerreichung:	1.894,92 €	1.765,45 €	1.809,81 €	1.960,92 €	1.893,98 €	1.563,50 €	1.341,03 €

Die bereits bei Einführung vereinbarte stufenweise Anhebung des Leistungsentgeltes auf 8 % wurde von den Tarifvertragsparteien nicht weiter verfolgt. Stattdessen waren für 2023 unverändert 2,0 % der Tabellenlöhne des Jahres 2022 auszubezahlen (Aus- zahlungszeitpunkt April 2024 nach Auswertung des jeweiligen individuellen Zielerrei- chungsgrades).

Das Leistungsentgeltssystem der Städtischen Pflegeheime ermöglicht eine deutliche Akzentuierung und schafft hohe Anreize für die Zielerreichung. Es gelingt, in allen Entgeltgruppen Zielvereinbarungen abzuschließen. 2023 hatten insgesamt weniger



Mitarbeitende eine Zielvereinbarung abgeschlossen, es wurden aber mehr Leistungspunkte erzielt. Der Basiswert und die individuellen Prämien sind bei voller Zielerreichung damit angestiegen.

### Fort- und Weiterbildung

Auch im Jahr 2023 organisierte und finanzierte der Eigenbetrieb ein umfangreiches Fortbildungs- und Schulungsprogramm, um das Fachwissen der Beschäftigten zu aktualisieren, Führungskräfte weiterzuentwickeln und Mitarbeitende für Sonderfunktionen in einzelnen Bereichen zu qualifizieren:

Insgesamt 187 Beschäftigte nahmen an einer oder mehreren Weiterbildungsmaßnahmen teil. Hierfür wurden 5.363 Arbeitsstunden im Wert von 134.704 Euro zur Verfügung gestellt. Der Eigenbetrieb übernahm Schulungsgebühren in Höhe von 66.000 Euro. Grundlage für die Entscheidung, in welcher Höhe und in welchem Umfang Arbeitszeit und Gebühren von den Städtischen Pflegeheimen im Einzelfall übernommen werden, ist eine Konzeption nach § 5 TVöD. Demnach wird nach den Kategorien gesetzliche Schulungen, Karriereförderung, Kompetenzentwicklung und berufsbegleitende Unterstützung differenziert und jede Maßnahme einer Kategorie zugeordnet. Gesetzliche Schulungen und Unterweisungen wie zum Beispiel Brandschutzübungen und Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz sind nicht in den Schulungsplan aufgenommen, damit dessen Aussagekraft nicht verwässert wird.

Schwerpunkte waren im Jahr 2023 die Ausbildung von Praxisanleitern, die Ausbildung von Wohnbereichsleitern und zertifizierten Kinaestheticsanwendern, B2-Sprachkurse, das Führungskräfteentwicklungsprogramm, Fortbildungen, die sich aus dem Gesundheitsmanagement heraus ergaben (Kollegiales Coaching und die Qualifizierung von Gesundheitsbotschaftern) sowie die Ausbildung eines Case-Managers für die solitäre Kurzzeitpflege.

### Betriebliches Eingliederungsmanagement/ Ausfallzeiten/ Gesundheitsmanagement

Die Städtischen Pflegeheime führten zum 01.07.2009 ein Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX ein. Damit erfüllen wir den vom Gesetzgeber erteilten Präventionsauftrag.

Die Fehlzeitenstatistik aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle ergibt nachfolgendes Gesamtbild. Langzeiterkrankte sind in der Statistik nur erfasst, solange sie auf dem Dienstplan geführt werden:

Fehlzeitenstatistik 2022

Bereich	Obertor	Berkheim	Pliensauvorstadt	Hohenkreuz	Oberesslingen
Leitung und Verwaltung	1,51%	0,69%	1,61%	0,88%	0,86%
Pflege & Betreuung	7,64%	7,54%	6,88%	7,66%	11,23%
Betreuungsassistenten	8,83%	3,15%	14,51%	7,2%	14,66%
Hauswirtschaft	12,95%	22,39%	9,8%	10,1%	4,04%
Haustechnik	3,95%	14,23%	4,23%	23,08%	0%
Cafés	4,62%	3,55%	23,85%	0%	0,77%
Gesamt	7,29%	7,56%	7,35%	7,52%	9,74%

Fehlzeitenstatistik 2023									
(Krankheitsbedingte Fehlzeiten jeweils in Prozent von den SOLL-Arbeitstagen)									
Bereich / Abteilung / Haus	Obertor gesamt	Obertor stationär	Obertor KZP	Berkheim	Plinsauvorstadt	Hohenkreuz	Oberesslingen	Tagespflege gesamt	SPH
Leitung & Verwaltung	1,97	1,97	-	2,13	4,27	1,76	4,86	-	-
Pflege	5,53	6,14	4,91	6,11	4,83	7,40	8,05	5,53	-
Präsenzkräfte	-	-	-	-	-	14,36	23,88	-	-
Betreuungsassistenten	14,33	14,33	-	2,51	23,30	6,12	15,59	-	-
Sozialdienst	1,71	1,71	-	3,60	2,60	1,67	1,67	-	-
Hauswirtschaft & Technik	10,10	10,10	-	1,00	8,40	-	3,41	-	7,20
Zentrale Funktionen Pflege	-	-	-	-	-	-	-	-	2,97
Zentralküche	-	-	-	-	-	-	-	-	7,86
Zentralwäscherrei	-	-	-	-	-	-	-	-	9,52
Leitung & Verwaltung Zentrale	-	-	-	-	-	-	-	-	2,17
<b>Gesamt</b>	<b>6,73</b>	<b>6,85</b>	<b>4,91</b>	<b>3,07</b>	<b>4,02</b>	<b>7,24</b>	<b>8,38</b>	<b>5,53</b>	<b>5,94</b>

Die Entwicklung der Fehlzeitenstatistik verdeutlicht die enorm gewachsene Arbeitsbelastung in der Pflege, krankheitsbedingte Fehlzeiten bewegen sich auch nach dem Ende der Coronapandemie trotz leichter Entspannung auf hohem Niveau. Nach wie vor erfolgt bei den Städtischen Pflegeheimen kein Einsatz von Zeitarbeit bzw. von Leasingkräften. Leasingkräfte verursachen außerordentlich hohe Kosten, gefährden wegen häufigem Personalwechsel die Pflegequalität und schaffen enorme Unruhe in den Teams. Um Überforderung zu vermeiden, ist stattdessen der Personalstand soweit möglich über die Pflegesatzvereinbarung hinausgehend temporär zu erhöhen oder die Belegung der Pflegeplätze zu reduzieren.

Mit der neuen Tarifeinigung vom April 2023 und einer Änderung im Leistungsrecht (Finanzierung zusätzlicher Stellen für den Aufbau eines Ausfallmanagements nach § 113c SGB XI) ist es zukünftig möglich, Springerpools einzurichten. Der Personalrat wurde zu Verhandlungen aufgefordert. Ziel ist es, zusätzliche Stellen mit der nächsten Pflegesatzvereinbarung ab dem 01.01.2025 zu schaffen und zu finanzieren. Vorteile eines guten Ausfallmanagements/ Springerpools wären:

- Ein Springerpool unterstützt dabei, Personalengpässe auszugleichen und entlastet somit die Pflegekräfte spürbar (Beitrag zur Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit).
- Vermeidung von Personalleasing und Gewährleistung, dass alle Pflegeplätze belegt werden können (Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der Pflegeeinrichtung).
- Gewährleistung von Versorgungssicherheit für Bewohner:innen auch bei Personalausfällen.
- Ein Springerpool eröffnet den Städtischen Pflegeheimen als Arbeitgeberin die Möglichkeit, im Personalrecruiting gegenüber Zeitarbeitsfirmen bestehen zu können.
- Mit der Einrichtung eines Springerpools können die neuen tariflichen Möglichkeiten zur Einkommensverbesserung der eigenen Pflegekräfte genutzt werden.

## 6 Kosten- und Ertragsstruktur / Kostenträgerrechnung

### Heimentgelt

Die Pflegesätze und Heimentgelte der Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar wurden zuletzt am 24.05.2022 mit einer Laufzeit vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 vereinbart. Die vereinbarten Pflegesätze waren aufgrund des neuen Tarifabschlusses für den Öffentlichen Dienst vom April 2023 und aufgrund der weiterhin hohen inflationsbedingten Preissteigerungen beim Einkauf jedoch nicht mehr auskömmlich. Die Pflegesatzparteien (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) wurden daher

zu Pflegsatzverhandlungen aufgefordert, die am 25.05.2023 erfolgreich durchgeführt wurden. Die Pflegsatzverhandlung hatte zum Ziel, die anstehenden Personal- und Sachkostensteigerungen zu finanzieren, um damit die gegenwärtige Personalausstattung halten zu können. Als kommunaler Pflegeanbieter in städtischer Trägerschaft sind die Städtischen Pflegeheime tarifgebunden. Die Laufzeit des bestehenden Tarifabschlusses vom Oktober 2020 endete am 31.12.2022. Im April 2023 einigten sich die Tarifvertragsparteien auf einen neuen Abschluss für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, der auch von den Städtischen Pflegeheimen umgesetzt werden muss. Die Tarifeinigung sieht für die Beschäftigten Einkommensverbesserungen in zwei Stufen vor:

Im Zeitraum vom 01.06.2023 bis zum 29.02.2024 gibt es Einmalzahlungen im Gesamtumfang von 3.000 Euro pro Vollzeitkraft und für Auszubildende in Höhe von 1.500 Euro. Ab dem 01.03.2024 werden die Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von 200 Euro erhöht und anschließend linear um 5,5 % gesteigert. Bei der gegenwärtigen Verteilung der Beschäftigten der Städtischen Pflegeheime auf die Vergütungstabellen, die Entgeltgruppen und jeweiligen Entwicklungsstufen liegen die Gehaltssteigerungen durchschnittlich bei ca. 12,5 %. Diesem Tarifabschluss entsprechend wurden die Zeiträume für die Anpassung des Heimentgeltes gestaltet. Vereinbart wurde eine Anpassung des Heimentgeltes für zwei Zeiträume:

#### Für den Zeitraum 01.07.2023 - 29.02.2024:

In diesem Zeitraum fallen die tariflich vereinbarten Einmalzahlungen in Höhe von 3.000 Euro je Vollzeitbeschäftigten bzw. 1.500 Euro für Auszubildende an. Hinzu kommt eine Erhöhung der Sozialversicherungsanteile für die Pflegeversicherung, die zur Hälfte vom Arbeitgeber zu tragen sind (Auswirkung 0,43 %). Zusammen genommen liegt der Einigung eine Personalkostensteigerung bei den Städtischen Pflegeheimen Esslingen am Neckar um 7,32 % zugrunde.

Die durchschnittliche Sachkostensteigerung wurde für diesen ersten Zeitraum mit durchschnittlich 5,7 % angesetzt (Preissteigerung im Einkauf bei den Lebensmitteln um 8 %, beim Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf um 5 %).

Die Personalkostensteigerung wurde mit dem Faktor 0,8 gewichtet, die Sachkostensteigerung mit dem Faktor 0,2. Daraus ergab sich eine notwendige Budgetsteigerung um 7,00 %:

Personalkostensteigerung:  $7,32 \% \times 0,8 = 5,86 \%$

Sachkostensteigerung:  $5,70 \% \times 0,2 = 1,14 \%$

Die Einmalzahlungen wirken sich nicht dauerhaft auf die Personalkosten aus. Daher gilt diese Erhöhung der Heimentgelte nur bis zum 29.02.2024.

#### Für den Zeitraum 01.03.2024 - 31.12.2024:

Entsprechend des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst werden alle Tabellenentgelte ab dem 01.03.2024 um 200 Euro erhöht und anschließend linear um 5,5 % gesteigert. Im Gegensatz zu den Einmalzahlungen wirkt sich dies dauerhaft auf die Gehaltsstruktur aus („Ewigkeitswirkung“). Daher wurden die Heimentgelte für diesen Zeitraum, wieder ausgehend von den Ursprungsentgelten am 30.06.2023, nochmals neu kalkuliert und berechnet. Bezogen auf einen Zeitraum von 10 Monaten (März

2024 bis Dezember 2024) beträgt die Personalkostensteigerung bei den Städtischen Pflegeheimen 9,45 %.

Die durchschnittliche Sachkostensteigerung wurde für den langen Gesamtzeitraum von 1,5 Jahren mit den bestehenden Inflationsrisiken beim Einkauf mit 8,7 % angesetzt. Personalkosten und Sachkosten wurden wie im ersten Zeitraum gewichtet. Damit ergab sich eine notwendige Budgetsteigerung um 9,30 %:

Personalkostensteigerung:  $9,45\% \times 0,8 = 7,56\%$

Sachkostensteigerung:  $8,70\% \times 0,2 = 1,74\%$

Ebenfalls neu vereinbart wurde der Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI, der jedoch ausschließlich von den Pflegekassen getragen wird. Entsprechend der Tarifsteigerung bei den Gehältern wurde eine Erhöhung von derzeit 6,45 € auf 7,05 € ab dem 01.07.2023 und auf 7,28 € ab dem 01.03.2024 kalendertäglich vereinbart. Basis für die Kalkulation ist die Entgeltgruppe 3, Entwicklungsstufe 3, die durchschnittlich für alle Betreuungsassistenten angenommen wird.

	1. Zeitraum: 01.07.2023 - 29.02.2024				2. Zeitraum: 01.03.2024 - 31.12.2024			
Pflegeheim Obertor	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.07.2023	Erhöhung um	Erhöhung Diff. zu Ist in %	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2024	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	60,45 €	64,55 €	4,10 €	6,78	60,45 €	66,06 €	5,61 €	9,28
Pflegegrad 2	76,97 €	83,64 €	6,67 €	8,67	76,97 €	86,04 €	9,07 €	11,78
Pflegegrad 3	93,14 €	99,82 €	6,68 €	7,17	93,14 €	102,21 €	9,07 €	9,74
Pflegegrad 4	110,01 €	116,68 €	6,67 €	6,06	110,01 €	119,08 €	9,07 €	8,24
Pflegegrad 5	117,57 €	124,24 €	6,67 €	5,67	117,57 €	126,64 €	9,07 €	7,71
EEE Pflegegrade 2- 5	51,66 €	58,33 €	6,67 €	12,91	51,66 €	60,73 €	9,07 €	17,56
<b>Unterkunft und Verpflegung</b>	<b>31,68 €</b>	<b>34,26 €</b>	2,58 €	8,14	<b>31,68 €</b>	<b>34,91 €</b>	3,23 €	10,20
davon Unterkunft	17,55 €	19,12 €	1,57 €	8,95	17,55 €	19,69 €	2,14 €	12,19
davon Verpflegung	14,13 €	15,14 €	1,01 €	7,15	14,13 €	15,22 €	1,09 €	7,71
<b>Budgeterhöhung für das Pflegeheim Obertor:</b>				<b>7,00%</b>				<b>9,30%</b>
	1. Zeitraum: 01.07.2023 - 29.02.2024				2. Zeitraum: 01.03.2024 - 31.12.2024			
Pflegeheim Obertor - ganzjährig vorgehaltene Kurzzeitpflege	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.07.2023	Erhöhung um	Erhöhung Diff. zu Ist in %	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2024	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	77,87 €	83,05 €	5,18 €	6,65	77,87 €	85,00 €	7,13 €	9,16
Pflegegrad 2	99,03 €	107,62 €	8,59 €	8,67	99,03 €	110,70 €	11,67 €	11,78
Pflegegrad 3	119,84 €	128,44 €	8,60 €	7,18	119,84 €	131,51 €	11,67 €	9,74
Pflegegrad 4	141,55 €	150,13 €	8,58 €	6,06	141,55 €	153,22 €	11,67 €	8,24
Pflegegrad 5	151,27 €	159,86 €	8,59 €	5,68	151,27 €	162,94 €	11,67 €	7,71
<b>Unterkunft und Verpflegung</b>	<b>40,76 €</b>	<b>44,08 €</b>	3,32 €	8,15	<b>40,76 €</b>	<b>44,91 €</b>	4,15 €	10,18
davon Unterkunft	22,58 €	24,60 €	2,02 €	8,95	22,58 €	25,33 €	2,75 €	12,18
davon Verpflegung	18,18 €	19,48 €	1,30 €	7,15	18,18 €	19,58 €	1,40 €	7,70
<b>Budgeterhöhung für das Pflegeheim Obertor:</b>				<b>7,00%</b>				<b>9,30%</b>



	1. Zeitraum: 01.07.2023 - 29.02.2024				2. Zeitraum: 01.03.2024 - 31.12.2024			
<b>Pflegeheim Hohenkreuz</b>	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.07.2023	Erhöhung um	Erhöhung Diff. zu Ist in %	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2024	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	61,33 €	65,70 €	4,37 €	7,13	61,33 €	67,19 €	5,86 €	9,55
Pflegegrad 2	78,38 €	85,49 €	7,11 €	9,07	78,38 €	87,73 €	9,35 €	11,93
Pflegegrad 3	94,56 €	101,66 €	7,10 €	7,51	94,56 €	103,90 €	9,34 €	9,88
Pflegegrad 4	111,42 €	118,53 €	7,11 €	6,38	111,42 €	120,77 €	9,35 €	8,39
Pflegegrad 5	118,98 €	126,09 €	7,11 €	5,98	118,98 €	128,33 €	9,35 €	7,86
EEE Pflegegrade 2- 5	53,07 €	60,18 €	7,11 €	13,40	53,07 €	62,42 €	9,35 €	17,62
<b>Unterkunft und Verpflegung</b>	<b>30,78 €</b>	<b>33,22 €</b>	<b>2,44 €</b>	<b>7,93</b>	<b>30,78</b>	<b>34,12 €</b>	3,34 €	10,85
davon Unterkunft	16,45 €	18,16 €	1,71 €	10,40	16,45 €	18,88 €	2,43 €	14,77
davon Verpflegung	14,33 €	15,06 €	0,73 €	5,09	14,33 €	15,24 €	0,91 €	6,35
<b>Budgeterhöhung für das Pflegeheim Hohenkreuz:</b>				<b>7,00%</b>				<b>9,30%</b>
	1. Zeitraum: 01.07.2023 - 29.02.2024				2. Zeitraum: 01.03.2024 - 31.12.2024			
<b>Pflegeheim Oberesslingen</b>	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.07.2023	Erhöhung um	Erhöhung Diff. zu Ist in %	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2024	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	62,18 €	66,65 €	4,47 €	7,19	62,18 €	68,04 €	5,86 €	9,42
Pflegegrad 2	77,89 €	84,18 €	6,29 €	8,08	77,89 €	86,15 €	8,26 €	10,60
Pflegegrad 3	94,06 €	100,35 €	6,29 €	6,69	94,06 €	102,32 €	8,26 €	8,78
Pflegegrad 4	110,93 €	117,22 €	6,29 €	5,67	110,93 €	119,18 €	8,25 €	7,44
Pflegegrad 5	118,49 €	124,78 €	6,29 €	5,31	118,49 €	126,74 €	8,25 €	6,96
EEE Pflegegrade 2- 5	52,58 €	58,87 €	6,29 €	11,96	52,58 €	60,83 €	8,25 €	15,69
<b>Unterkunft und Verpflegung</b>	<b>30,77 €</b>	<b>33,41 €</b>	2,64 €	8,58	<b>30,77</b>	<b>34,37 €</b>	3,60 €	11,70
davon Unterkunft	16,58 €	18,58 €	2,00 €	12,06	16,58 €	19,21 €	2,63 €	15,86
davon Verpflegung	14,19 €	14,83 €	0,64 €	4,51	14,19 €	15,16 €	0,97 €	6,84
<b>Budgeterhöhung für das Pflegeheim Oberesslingen:</b>				<b>7,00%</b>				<b>9,30%</b>

	1. Zeitraum: 01.07.2023 - 29.02.2024				2. Zeitraum: 01.03.2024 - 31.12.2024			
<b>Tagespflege im Obertor</b>	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.07.2023	Erhöhung um	Erhöhung Diff. zu Ist in %	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2024	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 2	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 3	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 4	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 5	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
<b>Unterkunft und Verpflegung</b>	<b>12,91 €</b>	<b>15,43 €</b>	2,52 €	19,52	<b>12,91</b>	<b>15,85 €</b>	2,94 €	22,77
Unterkunft	5,80 €	7,71 €	1,91 €	32,93	5,80 €	7,92 €	2,12 €	36,55
Verpflegung	7,11 €	7,72 €	0,61 €	8,58	7,11 €	7,93 €	0,82 €	11,53
<b>Budgeterhöhung/ Gesamtentwicklung in Prozent:</b>				<b>7,00%</b>				<b>9,30%</b>
	1. Zeitraum: 01.07.2023 - 29.02.2024				2. Zeitraum: 01.03.2024 - 31.12.2024			
<b>Tagespflege am Zollernplatz</b>	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.07.2023	Erhöhung um	Erhöhung Diff. zu Ist in %	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2024	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 2	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 3	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 4	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 5	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
<b>Unterkunft und Verpflegung</b>	<b>12,91 €</b>	<b>15,43 €</b>	2,52 €	19,52	<b>12,91</b>	<b>15,85 €</b>	2,94 €	22,77
Unterkunft	5,80 €	7,71 €	1,91 €	32,93	5,80 €	7,92 €	2,12 €	36,55
Verpflegung	7,11 €	7,72 €	0,61 €	8,58	7,11 €	7,93 €	0,82 €	11,53
<b>Budgeterhöhung/ Gesamtentwicklung in Prozent:</b>				<b>7,00%</b>				<b>9,30%</b>
	1. Zeitraum: 01.07.2023 - 29.02.2024				2. Zeitraum: 01.03.2024 - 31.12.2024			
<b>Tagespflege Hohenkreuz</b>	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.07.2023	Erhöhung um	Erhöhung Diff. zu Ist in %	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2024	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 2	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 3	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 4	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 5	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
<b>Unterkunft und Verpflegung</b>	<b>12,91 €</b>	<b>15,43 €</b>	2,52 €	19,52	<b>12,91</b>	<b>15,85 €</b>	2,94 €	22,77
Unterkunft	5,80 €	7,71 €	1,91 €	32,93	5,80 €	7,92 €	2,12 €	36,55
Verpflegung	7,11 €	7,72 €	0,61 €	8,58	7,11 €	7,93 €	0,82 €	11,53
<b>Budgeterhöhung/ Gesamtentwicklung in Prozent:</b>				<b>7,00%</b>				<b>9,30%</b>
	1. Zeitraum: 01.07.2023 - 29.02.2024				2. Zeitraum: 01.03.2024 - 31.12.2024			
<b>Tagespflege Oberesslingen</b>	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.07.2023	Erhöhung um	Erhöhung Diff. zu Ist in %	Stand bis 30.06.2023 (IST)	Pflegesätze neu ab 01.03.2024	Erhöhung um	Erhöhung Diff. Zu Ist in %
Pflegegrad 1	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 2	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 3	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 4	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
Pflegegrad 5	72,59 €	76,06 €	3,47 €	4,78	72,59 €	77,61 €	5,02 €	6,92
<b>Unterkunft und Verpflegung</b>	<b>12,91 €</b>	<b>15,43 €</b>	2,52 €	19,52	<b>12,91</b>	<b>15,85 €</b>	2,94 €	22,77
Unterkunft	5,80 €	7,71 €	1,91 €	32,93	5,80 €	7,92 €	2,12 €	36,55
Verpflegung	7,11 €	7,72 €	0,61 €	8,58	7,11 €	7,93 €	0,82 €	11,53



Vergütungszuschläge nach § 43 b SGB XI		Stand bis	ab	ab
kalendertäglich		30.06.2023	01.07.2023	01.03.2024
Alle Pflegeeinrichtungen		6,45 €	7,05 €	7,28 €

Für die Tagespflege wurden die personalkostenunabhängigen Fahrtkosten, gestaffelt nach vier Kilometerpauschalen, gemäß der neuen Empfehlung der Pflegesatzkommission für Baden-Württemberg vom 23.05.2023 vereinbart:

bis zu 3 km pro Gast:	2,00 EUR
über 3 km bis 7 km pro Gast:	3,95 EUR
über 7 km bis 11 km pro Gast:	6,00 EUR
über 11 km pro Gast:	7,95 EUR
Pauschale für Rollstuhltransport (zzgl.)	3,95 EUR

Zu Grunde gelegt wird wie bisher die einfache Entfernung zwischen Einrichtung und Abholort des Gastes. Bei einfacher Inanspruchnahme wird die volle Pauschale berechnet. Für den Transport von Rollstuhlfahrer:innen wird eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 3,95 Euro pro Tag berechnet.

Für die solitäre therapieorientierte Kurzzeitpflege mit ganzjährig vorgehaltenen Plätzen im Pflegeheim Obertor gibt es mittlerweile zwar Bundesempfehlungen nach § 88a SGB XI zur Personalausstattung, jedoch wurden diese Empfehlungen noch nicht in einen neu zu verhandelnden Rahmenvertrag in Baden-Württemberg aufgenommen. Behelfsweise wurde daher zur Vereinbarung von Pflegesätzen auf einen sogenannten Stärkungsbeschluss für die Kurzzeitpflege zurückgegriffen. Demnach können die ausgehandelten Heimentgelte für den stationären Bereich, die auf einer angenommenen Auslastung in Höhe von 96,5 % beruhen, auf eine Auslastungsquote in Höhe von 75 % umgerechnet werden. Damit war es möglich, zumindest vorübergehend, mit dem neuen Angebot an den Markt zu gehen. Es zeichnet sich aber ab, dass die Pflegesätze nicht auskömmlich sind, um den Personalmehrbedarf in der Kurzzeitpflege damit dauerhaft finanzieren zu können.

Die bisher in den stationären Bereich eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze (zwei je Pflegeheim) bleiben davon unberührt.

Mit den vereinbarten Pflegesätzen konnten zwar die zum Zeitpunkt der Verhandlung bereits feststehenden Personalkostensteigerungen finanziert werden. Jedoch stiegen die Sachkosten im pflegeheimspezifischen Warenkorb im Zeitraum nach der Pflegesatzkalkulation inflationsbedingt deutlich stärker an als prospektiv angenommen: im Bereich der Lebensmittel um 19,93 % im Vergleich zum Vorjahr, im Wirtschaftsbedarf um 18,12 %, die Stromkosten sind um 115,05 % gestiegen und die Fernwärmekosten um 50,16 %. Die Pflegesatzkalkulation basiert zudem auf einer angenommenen Verteilung der Bewohner:innen auf Pflegegrade zum Zeitpunkt der Verhandlung. Im Verlauf des Jahres 2023 sind die Pflegegrade jedoch gesunken, sodass die erwartete Budgetsteigerung trotz Erhöhung der Heimentgelte bei den Erträgen aus Pflegeleistungen nicht erreicht wurde – sie lag im Ergebnis lediglich bei 4,71 % im Vergleich zum Jahr 2022.



Zum 01.01.2025 sind die Pflegesätze daher unmittelbar und nahtlos wieder neu zu verhandeln. Ziel ist dabei eine Basisvereinbarung, notfalls unter Anrufung der Schiedsstelle. In der bestehenden Form sind auch die am 25.05.2023 mit Wirkung ab dem 01.03.2024 neu vereinbarten Heimentgelte nicht auskömmlich (siehe nachfolgende Kostenträgerrechnung).

### **Kostenträgerrechnung**

Die Personal- und Sachkosten je Berechnungstag sind für die Städtischen Pflegeheime insgesamt ermittelt und in der nachfolgenden Kostenträgerrechnung dargestellt. Die Erstattungen und Erträge aus Zusatzleistungen sind von den jeweiligen Positionen von den Sach- und Personalkosten abgezogen. Dies gilt auch für sonstige Erstattungen, die über den Rettungsschirm für die Pflege nach § 150 SGB XI für pandemiebedingte Mehraufwendungen gewährt wurden (99.999,- Euro) sowie für Ergänzungshilfen für die außerordentlich angestiegenen Energiekosten (319.450,- Euro). Die Abschreibungen wurden um den Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten reduziert. Die Kostenträgerrechnung für den stationären Bereich basiert damit auf den „Netto-Kosten“ nach Abzug der Aufwendungen für die Tagespflegeeinrichtungen, für die Cafés und das Betreute Wohnen (Kostenstellenrechnung).

## Betriebsabrechnungsbogen 2023

			Kostenstellen						
lfd. Nr.	KGr. KUGr.	Kosten p.a.	Konzern Gesamtkosten Netto	Nebenbetriebe (Cafés)		Teilstationäre Pflege (Tagespflege und Betreutes Wohnen)		Stationäre Pflege	
				%	Euro	%	Euro	%	Euro
<b>1.</b>	<b>Personalkosten</b>								
1.1.	60-64	Leitung der Einrichtung	450.895,46						450.895,46
1.2.	60-64	Pflege und Betreuungsdienst	13.253.134,61				1.089.424,76		12.163.709,85
1.3.	60-64	Reinigungsdienst (ohne Fremdvergabe)	369.064,21						369.064,21
1.4.	60-64	Küchendienst inkl. Cafés	1.165.500,32		97.822,86		33.681,44		1.033.996,02
1.5.	60-64	Wäscheversorgung (ohne Fremdvergabe)	525.434,85				1.224,65		524.210,19
1.6.	60-64	Verwaltungsdienst (abzgl. Rettungsschirm-Minijobber)	1.191.285,50				60.286,68		1.130.998,82
1.7.	60-64	Technischer Dienst	432.494,51				30.079,19		402.415,32
		<b>Summe Personalkosten</b>	<b>17.387.809,45</b>		<b>97.822,86</b>		<b>1.214.696,71</b>		<b>16.075.289,87</b>
<b>2.</b>	<b>Sachkosten</b>								
1.8.	65	Lebensmittel	1.035.538,45		131.135,50		45.545,10		858.857,85
1.9.	67	Wasser, Energie, Brennstoffe	616.235,50		27.315,86		24.198,59		564.721,05
1.10.	68	Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	681.691,50		14.940,42		33.534,21		633.216,87
1.11.	GuV Nr. 9	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	63.527,61		0,00		4.164,58		59.363,03
1.12.	681	Fremdleistung Küche	42.681,88		9.140,57		5.690,13		27.851,18
1.13.	681	Fremdleistung Wäsche	136.418,96		1.481,94		1.380,76		133.556,26
1.14.	681	Fremdleistung Reinigung	773.846,37		33.420,65		18.190,41		722.235,31
1.14.1	69	Aufwand SozDienst inkl. Fahrdienst	78.838,59		3.213,42		20.271,78		55.353,39
1.15.	70	Verbrauchsgüter für Pflege	184.635,97		0,00		2.356,82		182.279,15
1.16.	71	Abgaben, Steuern, Versicherung	129.284,59		4.947,60		11.664,32		112.672,67
1.17.	713	Abfallentsorgung (ohne Müllgebühren)	22.311,30		0,00		0,00		22.311,30
1.18.	72	Zinsen für Investitionsaufwand	416.068,28		1.431,16		23.024,03		391.613,09
1.19.	720	Zinsen für Betriebsmittelkredite	0,00		0,00		0,00		0,00
1.20.	75	Abschreibungen	1.211.257,99		25.758,49		68.309,39		1.117.190,11
1.21.	76	Mieten, Pachten, Leasing	80.187,87		0,00		25.091,28		55.096,59
1.22.	77	Instandhaltungen	906.767,08		10.215,44		13.864,18		882.687,46
1.23.	773	Wartung	192.638,10		150,00		446,05		192.042,05
		<b>Summe Sachkosten</b>	<b>6.571.930,03</b>		<b>263.151,05</b>		<b>297.731,63</b>		<b>6.011.047,35</b>
		<b>Nettogesamtkosten</b>	<b>23.959.739,48</b>		<b>360.973,91</b>		<b>1.512.428,34</b>		<b>22.086.337,22</b>
Nachrichtlich:		Personalkosten für die zusätzliche Betreuung nach § 43 b SGB XI sind nicht im BAB enthalten:					1.035.633,53 €		
	44200	Erstattungen für zusätzliche Pflegefachkräfte nach PpSG, § 8 SGB XI, sind abgezogen:					120.784,52 €		
	42760	Erträge zur Finanzierung der gesundheitlichen Versorgungsplanung nach 132 g SGB V sind abgezogen:					53.618,93 €		
	42770+4	Erträge für zusätzliche Pflegehilfskräfte nach §84 Abs. 9 SGB XI, sind abgezogen:					203.795,38 €		

## Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar

Leistungsdaten 2023			
Pflegeklassen	Plätze	Anteil in %	Berechnungstage
Pflegegrad 1	1,88	0,54%	673
Pflegegrad 2	70,73	20,43%	25.614
Pflegegrad 3	124,87	36,07%	45.302
Pflegegrad 4	109,35	31,58%	39.860
Pflegegrad 5	39,4	11,38%	14.356
<b>Summe</b>	<b>346,23</b>	<b>100,00%</b>	<b>125.805</b>

## Kostenträgerrechnung 2023

lfd. Nr.	KG	Kosten p.a.	SGB XI Gesamtkosten		IK		U + V		Pflege gesamt		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
			Netto	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1.</b>		<b>Personalkosten</b>													
1.1.	60-64	Leitung der Einrichtung	450.895,46	0%	0,00	50%	225.447,73	50%	225.447,73	1.205,15	45.901,08	81.182,92	71.431,49	25.727,09	
1.2.	60-64	Pflege und Betreuungsdienst	12.163.709,85	0%	0,00	0%	0,00	100%	12.163.709,85	46.857,59	1.809.698,98	4.108.901,92	4.443.969,67	1.754.281,69	
1.3.	60-64	Reinigungsdienst (ohne Fremdvergabe)	369.064,21	0%	0,00	50%	184.532,11	50%	184.532,11	986,43	37.570,67	66.449,35	58.467,67	21.057,98	
1.4.	60-64	Küchendienst inkl. Cafés	1.033.996,02	0%	0,00	100%	1.033.996,02	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.5.	60-64	Wäscheversorgung (ohne Fremdvergabe)	524.210,19	0%	0,00	50%	262.105,10	50%	262.105,10	1.401,11	53.364,50	94.383,11	83.046,11	29.910,27	
1.6.	60-64	Verwaltungsdienst (abzgl. Rettungsschirm-Minijobb)	1.130.998,82	0%	0,00	50%	565.499,41	50%	565.499,41	3.022,93	115.135,47	203.634,31	179.174,42	64.532,28	
1.7.	60-64	Technischer Dienst	402.415,32	4%	16.096,61	48%	193.159,35	48%	193.159,35	1.032,55	39.327,17	69.555,99	61.201,15	22.042,49	
		<b>Summe Personalkosten</b>	<b>16.075.289,87</b>		<b>16.096,61</b>		<b>2.464.739,71</b>		<b>13.594.453,55</b>	<b>54.505,77</b>	<b>2.100.997,88</b>	<b>4.624.107,60</b>	<b>4.897.290,51</b>	<b>1.917.551,79</b>	
<b>2.</b>		<b>Sachkosten</b>													
1.8.	65	Lebensmittel	858.857,85	0%	0,00	100%	858.857,85	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.9.	67	Wasser, Energie, Brennstoffe	564.721,05	0%	0,00	50%	282.360,53	50%	282.360,53	1.509,39	57.488,50	101.677,01	89.463,90	32.221,73	
1.10.	68	Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	633.216,87	0%	0,00	50%	316.608,43	50%	316.608,43	1.692,46	64.461,36	114.009,56	100.315,10	36.129,95	
1.11.	V Nr. 9	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	59.363,03	0%	0,00	50%	29.681,52	50%	29.681,52	158,67	6.043,15	10.688,21	9.404,37	3.387,12	
1.12.	681	Fremdleistung Küche	27.851,18	0%	0,00	100%	27.851,18	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.13.	681	Fremdleistung Wäsche	133.556,26	0%	0,00	50%	66.778,13	50%	66.778,13	356,97	13.596,00	24.046,57	21.158,17	7.620,42	
1.14.	681	Fremdleistung Reinigung	722.235,31	0%	0,00	50%	361.117,66	50%	361.117,66	1.930,39	73.523,42	130.037,17	114.417,53	41.209,14	
1.14.1	69	Aufwand SozDienst	55.353,39	0%	0,00	0%	0,00	100%	55.353,39	295,90	11.269,93	19.932,56	17.538,32	6.316,68	
1.15.	70	Verbrauchsgüter für Pflege	182.279,15	0%	0,00	0%	0,00	100%	182.279,15	974,39	37.111,97	65.638,07	57.753,84	20.800,89	
1.16.	71	Abgaben, Steuern, Versicherung	112.672,67	0%	0,00	50%	56.336,34	50%	56.336,34	301,15	11.470,06	20.286,51	17.849,76	6.428,85	
1.17.	713	Abfallsorgung (ohne Müllgebühren)	22.311,30	0%	0,00	50%	11.155,65	50%	11.155,65	59,63	2.271,29	4.017,11	3.534,59	1.273,03	
1.18.	72	Zinsen für Investitionsaufwand	391.613,09	100%	391.613,09	0%	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.19.	720	Zinsen für Betriebsmittelkredite	0,00	0%	0,00	50%	0,00	50%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.20.	75	Abschreibungen	1.117.190,11	100%	1.117.190,11	0%	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.21.	76	Mieten, Pachten, Leasing	55.096,59	100%	55.096,59	0%	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.22.	77	Instandhaltungen	882.687,46	100%	882.687,46	0%	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.23.	773	Wartung	192.042,05	0%	0,00	100%	192.042,05	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		<b>Summe Sachkosten</b>	<b>6.011.047,35</b>		<b>2.446.587,24</b>		<b>2.202.789,32</b>		<b>1.361.670,78</b>	<b>7.278,94</b>	<b>277.235,67</b>	<b>490.332,77</b>	<b>431.435,58</b>	<b>155.387,81</b>	
		<b>Nettogesamtkosten</b>	<b>22.086.337,22</b>		<b>2.462.683,86</b>		<b>4.667.529,04</b>		<b>14.956.124,33</b>	<b>61.784,71</b>	<b>2.378.233,55</b>	<b>5.114.440,38</b>	<b>5.328.726,09</b>	<b>2.072.939,61</b>	

## Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar

### Leistungsdaten 2023

Pflegeklassen	Plätze	Anteil in %	Berechnungstage
Pflegegrad 1	1,88	0,54%	673
Pflegegrad 2	70,73	20,43%	25.614
Pflegegrad 3	124,87	36,07%	45.302
Pflegegrad 4	109,35	31,58%	39.860
Pflegegrad 5	39,4	11,38%	14.356
<b>Summe</b>	<b>346,23</b>	<b>100,00%</b>	<b>125.805</b>

### Kostenträgerrechnung 2023 bezogen auf Berechnungstage

lfd. Nr.	KG	Kosten je BT	Gesamtkosten		IK		U + V		Pflege gesamt		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
			Netto	%	Euro	%	Euro	%	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
<b>1.</b>		<b>Personalkosten</b>													
1.1.	60-64	Leitung der Einrichtung	3,58	0%	0,00	50%	1,79	50%	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79	1,79
1.2.	60-64	Pflege und Betreuungsdienst	96,69	0%	0,00	0%	0,00	100%	96,69	69,68	70,65	90,70	111,49	122,20	122,20
1.3.	60-64	Reinigungsdienst (ohne Fremdvergabe)	2,93	0%	0,00	50%	1,47	50%	1,47	1,47	1,47	1,47	1,47	1,47	1,47
1.4.	60-64	Küchendienst inkl. Cafés	8,22	0%	0,00	100%	8,22	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5.	60-64	Wäscheversorgung (ohne Fremdvergabe)	4,17	0%	0,00	50%	2,08	50%	2,08	2,08	2,08	2,08	2,08	2,08	2,08
1.6.	60-64	Verwaltungsdienst (abzgl. Rettungsschirm-Minijob)	8,99	0%	0,00	50%	4,50	50%	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
1.7.	60-64	Technischer Dienst	3,20	4%	0,13	48%	1,54	48%	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54	1,54
		<b>Summe Personalkosten</b>	<b>127,78</b>		<b>0,13</b>		<b>19,59</b>		<b>108,06</b>	<b>81,05</b>	<b>82,03</b>	<b>102,07</b>	<b>122,86</b>	<b>133,57</b>	
<b>2.</b>		<b>Sachkosten</b>													
1.8.	65	Lebensmittel	6,83	0%	0,00	100%	6,83	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9.	67	Wasser, Energie, Brennstoffe	4,49	0%	0,00	50%	2,24	50%	2,24	2,24	2,24	2,24	2,24	2,24	2,24
1.10.	68	Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	5,03	0%	0,00	50%	2,52	50%	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52	2,52
1.11.	Nr. 9	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	0,47	0%	0,00	50%	0,24	50%	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24	0,24
1.12.	681	Fremdleistung Küche	0,22	0%	0,00	100%	0,22	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.13.	681	Fremdleistung Wäsche	1,06	0%	0,00	50%	0,53	50%	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53	0,53
1.14.	681	Fremdleistung Reinigung	5,74	0%	0,00	50%	2,87	50%	2,87	2,87	2,87	2,87	2,87	2,87	2,87
1.14.1	69	Aufwand SozDienst	0,44	0%	0,00	0%	0,00	100%	0,44	0,44	0,44	0,44	0,44	0,44	0,44
1.15.	70	Verbrauchsgüter für Pflege	1,45	0%	0,00	0%	0,00	100%	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45	1,45
1.16.	71	Abgaben, Steuern, Versicherung	0,90	0%	0,00	50%	0,45	50%	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
1.17.	713	Abfallentsorgung (ohne Müllgebühren)	0,18	0%	0,00	50%	0,09	50%	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
1.18.	72	Zinsen für Investitionsaufwand	3,11	100%	3,11	0%	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.19.	720	Zinsen für Betriebsmittelkredite	0,00	0%	0,00	50%	0,00	50%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.20.	75	Abschreibungen	8,88	100%	8,88	0%	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.21.	76	Mieten, Pachten, Leasing	0,44	100%	0,44	0%	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.22.	77	Instandhaltungen	7,02	100%	7,02	0%	0,00	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.23.	773	Wartung	1,53	0%	0,00	100%	1,53	0%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		<b>Summe Sachkosten</b>	<b>47,78</b>		<b>19,45</b>		<b>17,51</b>		<b>10,82</b>	<b>10,82</b>	<b>10,82</b>	<b>10,82</b>	<b>10,82</b>	<b>10,82</b>	
		<b>Nettogesamtkosten</b>	<b>175,56</b>		<b>19,58</b>		<b>37,10</b>		<b>118,88</b>	<b>91,87</b>	<b>92,85</b>	<b>112,90</b>	<b>133,69</b>	<b>144,39</b>	

Die Cafés der Städtischen Pflegeheime als Betriebe gewerblicher Art erzielten insgesamt einen Verlust in Höhe von 11 T€. Zwar ist es gelungen den Umsatz in den Cafés um 45,19 % wieder deutlich zu stärken dennoch konnten die pandemiebedingten Ertragseinbrüche noch nicht wieder vollständig kompensiert werden. Das Bundesministerium für Finanzen hat vor diesem Hintergrund eine wichtige Erleichterung für gemeinnützige Einrichtungen geschaffen: Bereits im Geschäftsjahr 2020 konnten die Corona-bedingten Verluste im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Cafeteria) mit Mitteln des ideellen Bereichs, also dem Überschuss aus dem Pflegeheim, kompensiert werden. Die restriktiven Grundsätze zum satzungsgemäßen Mittelverwendungsgebot nach der Abgabenordnung bzw. zur Gefährdung der Gemeinnützigkeit greifen nicht. Diese Regelung behält auch für das Wirtschaftsjahr 2023 teilweise Gültigkeit, jedoch nur für den Zeitraum Januar-März, in dem Umsatzeinbußen auf die coronabedingten Auflagen (Zugangskontrollen, Testpflicht im Heim) zurückzuführen sind.

Die Tagespflegeeinrichtungen erzielten ohne Umlage der anteiligen Gemeinkosten zusammen erneut ein negatives Teilergebnis in Höhe von 460 T€ Euro. Die Erträge aus Pflegeleistungen sanken sogar nochmals um 1,09 % gegenüber dem Vorjahr. Erst eine konzertierte Aktion zur Kundenakquise brachte im dritten Quartal 2023 eine Trendumkehr. Der Rettungsschirm nach dem Pflegeversicherungsgesetz mit der Möglichkeit, Erstattungen für coronabedingte Mindereinnahmen geltend zu machen, wurde zum 30.06.2022 beendet. Nach wie vor werden in Baden-Württemberg entgangene Einnahmen aus dem Investitionskostenanteil während der angeordneten Teilschließung von Tagespflegeeinrichtungen in der Coronapandemie vom Land nicht erstattet. Davon ist mittlerweile auch nicht mehr auszugehen.

## 7 Cashflow und Verschuldungsgrad

Der modifizierte Cashflow des Eigenbetriebes stellt sich nach Vorliegen des Jahresergebnisses stark vereinfacht wie folgt dar:

Abschreibungen brutto:	1.491.000,63 €	1.469.861,03 €	1.438.009,47 €	1.463.389,00 €	1.482.094,43 €
(nur Abschr. auf Vermögensgegenstände)					
Auflösung zu Sonderposten:	- 231.440,99 €	- 229.016,71 €	- 229.197,00 €	- 239.030,00 €	- 242.847,00 €
Abschreibungen netto:	1.259.559,64 €	1.240.844,32 €	1.208.812,47 €	1.224.359,00 €	1.239.247,43 €
Tilgungsleistungen:	- 1.200.749,43 €	- 1.237.411,16 €	- 1.253.681,00 €	- 1.345.779,58 €	- 1.406.920,60 €
Differenz:	58.810,21 €	3.433,16 €	- 44.868,53 €	- 121.420,58 €	- 167.673,17 €
Jahresergebnis:	10.811,93 €	499.931,41 €	356.970,62 €	4.415,71 €	- 1.878.849,44 €
	<b>69.622,14 €</b>	<b>503.364,57 €</b>	<b>312.102,09 €</b>	<b>- 117.004,87 €</b>	<b>- 2.046.522,61 €</b>

Aus eigener Wirtschaftskraft können aufgrund des erheblichen Verlustes im Wirtschaftsjahr 2023 damit keine Investitionen mehr ohne Neuverschuldung getätigt werden.

Die geleistete Gesamttilgung für Bankdarlehen seit Gründung des Eigenbetriebes im Jahr 1997 erhöhte sich in 2023 auf 14.443.868,73 Euro. Die Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Anlagevermögens betragen zum 31.12.2023 insgesamt 24.113.110,46 Euro.

Der Verschuldungsgrad (Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Anlagevermögens durch Bilanzsumme in Prozent) reduzierte sich und liegt Ende 2023 bei 67,49 % (2022: 68,02 %).

## 8 Rückstellungen, Sonderposten und Eigenkapitalentwicklung

Im Jahresergebnis – und damit in der Kostenstruktur enthalten – sind folgende Rückstellungen (in Euro):

### Entwicklung der Rückstellungen, der Sonderposten und des Eigenkapitals 2023 in Euro

Rückstellungen für:	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Altersteilzeit	186.057	71.305	0	154.230	268.982
Urlaubsansprüche	121.340	59.250	0	113.561	175.651
Ausgleich von Arbeitszeitkonten	69.115	2.460	0	80.645	147.300
Schichtzulagen	4.256	4.256	0	0	0
Leistungsprämien	313.200	253.148	60.052	280.000	280.000
Abschluss- und Prüfungskosten	33.000	0	0	0	33.000
Kosten der Pflegeausbildung	55.000	0	52.600	13.862	16.262
Sonstige ausstehende Rechnungen	0	0	0	26.488	26.488
Sonstige Rückstellungen (Rettungsschirm)	306.630	0	0	0	306.630
Archivierung	4.200	0	0	0	4.200
<b>Summe</b>	<b>1.092.798</b>	<b>390.419</b>	<b>112.652</b>	<b>668.786</b>	<b>1.258.514</b>

	01.01.2023		Auflösung	Zuführung	31.12.2023
<b>Sonderposten</b>	3.992.157		242.847	15.398	3.764.708

	01.01.2023	Jahresergebnis	Entnahme	Zuführung	31.12.2023
<b>Eigenkapital und Rücklagen</b>	5.164.906	-1.878.849	0	2.000.000	5.286.057

Die Rückstellung für Leistungsprämien entspricht den monatlich abgegrenzten Beträgen aus dem Jahr 2023, berechnet auf der Basis der Tabellenentgelte 2022. Die Leistungsprämie wurde nach Auswertung der Zielerreichung mit den einzelnen Beschäftigten im April 2024 ausbezahlt.

Die Erstattungen aus dem Pflegerettungsschirm nach § 150 SGB XI stehen unter einem zweijährigen Nachprüfungs vorbehalt. Daher wurden für die Erstattungen der Jahre 2020-2022 Rückstellungen gebildet. Das nachgelagerte Nachweisverfahren ist für das Wirtschaftsjahr 2020 abgeschlossen. Es ergaben sich keine Rückforderungen, so dass die Rückstellung für das Jahr 2020 bereits aufgelöst wurde. Die noch bestehenden Rückstellungen für Zahlungen der Pflegekasse im Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 307.000,- Euro können zum Ende der Nachprüfungsfrist Ende 2024 -so sich keine Rückforderungen ergeben- aufgelöst werden.

Eigenkapital und Rücklagen erhöhen sich geringfügig (Verminderung in Höhe des Verlustes und Zuführung zum Eigenkapital durch die Stadt Esslingen a.N.). Geplant war im Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 lediglich eine Zuführung zum Eigenkapital in Höhe von 400.000,- Euro durch die Stadt Esslingen zur wirtschaftlichen Absicherung während der Bauphase, da während der umfangreichen Bauarbeiten im Pflegeheim Obertor zahlreiche Pflegeplätze zeitweise nicht zur Verfügung standen. Aufgrund der unerwartet schlechten Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2023 und des weit höheren Verlustes war eine Transferzahlung in Höhe von 2.000.000,- Euro notwendig, damit ein genehmigungsfähiger Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 aufgestellt werden konnte.

Bei den Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung der Investitionen wurden 242.847,- Euro aufgelöst und erhaltene Zuschüsse von insgesamt 15.398,- Euro aktiviert. Dabei handelt es sich um Zuschüsse des Fördervereines für das Pflegeheim Obertor für Möbel, Therapiegeräte sowie Pflegehilfsmittel, die v.a. in der neuen Kurzzeitpflegeeinrichtung benötigt wurden.

## **9 Gebäude, technische Anlagen und Betriebsausstattung**

### **Pflegeheim Obertor: Umsetzung der neuen Landesheimbauverordnung im Bestand sowie Ertüchtigung des Gebäudes nach fortgeschriebenen Brandschutzbestimmungen**

Die Landesheimbauverordnung trat am 01.09.2009 in Kraft. Sie gilt seit diesem Zeitpunkt für alle Neubauten und mit einer Übergangsfrist von 10 Jahren auch für alle Bestandsbauten. D.h. ab dem 01.09.2019 müssen auch in bestehenden Einrichtungen alle Vorgaben erfüllt sein. Eine Fortführung des Betriebes ohne Erfüllung der Vorgaben stellt ab diesem Zeitpunkt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Eine differenzierte Bestandsaufnahme ergab im Pflegeheim Obertor erhebliche Abweichungen von den Vorgaben der LandesHeimBauVO, da die letzten Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen vor Inkrafttreten der Bauverordnung durchgeführt wurden bzw. zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits ein genehmigtes Baugesuch vorlag.

Die Heimaufsichtsbehörde ist dem Antrag und den unterbreiteten Lösungsvorschlägen der Betriebsleitung nahezu vollständig gefolgt. Mit der Entscheidung vom 24.08.2018 erhielt das Pflegeheim Obertor eine befristete Befreiung nach § 6 Abs.1 LandesHeimBauVO bis zum 31.12.2035 für die Abweichungen

- bezüglich der Einrichtungsgröße,



- bezüglich dem Einzelzimmergebot,
- der notwendigen Zimmerfläche im denkmalgeschützten Altbau,
- bezüglich der Aufenthaltsfläche im Altbau,
- bezüglich der lichten Raumbreite und der Zuordnung von Sanitärbereichen im Neubau und
- bezüglich der Zuordnung von Sanitärbereichen im Erweiterungsbau.

Die Abweichungen wurden in der Einrichtung besichtigt und von Seiten des Trägers ausführlich erläutert. Die Heimaufsicht konnte bei der Begehung keinen Nachteil für die Bewohnerinnen und Bewohner erkennen, auch wenn keine vollständige Anpassung an die Vorgaben der LandesHeimBauVO erfolgt. „Aufgrund der Umsetzung der sonstigen Bestimmungen der LandesHeimBauVO durch das Pflegeheim Obertor, der Gewährleistung guter Lebensumstände bei einem stationären Hilfebedarf wird dem Grundsatz der Normalität, Privatheit und Lebensqualität Rechnung getragen“, so die Heimaufsicht in der Entscheidungsbeurteilung.

Der Beginn der befristeten Befreiung wurde auf den 01.02.2011 festgelegt (Abschluss der letztmaligen grundlegenden Sanierungsarbeiten im Neubau des Pflegeheimes Obertor). Die Befreiung endet damit am 31.12.2035. Mit dieser Entscheidung der Heimaufsicht wurde die maximal mögliche Übergangsfrist ausgeschöpft. Eine dauerhafte Befreiung von einzelnen nicht erfüllbaren Vorgaben der LandesheimBauVO (z.B. bezüglich der Zimmergröße im denkmalgeschützten Altbau oder bezüglich der lichten Raumbreite im Neubau) wird gegenwärtig nicht erteilt. Hierüber ist zu einem späteren Zeitpunkt, rechtzeitig vor Ablauf der befristeten Befreiung zum 31.12.2035, neu zu beraten und zu entscheiden.

Auf Grundlage des Bescheides der Heimaufsicht wurden die Baupläne erarbeitet und der Baubeschluss im Gemeinderat herbeigeführt. Ende 2019 konnte der Bauantrag eingereicht werden. Aber bereits im Frühjahr 2020 machte die Corona-Pandemie deutlich, dass bereits in der Gebäudestruktur der Infektionsschutz verbessert werden sollte. Die Pläne wurden daraufhin und nach den ersten Erfahrungen mit der Corona-Pandemie nochmals überarbeitet. Im Juni 2020 wurde ein neues, überarbeitetes Baugesuch eingereicht. Seit Oktober 2020 liegt die Baugenehmigung vor.

Im April 2021 konnte daher planmäßig mit der Umsetzung der Baumaßnahmen begonnen werden. Um eine bessere Auslastung der vorhandenen Pflegeplätze in der Bauphase zu erreichen und Fehlbelegungszeiten zu vermeiden, wurden während des Baufortschritts 2021 aus den ursprünglich vorgesehenen 6 Bauabschnitten 10 Bauabschnitte gebildet. Dies führte zwar zu einer Erhöhung der Baunebenkosten durch zusätzliche Honorare für die Bauleitung, erhöhte aber insgesamt die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahme während des Heimbetriebes (Reduzierung der Ertragsminderungen).

Die Baumaßnahmen konnten im 1. Quartal 2023 abgeschlossen werden. Bauabnahme war am 04.05.2023 gemeinsam mit dem Baurechtsamt und der Heimaufsichtsbehörde.

Im Verlauf der Umsetzung der Vorgaben der Landesheimbauverordnung reduzierte sich die Anzahl der Pflegeplätze von 152 auf 139 im Jahr 2022 und nunmehr endgültig auf 132.



Pflegeheim Obertor								
Gebäudeteil	Plätze	Reduzierung	Plätze neu	Reduzierung	Herstellung von	Herstellung von	Reduzierung	Plätze neu
	Bestand bis 31.08.2019	ab 01.09.2019	ab 01.09.2019	2021 Altbau EG	Ersatzplätzen Altbau DG 2021	Ersatzplätzen Altbau 2. OG 2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023
Erweiterungsbau	48	-4	44				-9	35
Neubau Ostflügel	24	0	24				0	24
Neubau Nordflügel	46	0	46				0	46
Altbau	34	-9	25	-3	3	2	0	27
Summe:	152	-13	139	-3	3	2	-9	132

Die gesonderte Berechnung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI (IK-Anteil im täglichen Heimentgelt) wurde auf Grundlage der Zustimmung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) als zuständiger Landesbehörde ab dem 01.02.2023 wegen der Platzreduzierung im Erweiterungsbau nochmals unter abermaliger Anwendung des sog. „modifizierten Dreisatzes“ auf nunmehr 13,35 Euro erhöht:

Pflegeheim Obertor			Pflegeheim Obertor		
Erweiterungsbau			Erweiterungsbau		
		ab 01.09.2019			ab 01.01.2023
Platzzahl alt (bis 31.08.19)	48		Platzzahl alt (bis 31.08.20)	48	
Platzzahl neu	44		Platzzahl neu	35	
IK alt	10,29 €		IK alt	10,29 €	
Abschlag in %	18,50%		Abschlag in %	20,00%	
Abschlag in €	1,90 €		Abschlag in €	2,06 €	
IK abzüglich Abschlag	8,39 €		IK abzüglich Abschlag	8,23 €	
Umrechnung Dreisatz	9,15 €		Umrechnung Dreisatz	11,29 €	
Plus Abschlag	1,90 €		Plus Abschlag	2,06 €	
Neuer IK-Satz	11,05 €		Neuer IK-Satz	13,35 €	
Erhöhung um:	0,76 €		Erhöhung um:	3,06 €	

Die Anpassung der gesonderten Berechnung auf die reduzierte Bettenzahl ist notwendig, um zumindest einen Teil der Folgekosten der Baumaßnahmen zu finanzieren.

Die Baukosten entwickelten sich aufgrund stark steigender Baupreise während der Realisierungsphase und aufgrund zusätzlich erforderlicher Leistungen, die erst während der Sanierung erkennbar waren, wie folgt:

Kostenberechnung vom 14.03.2021: 1.952.055 Euro

Vergabesummen: 1.895.014 Euro

Nachträge: 482.451 Euro

Vergabesummen inkl. Nachträge: 2.377.465 Euro

Der Betriebsausschuss nahm die Kostensteigerung zur Kenntnis und stimmte am 29.06.2022 der Erhöhung der Baukosten zu.

Am 04.05.2023 erfolgte die Bauabnahme mit dem Baurechtsamt und der Heimaufsichtsbehörde. Die Heimaufsichtsbehörde bestätigte mit Schreiben vom 09.05.2023, dass alle Forderungen der heimrechtlichen Verfügung vom 24.08.2018 umgesetzt und erfüllt wurden. Baurechtlich ergab die Schlussabnahme durch das Baurechtsamt weitere Punkte, die zur vollständigen Umsetzung des Brandschutzkonzeptes noch zu erledigen waren (Herstellung zusätzlicher Verbindungstüren im Frisörzimmer und Arztzimmer, Herstellung eines zweiten Rettungsweges aus dem Büro des Personalrates,

Einbau von zahlreichen F30 Fenstern im Alt- und Neubau oberhalb des Wintergartens). Auf Verlangen der Städtischen Pflegeheime wurde ein Teilabnahmeschein ausgestellt, so dass die Anlage genutzt werden konnte. Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen erstreckte sich bis April 2024, so dass nunmehr der Schlussabnahmeschein beantragt werden kann.

Die endgültige Bauabrechnung liegt noch nicht vor. Allerdings erhöhten sich die Baukosten durch die zusätzlichen Maßnahmen nochmals:

Kostengruppen	Abrechnungsstand (brutto)	prognostizierte ausstehende Forderungen (brutto)	voraussichtliche Gesamtkosten (brutto)
Rohbaugewerke	198.835,18 €	0,00 €	198.835,18 €
Ausbaugewerke	1.002.153,14 €	26.000,00 €	1.028.153,14 €
Technikgewerke	553.674,78 €	40.000,00 €	593.674,78 €
Außenanlagen	49.671,10 €	0,00 €	49.671,10 €
Ausstattung	83.016,55 €	31.000,00 €	114.016,55 €
Nebenkosten	554.684,37 €	17.000,00 €	571.684,37 €
<b>Gesamtbaukosten</b>	<b>2.442.035,12 €</b>	<b>114.000,00 €</b>	<b>2.556.035,12 €</b>

Im Rahmen der Baumaßnahmen ergab sich auch zusätzlicher Instandhaltungsaufwand. Im Erweiterungsbau des Pflegeheimes Obertor (Baujahr 1998) mussten die bestehenden Markisen (Sonnenschutz) an den Bewohnerzimmern ausgetauscht werden. Mit einem Aufwand in Höhe von 29.239,56 Euro trug diese Einzelmaßnahme erheblich zur Steigerung des Instandhaltungsaufwandes der Städtischen Pflegeheime um 33,13 % gegenüber dem Vorjahr bei.

## **Pflegeheim Berkheim: Umsetzung der neuen Landesheimbauverordnung im Bestand sowie Ertüchtigung des Gebäudes nach fortgeschriebenen Brandschutzbestimmungen**

Für das Pflegeheim Berkheim ergab sich aus der Landesheimbauverordnung gemäß der Entscheidung der Heimaufsichtsbehörde vom 05.04.2018 ebenfalls Handlungsbedarf (siehe Lageberichte der Vorjahre). Zusammen mit umfangreichen Maßnahmen zur Anpassung an fortgeschriebenen Brandschutzanforderungen wurden mittlerweile alle Baumaßnahmen abgeschlossen. Der Bauabnahmebescheid liegt seit dem 31.05.2022 vor.

Die Kapazität des Pflegeheimes Berkheim reduzierte sich ab dem 01.09.2019 von 70 auf 64 vollstationäre Plätze und wird sich ab dem 01.03.2027 nochmals auf dann 62 vollstationäre Plätze reduzieren.

Der Herstellungsaufwand inkl. Nebenkosten lag auf Grundlage einer Kostenprognose zum 31.12.2021 bei 686.400 Euro (Vergabesumme plus Nachträge: 656.910 Euro). Die ursprüngliche Kostenschätzung lag bei 756.000 Euro. Die Schlussrechnung konnte bisher aufgrund einer streitigen Rechnung für das Gewerk Elektro noch nicht erstellt werden. Nach einer außergerichtlichen Einigung ergeben sich nunmehr folgende Baukosten:

<b>Kostengruppen</b>	<b>Abrechnungsstand (brutto)</b>	<b>prognostizierte ausstehende Forderungen (brutto)</b>	<b>voraussichtliche Gesamtkosten (brutto)</b>
Rohbaugewerke	13.362,57 €	0,00 €	13.362,57 €
Ausbaugewerke	247.673,30 €	0,00 €	247.673,30 €
Technikgewerke	145.197,10 €	0,00 €	145.197,10 €
Außenanlagen	7.103,46 €	0,00 €	7.103,46 €
Ausstattung	71.024,44 €	0,00 €	71.024,44 €
Nebenkosten	161.501,21 €	0,00 €	161.501,21 €
<b>Gesamtbaukosten</b>	<b>645.862,08 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>645.862,08 €</b>

Im Pflegeheim Berkheim wurde 2022 eine umfassende Sanierung der Außenfassade geplant. Mit der Ausführung wurde im Mai 2023 begonnen. Die Kostenberechnung lag bei 170.000 Euro. Die Abrechnung ergab Gesamtkosten in Höhe von 139.963,62 Euro. Die Fassadensanierung stellt eine Instandhaltungsmaßnahme dar und trug ebenfalls wesentlich zur Steigerung des Instandhaltungsaufwandes der Städtischen Pflegeheime um 33,13 % gegenüber dem Vorjahr 2022 bei.

## **Pflegeheim Hohenkreuz: Errichtung eines Raucherunterstandes für Mitarbeitende**

Für das Pflegeheim Hohenkreuz war es erforderlich, einen überdachten Raucherunterstand zu realisieren. Die Nutzung der überdachten Außentreppen, die als Fluchttreppen konzipiert sind, galt es zu unterbinden. Das Baugesuch wurde Ende 2021 eingereicht, der Baubescheid wurde im Februar 2022 erteilt. Baubeginn war im März

2023. Die Fertigstellung des Raucherunterstandes wurde dem Baurechtsamt im April 2024 mitgeteilt. Die Gesamtkosten betragen 55.122,56 Euro, veranschlagt waren ursprünglich 95.200 Euro.

Kostengruppen	Abrechnungsstand (brutto)	prognostizierte ausstehende Forderungen (brutto)	voraussichtliche Gesamtkosten (brutto)
Rohbaugewerke	9.648,73 €	0,00 €	9.648,73 €
Ausbaugewerke	21.205,06 €	0,00 €	21.205,06 €
Technikgewerke	1.964,81 €	0,00 €	1.964,81 €
Außenanlagen	2.476,57 €	0,00 €	2.476,57 €
Ausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Nebenkosten	19.327,39 €	500,00 €	19.827,39 €
<b>Gesamtbaukosten</b>	<b>54.622,56 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>55.122,56 €</b>

### Energetische Sanierung der Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar

Um die Energie-Ergänzungshilfen nach § 154 Abs. 3 SGB XI ungekürzt erhalten zu können, war die Durchführung einer Energieberatung für alle Pflegeheimes des Eigenbetriebes notwendig und vorgeschrieben. Das Honorar für die Energieberatung in Höhe von 40.983,60 Euro selbst wird mit 24.000,- Euro gefördert. Mit dem Ergebnis der Energieberatung liegt dem Eigenbetrieb eine gute Analyse für die künftige Planung zur Herstellung von Effizienzgebäuden vor (Aufnahme in den künftig zu erstellenden Nachhaltigkeitsbericht).

Um die Nachhaltigkeit der Pflegeheime herzustellen, müssten in den nächsten Jahren Investitionen von knapp 4,4 Mio. Euro gemäß nachfolgender Aufstellung getätigt werden. Allerdings gibt es hierfür bislang keine Finanzierungsgrundlagen nach dem Pflegeversicherungsgesetz. Nach derzeitigem Stand müssten die Investitionen vom Eigentümer der Gebäude selbst aufgebracht werden.

<b>Ergebnis der Energieberatung vom Dezember 2023</b>			
<b>Zusammenfassung der Maßnahmen zur energetischen Sanierung der Pflegeheime des Eigenbetriebes</b>			
<b>Zielsetzung:</b>			
<b>Herstellung von Effizienzgebäuden , die die EnEV-Grenzwerte vom Mai 2014 um 20% unterschreiten</b>			
<b>Pflegeheim Obertor</b>	Investitionskosten	Fördermöglichkeit	Finanzierungsbedarf
<b>Maßnahme</b>		15%	
Dämmung der Außenwände des Neu- und Erweiterungsbaus, Abstimmung der Dämmungsmöglichkeiten des denkmalgeschützten Altbaus	1.191.364,00 €	178.704,60 €	
		15%	
Fensteraustausch	1.599.299,00 €	239.894,85 €	
		15%	
Dämmung der Dächer	403.633,00 €	60.544,95 €	
Summe:	3.194.296,00 €	479.144,40 €	2.715.151,60 €
<b>Pflegeheim Berkheim</b>	Investitionskosten	Fördermöglichkeit	Finanzierungsbedarf
<b>Maßnahme</b>		15%	
Fensteraustausch	907.866,00 €	136.179,90 €	
Summe:	907.866,00 €	136.179,90 €	771.686,10 €
<b>Pflegeheim Pliensauvorstadt</b>	Investitionskosten	Fördermöglichkeit	Finanzierungsbedarf
<b>Maßnahme</b>		15%	
Dämmung der Außenwand	275.533,00 €	41.329,95 €	
		15%	
Fensteraustausch	548.624,00 €	82.293,60 €	
		15%	
Dämmung des Flachdaches	36.989,00 €	5.548,35 €	
Summe:	861.146,00 €	129.171,90 €	731.974,10 €
<b>Pflegeheim Hohenkreuz</b>	Investitionskosten	Fördermöglichkeit	Finanzierungsbedarf
<b>Maßnahme</b>		10%	
Tausch des Wärmeerzeugers (von Gas auf Holzpellets)	160.000,00 €	16.000,00 €	
Summe:	160.000,00 €	16.000,00 €	144.000,00 €
<b>Gesamtsumme SPH:</b>	<b>5.123.308,00 €</b>	<b>760.496,20 €</b>	<b>4.362.811,80 €</b>
Ohne Berücksichtigung der Empfehlungen zum Einbau einer Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung			
Ohne Berücksichtigung der Installation von PV-Anlagen mit Stromspeicher			

## 10 Qualitätsmanagement

Die Städtischen Pflegeheime Esslingen am Neckar wurden vom 09.03. – 11.03.2004 zum ersten Mal nach der DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert. Es fanden folgende Rezertifizierungsaudits durch die DEKRA Certification GmbH statt:

1. Rezertifizierungsaudit:	25.04.-26.04.2007
2. Rezertifizierungsaudit:	20.04.-21.04.2010
3. Rezertifizierungsaudit:	25.04.-26.04.2013
4. Rezertifizierungsaudit nach ISO 9001:2015	07.06.-10.06.2016
5. Rezertifizierungsaudit nach ISO 9001:2015	24.04.-26.04.2019
6. Rezertifizierungsaudit nach ISO 9001:2015	16.03.-18.03.2022

Die Wirksamkeit des Qualitätsmanagements (QM) wurde in allen externen Audits einschließlich der jährlichen Überwachungsaudits uneingeschränkt bestätigt. Die Auditoren bescheinigten den Städtischen Pflegeheimen regelmäßig einen sehr guten Durchdringungsgrad des QM-Systems. Besonders hervorgehoben wurde, wie an allen auditierten Standorten strukturiert, beherrscht und sehr motiviert kundenbezogene Prozesse von den Mitarbeitern durchgeführt werden. Es wurde durchgängig bestätigt, dass das erarbeitete QM-System der kontinuierlichen Weiterentwicklung gerecht wird und ein gutes risikobasiertes Denken im Unternehmen gemäß der Normrevision vorherrscht. Es wurde bestätigt, dass alle Vorgaben der Managementsystemdokumentation sowie die Vorgaben der entsprechenden Regelwerke in der Praxis umgesetzt werden und wirksam sind. Das Auditorenteam bescheinigte den Städtischen Pflegeheimen eine sehr hohe Kundenzufriedenheit, die fortlaufend erhoben wird. Besonders wurde hervorgehoben, dass die Städtischen Pflegeheime über sehr engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen verfügen.

Die Städtischen Pflegeheime erfüllen damit die Anforderungen des 11. Kapitels der sozialen Pflegeversicherung (§ 112 SGB XI zur Qualitätsverantwortung). Das Qualitätsmanagementsystem bildet den strukturellen und organisatorischen Rahmen zur Umsetzung „der Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität“ nach §113 SGB XI und bildet die Grundlage für die Ausrichtung der Städtischen Pflegeheime als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen. Ein hauptverantwortlicher Qualitätsmanagementbeauftragter der Geschäftsführung ist zu 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für diese Aufgabe freigestellt.

Die Durchführung eines externen Audits zur Überprüfung der Wirksamkeit des Qualitätsmanagements ist zwar freiwillig aber für die Aufrechterhaltung und Durchdringung des Systems bis an die Basis unverzichtbar.

Das erste Überwachungsaudit nach der 7. Zertifizierung im Jahr 2022 fand am 09. und 10. Mai 2023 statt und ist erfolgreich verlaufen, es ergaben sich keine Normabweichungen. Das zweite Überwachungsaudit ist für den 25. und 26. Juni 2024 terminiert.

## 11 Aktuelle Entwicklungen, Einschätzung der Gesamtlage und Prognose

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 sind alle Risiken, die in den Lageberichten der Vorjahre dargelegt wurden und die eine Verlustgefahr mit sich bringen, tatsächlich und nahezu zeitgleich eingetreten:

1. Aufgrund des Pflegefachkräftemangels konnte im Pflegeheim Oberesslingen zeitweise die ordnungsrechtlich vorgeschriebene Pflegefachkraftquote nicht eingehalten werden, so dass temporär ein Belegungsstopp verfügt werden musste.
2. Bedingt durch die Baumaßnahmen stand im Pflegeheim Obertor im 1. Quartal ebenfalls nicht die volle Bettenkapazität zur Verfügung.
3. Die insgesamt sinkende Pflegebedürftigkeit der Bewohner:innen führte zu einem zeitweisen Personalüberhang, da die Personalausstattung von pflegegradspezifischen Personalschlüsseln bestimmt wird. Da aufgrund der desolaten Situation am Arbeitsmarkt keine befristeten Verträge mehr abgeschlossen werden können, gelingt die Personalanpassung nur zeitverzögert.
4. Eine sinkende Pflegekennzahl führte dazu, dass die Erträge weit unter der Budgetsteigerung blieben, die mit dem Abschluss der Pflegesatzvereinbarung mit einer Erhöhung der Heimentgelte zum 01.07.2023 um 7 % erwartet wurde.
5. Die Heimentgelte sind insgesamt nicht auskömmlich, da die inflationsbedingte Sachkostensteigerung im pflegeheimspezifischen Warenkorb bei ca. 20 % lag, während prospektiv in der Verhandlung nur eine Steigerung um 8 % (Lebensmittel) bzw. 5 % (Wirtschaftsbedarf) durchsetzbar war.
6. Mit Inbetriebnahme der neuen solitären Kurzzeitpflege entstanden Anfangsverluste, da die notwendige Auslastungsquote nur schrittweise erreicht werden konnte (schrittweiser Umzug der Bewohner, Durchführung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen in den Kurzzeitpflegezimmern).
7. Belastend war zudem eine andauernde Nachfrageschwäche im Bereich der Tagespflege, die erst zum Jahresende 2023 rückläufig war.

Die Gesamtentwicklung verdeutlicht die hohe Verlustgefahr bei Anbietern von Pflegedienstleistungen im stark reglementierten Markt der Pflegeversicherung. Die Abhängigkeit insbesondere vom Arbeitsmarkt ist enorm. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Auch sehr frühe Erkenntnisse und Analyseergebnisse des internen Controllings während eines laufenden Geschäftsjahres können leider nicht wesentlich zu einem wirksamen Gegensteuern beitragen.

Durch Personalmangel hervorgerufene Reduzierung der Auslastungsquoten treibt gegenwärtig viele - auch große Heimbetreiber - in die Insolvenz und wird mittelfristig zwangsläufig zu einem Abbau der Pflegeinfrastruktur führen. Die größte Herausforderung für die kommenden Jahre wird daher im Erhalt unseres Dienstleistungsangebotes auf dem heutigen Qualitätsniveau liegen. Unter der Prämisse, dass auch bei einer immensen Steigerung der Zuwanderung und einer nochmaligen Erhöhung der Ausbildungszahlen, der Bedarf an Pflegekräften nicht gedeckt werden kann und auch weitere Risiken (z.B. durch Kriege ausgelöste außerordentliche Inflationsschwankungen) unmöglich prospektiv umfassend ermittelt werden können, bleibt zwangsläufig nur ein Handlungsansatz in der Preisgestaltung und damit in der Durchführung von Pflegesatzverhandlungen mit veränderten Bedingungen:

Die Kalkulation der Heimentgelte muss so erfolgen, dass Belegungsschwankungen bei Fortbestand nicht reduzierbarer Fixkosten (z.B. Zinsen für Fremdkapital, Instandhaltungsaufwand u.a.) nicht in die Zahlungsunfähigkeit führen. D.h. die festgelegte



Auslastungsquote von 96,5 % für die Kalkulation der Heimentgelte muss variabel angepasst werden können. Hierfür zeichnet sich derzeit bei der Neuverhandlung der Rahmenverträge in Baden-Württemberg leider keine Lösung ab.

Zudem muss ein erhöhter Risikoaufschlag bei der Festsetzung der Heimentgelte ermöglicht werden. Durch das Urteil des Bundessozialgerichtes vom 19.04.2023 ist die Gesetzesmäßigkeit der Berücksichtigung eines angemessenen Risikoaufschlages im Heimentgelt bestätigt worden. Nach zuletzt gewachsenen Risiken für Pflegeheimträger tendiert die Schiedsstelle in Baden-Württemberg zu einem grundsätzlichen Gesamtzuschlag von 2,5-3,0 % ggf. zuzüglich eines einrichtungsspezifischen weiteren Zuschlags um bis zu 0,5 %. Bisher konnte lediglich ein Aufschlag um 1,5 % durchgesetzt werden.

Für die Städtischen Pflegeheime ist es daher unabdingbar, die Pflegekassen und den Sozialhilfeträger im 3. Quartal 2024 zu erneuten Pflegesatzverhandlungen aufzufordern, mit dem Ziel zum 01.01.2025 neue Heimentgelte zu vereinbaren. In der Verhandlung ausreichend hoher Heimentgelte, die es auch ermöglichen, Risiken abzufedern, liegt die Chance, die Wirtschaftlichkeit wieder zu sichern.

Mit Beginn der neuen Pflegesatzperiode wird dann auch die Umstellung auf das neue Personalbemessungssystem nach § 113 c SGB XI erfolgen. Künftig wird die Personalausstattung in der Pflege und Betreuung aus Pflegefachkräften, Pflegehelfern mit und ohne Ausbildung bestehen. Für alle drei Gruppen gibt es gesonderte pflegegradabhängige Vollzeitäquivalenzen. Tendenziell werden in diesem System etwas weniger Pflegefachkräfte dafür aber mehr ausgebildete Pflegehelfer benötigt, was zu einer zumindest geringfügigen Entlastung beim Pflegefachkräftemangel führen dürfte. Nach Verabschiedung der letzten Pflegereform ist gesetzlich verankert, dass Pflegeheimträger nach Tarif bezahlen müssen. Damit ist auch ein Anspruch verbunden, dass tariflich bedingte Personalkosten in Pflegesatzverhandlungen anerkannt werden müssen. Auch hierin liegt die Chance, künftig wieder wirtschaftlich und kostendeckend arbeiten zu können.

Der Eigenbetrieb Städtische Pflegeheime Esslingen am Neckar ist mit seiner dezentralen und über das Stadtgebiet verteilten Struktur und dem Angebot von stationärer Pflege, solitärer Kurzzeitpflege und Tagespflege sowie Betreutem Wohnen strategisch gut aufgestellt. Um die gesamte Pflegeversorgungskette abzudecken, fehlt jedoch ein ambulanter Pflegedienst. Andererseits ist abzusehen, dass die heute vorhandene Pflegeinfrastruktur Esslingens angesichts der erwarteten Zunahme an pflegebedürftigen Menschen in absehbarer Zeit nicht mehr ausreichen wird. Um einen weiteren Beitrag zur Daseinsfürsorge für pflegebedürftige Menschen in Esslingen zu leisten und damit gleichzeitig die betrieblichen Strukturen zu stärken, würde sich die Errichtung von trägergestützten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach den §§ 4 und 5 des WTPG (Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege) bei gleichzeitiger Gründung eines ambulanten Pflegedienstes empfehlen. Derzeit wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Realisierung entsprechender Vorhaben an zwei Standorten geprüft. Damit würde der Eigenbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur in Esslingen bewirken, das Konzept wäre zukunftsorientiert und sowohl an den sozialpolitisch als auch an den in der Bevölkerung geäußerten Wünschen ausgerichtet. Angesichts eines zunehmenden Pflegefachkräftemangels empfiehlt sich zudem die Loslösung von stationären Konzepten mit hohem Fachkräftebedarf bzw. starren heim- und leistungsrechtlichen Vorgaben. Die Erweiterung des Portfolios des Eigenbetriebes um einen ambulanten



Dienst würde die künftige Position auf dem Pflegemarkt und die interne Entwicklung (mehr Autonomie in der Ausbildung u.a.) stärken.

Die Risiken für Neubauvorhaben bestehen derzeit in enorm hohen Baukosten, die zwangsläufig hohe Mietpreise zu Folge hätten und im Risiko der Personalbeschaffung. Derzeit ist nicht abzuschätzen, wie sich die Mietpreise für Pflegeimmobilien insgesamt entwickeln und ob angesichts hoher Preise trotz großem Bedarf auch eine ausreichende Nachfrage bestehen wird. Hier ist insbesondere auch noch zu klären, bis zu welcher Miethöhe der Sozialhilfeträger ergänzende Sozialhilfe leisten würde. Aber auch angesichts der aktuellen großen Zurückhaltung vieler Heimträger, in neue Projekte zu investieren, empfiehlt es sich für einen Pflegeanbieter in kommunaler Trägerschaft im Sinne der Daseinsvorsorge trotz bestehender Risiken weitere Pflegeprojekte zu realisieren.

## **12 Lagebeurteilung durch die Heimleiter:innen**

### **Torsten Ziegler, Pflegeheim Obertor**

Das Thema Umbau mit den Baumaßnahmen, die aufgrund der Landesheimbauverordnung und aus Brandschutzgründen notwendig wurden, sollte eigentlich zu Jahresbeginn 2023 abgeschlossen sein. Bei den Brandschutzmaßnahmen wurde bei der Bauabnahme nochmals auf einige Punkte hingewiesen, die nachgearbeitet werden mussten. Diese Arbeiten sowie unsere Toranlage, die eine aufwendige Abstimmung mit der Denkmalbehörde erforderlich machte, haben uns dann doch noch das ganze vergangene Jahr begleitet. Jetzt im Februar 2024 fanden die letzten Arbeiten statt, sodass das Ende der Bautätigkeit in greifbarer Nähe rückt.

Die Implementierung der Softwarelösung „Medifox“ für Pflegeheime, die wir 2022 begonnen haben, begleitete uns im vergangenen Jahr noch intensiv. Die Anwendung in der Heimkostenabrechnung, der Pflegedokumentation und auch in der Dienstplanung zu optimieren und auftretende Probleme zu beheben, dauert weiterhin an.

Die Implementierung des Warenwirtschaftsprogrammes „OrgaCard“ ist etwas ins Stocken gekommen. Vor allem die Anpassung der Software und die Stammdatenpflege verlaufen nicht so wie geplant. Zum Teil liegt es daran, dass Daten von Drittfirmen (Lebensmittellieferanten) fehlen, um die Datenbank zu vervollständigen, aber auch softwareseitig sind manche unserer Anforderungen schlecht umsetzbar. Hauswirtschaftskoordination und die Mitarbeitenden der Küche arbeiten nach wie vor daran, dies zu beheben. Was in der Zwischenzeit abgeschlossen ist und auch gut funktioniert, sind die Anpassung der Abläufe des Bestellwesens. Im Obertor gelingt es sehr gut, eine bewohnerbezogene Bestellung umzusetzen. Damit kann hervorragend auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner eingegangen werden. Auch Stationsbedarf sowie Pflegematerial werden in der Zwischenzeit über die Softwarelösung bestellt, was eine Zuordnung der Verbräuche zu den Kostenstellen erleichtert. Was einen zügigen Fortgang der Einführung ebenfalls erschwert ist, dass sich unsere Küchenleiterin seit August 2023 in Mutterschutz und jetzt in Elternzeit befindet. Zwar konnten wir die Küchenleiterstelle durch einen Kollegen aus der Küche wiederbesetzen, aber die freigewordene Kochstelle zu besetzen ist uns leider sehr lange nicht gelungen. Es gab keinerlei Bewerber. Erst jetzt Anfang des Jahres 2024 haben wir Bewerbungen bekommen und konnten die Stelle ab Mai wiederbesetzen.

Das Personalthema ist unverändert. Durch die Umbauarbeiten und die Eröffnung der Kurzzeitpflege hatten wir im Obertor 2023 zwar einen Personalüberhang. Dieser hat sich aber in der Zwischenzeit wieder normalisiert. Im Hinblick auf die Veränderungen, die mit dem Gesundheitsvorsorgeweiterentwicklungsgesetz (GVWG) auf uns Pflegeheime zukommen, sind wir gerade dabei die Vorbehaltstätigkeiten und die Pflegeprozesssteuerung für die Pflegefachkräfte zu schulen und die dadurch notwendige Reorganisation des Pflegealltags voranzubringen. Dabei hilft uns die Weiterentwicklung unseres Führungskräfteentwicklungsprogramms durch einen zweijährigen praktischen Einsatz von Potentialträgern (praktisches Führungskräfte trainee). Im Obertor nehmen im Augenblick vier Mitarbeiterinnen daran teil. Begleitet von der Pflegedienstleitung bearbeiten sie Führungsthemen und setzen diese praktisch in Projekteinsätzen um. Ziel dieses Einsatzes ist es, potentielle Führungskräfte, die den Theorieteil erfolgreich durchlaufen haben, für die Übernahme ihrer Führungsaufgaben vorzubereiten.

Die Veränderung im Ehrenamt hält weiter an. Die Gruppe der Ehrenamtlichen, die zuverlässig und regelmäßig Aufgaben übernehmen, bleibt stark reduziert. Der Trend geht dahin, dass individuelle Absprachen getroffen werden und regelmäßige terminliche Änderungen der Alltag sind. Das Öffnen unseres Cafés, das wir am Nachmittag und am Wochenende hauptsächlich mit Ehrenamtlichen betrieben haben, war so nicht mehr möglich. Wir haben aktuell drei geringfügig Beschäftigte, die ein regelmäßiges Öffnen gewährleisten.

Was die Arbeit der Leitung ebenfalls sehr erschwert, sind die zahlreichen, gefühlt ständig zunehmenden Vorschriften und Regelungen, die Pflegeheime umzusetzen haben. Zusammen mit der verzögerten, langwierigen Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungsangst und Angst vor Verantwortungsübernahme von Entscheidungsträgern und Behörden, stellt dieser „Trend“ ein riesiges Problem im Heimalltag dar. Dies betrifft die Pflegegradeinstufung, das Ordnungsrecht aber auch aufenthaltsrechtliche Themen. Viel Arbeitszeit ist notwendig, um hier funktionale und akzeptable Ergebnisse zu bekommen und somit Grundlagen, wie die Finanzierung des Pflegeheims sowie die Personalausstattung gewährleisten zu können. Dadurch werden wertvolle Zeitressourcen für wichtige inhaltliche Themen, wie Weiterentwicklung der Pflege und Qualitätssicherung aufgebraucht. Hier muss dringend ein Umdenken stattfinden und Abhilfe geschaffen werden.

### **Rainer Wirth, Pflegeheim Berkheim**

Stolz auf das Erreichte und „bin froh, dass das Jahr rum ist“, beides kam in einem Jahresrückblick gleichermaßen zum Ausdruck.

Von außen erstrahlt das Pflegeheim Berkheim in altem Glanz, die Fassadenrenovierung konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Innen wurde kräftig gearbeitet, dabei wurde die Umstellung der wesentlichen EDV-Programme zu einer großen Herausforderung. Leider war die Projektplanung im Bereich Pflege des Pflegeheimes Berkheim nicht sorgfältig und es zeigte sich einmal mehr, dass eine gute Planung viel Zeit spart.

Ausfälle und Wechsel im Leitungsteam waren besondere Herausforderungen, hilfreich war dabei, dass die Mitarbeiter des Leitungsteams gewohnt waren, über ihren eigentlichen Arbeitsbereich hinaus zu denken. Wöchentliche Kurzbesprechungen dienten der Aufgabenverteilung und Information und es konnte überwiegend trotzdem eine gute Organisation sichergestellt werden. Ob die einjährige Vakanz einer

Wohnbereichsleitung aufgrund der Elternzeit eine gute Entscheidung war, darf zumindest bezweifelt werden. Andererseits konnte so eine andere Mitarbeiterin gehalten werden.

Die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen ist unverändert groß, die schlechte Auslastung der Tagespflege war für uns deshalb eine neue Erfahrung. Wir mussten in der Tagespflege lernen, wie Marketing für Pflegebedürftige funktionieren könnte – ein neues Lernfeld. Die Entwicklung deutet darauf hin, dass wir damit erfolgreich waren. Eine Herausforderung bleibt die Gewinnung von Personal. 2023 gab es aus verschiedenen Gründen keine Auszubildenden mit Abschluss im Pflegeheim Berkheim. Abgänge mussten also auf anderen Wegen kompensiert werden, vor allem auch, um die Zusatzstellen bei den Personalschlüsseln zu erhalten. Verschiedene Wege waren hier erfolgreich, es war aber auch ein hoher zeitlicher Aufwand dafür nötig. Hilfreich war dabei, dass es nur vereinzelte Abgänge gab. Hauptgrund für das Ausscheiden von Fachkräften war das Fehlen von bezahlbarem Wohnraum. Mitarbeiter können sich hier die Miete oder einen Kauf nicht leisten und ziehen weg.

Die Gehälter der Mitarbeiter sind deutlich gestiegen, damit sind wir wieder im Markt angekommen, allerdings gibt es immer noch viele Träger (Zeitarbeit, Intensivpflege, ambulante Dienste), die über Tarif bezahlen. Dies ist vor allem bei Bewerbungen über das Internet mit extremer Flexibilität und einer Vielzahl an Angeboten ein Kriterium. Hier steht einem hohen Aufwand ein geringer Ertrag gegenüber, trotzdem ist es notwendig, sehr schnell und flexibel an diesem Markt teilzuhaben.

In Bewerbungsgesprächen fällt auf, dass die Wünsche der Bewerber an ihre Arbeitsbedingungen noch einmal deutlich gestiegen sind. Die Fragen zu Gehalt und Arbeitszeiten nehmen einen großen Raum ein, nur in wenigen Einzelfällen besteht ein Interesse am pflegerischen Konzept. Individuelle Wünsche in eine bewohnerorientierte Pflege und Betreuung zu verwandeln ist für die verantwortlichen Mitarbeiter eine Herkulesaufgabe.

Die generalistische Pflegeausbildung führt zu einer Vielzahl an Praxiseinsätzen der Auszubildenden, die über die Praxisanleiter begleitet werden muss. Die Hoffnung der Praxisanleiter, über eine gute Begleitung Schüler für eine Mitarbeit nach der Ausbildung gewinnen zu können, ist einer gewissen Ernüchterung gewichen. Trotz überwiegend positiver Rückmeldung der Schüler konnte kein Schüler aus einem anderen Bereich gewonnen werden. Trotzdem bleibt die Ausbildung die Basis für eine ausreichende Personalausstattung.

Eine große Herausforderung wird die Umstellung der Personalbemessung ab 2025. Im Pflegeheim Berkheim müssten dazu ca. 6 Stellen von Mitarbeitenden ohne Ausbildung künftig mit einjährig ausgebildeten Mitarbeitenden besetzt werden.

Der größte Teil der Mitarbeiter hat einen Migrationshintergrund. Da die ausländerrechtlichen Fragen sehr komplex sind und sich häufig ändern, ist es für die Heimleitungen sehr schwierig, Personal zu gewinnen und eine Einstellungsmöglichkeit einschätzen zu können. Hier bräuchte es dringend Beratungsmöglichkeiten und Ansprechpartner.

Für die Bewohner:innen gab es eine Vielzahl von Angeboten und Veranstaltungen. Fröhliche Feste, regelmäßige und individuelle Angebote wurden auf die Beine gestellt. Das Betreuungsteam hat sich durch eine gute Führung sehr gut entwickelt und findet auch für sehr eingeschränkte Bewohner bessere Möglichkeiten.

Es konnten erfreulicherweise auch neue Ehrenamtliche dazu gewonnen und so die Lebensqualität der Bewohner weiter verbessert werden.

Auch das Café ist inzwischen wieder sehr gut besucht und es finden viele interne und externe Veranstaltungen im Saal statt. So ist das Haus auch für die Berkheimer als lebendiges Haus erlebbar.

Der Förderverein hat einen großen Umbruch bewältigt: Der langjährige Vorsitzende Richard Kramartschik hat sein Amt niedergelegt, er hatte jahrzehntelang den Verein geführt und geprägt. Erfreulicherweise konnte der Vorstand wieder vollständig durch Berkheimer Persönlichkeiten mit vielfältigen Vernetzungen besetzt werden. Somit ist die Unterstützung der Bewohner und des Hauses auch weiterhin gesichert und in guten Händen.

In vielen Gesprächen mit Angehörigen oder bei den Abschiedsrunden für verstorbene Bewohner bekommen wir die Rückmeldung, dass es den Bewohnern gut geht, auch wenn die Situation nicht immer einfach für sie ist.

Besonders berührend ist dabei der Eindruck, dass diese Menschen in unserem Haus Wärme und Lebendigkeit erleben, das soll auch im nächsten Jahr unsere Leitlinie sein.

### **Jana Munz, Pflegeheim Pliensauvorstadt**

Die Corona-Pandemie beschäftigte uns auch noch im ersten Quartal des Jahres 2023. Alle Beteiligten führten die Abläufe „gewohnt“ und souverän durch. Leider blieben trotz aller Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen Anfang des Jahres viele Beschäftigte nicht verschont und machten eine erneute Coronainfektion durch, so dass es zu vielen krankheitsbedingten Fehlzeiten kam. Durch den Zusammenhalt im Haus konnten die Ausfälle gut kompensiert werden. Erfreulicherweise waren Besuche von Angehörigen wieder ohne Einschränkungen möglich, was für unsere Bewohner:innen sehr wichtig ist.

Die beiden Teamleiterstellen der Hausgemeinschaften waren auch 2023 durch verschiedene Wechsel nicht kontinuierlich besetzt. Daraus ergibt sich eine besondere Herausforderung für die Pflegedienstleitung, die einerseits dadurch sehr stark in die Pflegeteams eingebunden ist und andererseits immer wieder neue Teamleiter:innen einarbeiten, stärken und unterstützen muss.

Die Fachkraftquote von 50 Prozent konnte bis September 2023 nicht kontinuierlich aufrechterhalten werden, jedoch gab es nur unschädliche Unterschreitungen. Erst nach der Neufassung der Landespersonalverordnung, wonach Fachkräfte im Sozialdienst im Umfang von 10 % bei der Ermittlung der Fachkraftquote wieder Berücksichtigung finden, konnten wieder alle ordnungsrechtlichen Vorgaben erfüllt werden. Der Gesamtpersonalbedarf in der Pflege konnte gut gehalten werden, nach Einbruch der Pflegekennzahl war sogar zeitweise ein Personalüberhang zu verzeichnen.

Die Nachfrage nach Heimplätzen ist weiterhin stabil. Im Jahr 2023 haben wir einschließlich der eingestreuten Kurzzeitpflege 40 neue Bewohner:innen aufgenommen. Leider gab es auch 16 Todesfälle.

Die Umstellung der EDV auf das neue Dienstplanprogramm und die Pflegedokumentation MediFox konnte 2023 abgeschlossen werden. Durch die enge Begleitung zwischen Pflegedienstleitung und Pflege gelang es allen Mitarbeitenden, die neuen Inhalte umzusetzen. Alle Mitarbeitende sind handlungssicher und kommen gut zurecht.

Im Förderverein des Pflegeheimes Pliensauvorstadt gab es keine Veränderungen. Es fand ein regelmäßiger Austausch statt. Für unsere Bewohner:innen wurden neue Kaffeemaschinen angeschafft. Der Vorstand bietet regelmäßig Singen am Vormittag an und es gibt eine regelmäßige Clownsvisite, die vom Förderverein finanziert wird (anzuschauen und abrufbar auf YouTube). Der Adventsmarkt fand ebenfalls wieder statt und fand im Stadtteil großen Zuspruch.

Das Café über der Brück, ein öffentliches, von uns geführtes Café, bietet von Montag bis Freitag einen Mittagstisch an und hat an drei Nachmittagen den Cafébetrieb geöffnet. Alle zwei Wochen ist das Café auch am Freitagnachmittag geöffnet. Die Umsatzerlöse konnten wieder gesteigert werden, insgesamt um 15 %. Die Werbemaßnahmen wurden nochmals intensiviert (Verteilung von Flyern im Stadtteil).

Die Lage im Betreuten Wohnen blieb recht stabil. Im letzten Jahr gab es drei Neueinzüge, geplante Ausflüge und andere vom Sozialdienst organisierte Programmpunkte konnten umgesetzt werden.

Beim Schönen Vormittag, ein offenes Angebot für Demenzkranke nach § 45 c SGB XI ist leider ein Teilnehmerrückgang deutlich sichtbar. Auch hier ist es erforderlich, aktiv Werbung zu betreiben, damit das geförderte Angebot erhalten bleiben kann.

Die ärztliche Versorgung im Stadtteil für neue Bewohner:innen ist nach wie vor sehr schwierig. Bewohner:innen müssen bei ihrem Hausarzt bleiben, auch wenn dieser nicht ins Haus kommt. Zweimal im Jahr kommt die Praxis Dr. Krämer aus Mettingen zu uns ins Haus und führt die Zahnarztvisite durch. Das ist eine große Unterstützung, da vor Ort kleinere Behandlungen durchgeführt werden können. Für größere Behandlungen müssen die Bewohner:innen nach wie vor in die Praxis vor Ort.

Der Sozialdienst übernahm die fachliche Verantwortung für die Arbeit mit den zusätzlichen Betreuungskräften. Sie arbeiteten intensiv daran, dass alle Bewohner:innen eine individuelle und biographieorientierte Betreuung erhalten. Es wurde viel Neues ausprobiert und im Alltag integriert. Neben den regelmäßigen Angeboten für Bewohner:innen wurden besondere, jahreszeitliche Aktionen durchgeführt. Angebote werden regelmäßig evaluiert und erweitert.

Mitte des Jahres wurden aufgrund von wiederholtem rechtswidrigem Eindringen von Jugendlichen in das Pflegeheim Videokameras installiert. Dies erfolgte unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung nach enger Absprache mit allen Beteiligten. Die Videokameras sind im Eingangsbereich und im Garten angebracht. Die Kameras laufen nur am Abend und in der Nacht. Die Maßnahme führte zu einer Entspannung der Situation.

### **Soultania Kaloudi, Pflegeheim Hohenkreuz**

Das Jahr 2023 war erneut geprägt von verschiedenen Veränderungen im Pflegeheim Hohenkreuz. Die Coronamaßnahmen wurden fallen gelassen, personelle Neubesetzungen aber zeitweise auch personelle Engpässe sowie eine schwierige Wirtschaftslage mit Ertragseinbrüchen stellten die Mitarbeiter vor Herausforderungen, die gemeinsam im Team gemeistert wurden.



Positiv zu erwähnen ist, dass ab dem ersten Quartal wieder alle Aktivitäten, Feste und Veranstaltungen ohne Coronabeschränkungen stattfinden konnten. Dies war eine große Erleichterung für die Bewohner:innen und deren Angehörige.

Das öffentliche Café Schlosswiesen hat sich auch nach der Pandemie erholt. Der Mittagstisch ist gut besucht und der Cafébetrieb am Nachmittag kann weiterhin durch ehrenamtliche Mitarbeiter:innen kontinuierlich an drei Tagen in der Woche gewährleistet werden. Der Frühstücksbrunch im Café Schlosswiesen konnte wieder starten und wurde äußerst gut angenommen.

Das Ehrenamtsteam hat sich um sechs neue freiwillig engagierte Bürger:innen erweitert.

Die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2023 lag im stationären Bereich bei 97,70 % und die Pflegekennzahl lag bei 151,51. In der Tagespflege konnte nur eine Auslastung von 65,38 % erreicht werden. Die Tagespflege Hohenkreuz konnte sich noch nicht so schnell von der Coronapandemie erholen. Erschwert durch einen Wechsel in der Teamleitung. Durch kurzfristige Abmeldungen, viele Sterbefälle, spontane stationäre Unterbringungen und Krankenhausaufenthalte bricht die Auslastung immer wieder, trotz großer Nachfrage, ein. Infolgedessen wurden die Werbemaßnahmen für die Tagespflege im letzten halben Jahr 2023 intensiviert.

Dem Pflegeheim Hohenkreuz standen auch im Jahr 2023 personelle Veränderungen bevor. Nach einer langen Phase der Stabilität, seit Eröffnung des Pflegeheimes im Jahr 2016, gab es erstmals im Sozialdienst Veränderungen. Die bisherige Sozialdienstmitarbeiterin verabschiedete sich in den Ruhestand, ihre Stelle konnte mit zwei neue Sozialmitarbeiterinnen mit einem Gesamtumfang von 1,25 Vollkraftstellen wiederbesetzt werden. Durch die Einstellung musste auch ein 2. Arbeitsplatz geschaffen werden. Es fanden Umbaumaßnahmen statt, das Pflegebad wurde zu einer Wellnessoase (Pflegebad plus Frisörraum) und der ursprüngliche Friseurraum zum neuen Büro des Sozialdienstes. Die Stelle der Teamleitung im zentralen Pflegedienst, konnte ebenfalls intern aus den eigenen Reihen im Rahmen des Führungskräfteentwicklungsprogramms besetzt werden.

### **Ludmilla Keilmann, Pflegeheim Oberesslingen**

Im Jahr 2023 stand das Pflegeheim Oberesslingen vor neuen Herausforderungen, die im Folgenden dargestellt werden:

Nach einem langen Bewerbungsverfahren gelang es uns, im Januar eine neue Pflegedienstleitung zu gewinnen. Dank der weiteren Unterstützung seitens des Pflegekoordinators der Städtischen Pflegeheime bekam die Pflegedienstleitung die Unterstützung und Begleitung im Alltagsgeschehen, um gut in die Rolle hineinwachsen zu können. Mit der gleichzeitigen Einführung der neuen Pflegedokumentation „Medifox“ standen wir vor großen Herausforderungen. Die Pflegedienstleiterin arbeitete eng mit dem Team zusammen, um das neue Dokumentationssystem zu implementieren. Um das Personal mit dem neuen System vertraut zu machen, wurden spezielle Schulungen angeboten. So konnten wir sicherstellen, dass die Übergangsphase so reibungslos wie möglich verlief.

Anfang des Jahres bis Ende Februar wurden im Pflegeheim Oberesslingen weiterhin regelmäßige Testungen der Besucher durchgeführt. Diese Praxis war eine wesentliche Maßnahme, um die Sicherheit der Bewohner:innen und des Personals zu gewährleisten. Die Durchführung und die Organisation der Tests lagen in der Verantwortung des Personals, was eine zusätzliche Belastung darstellte und enorme zeitliche Ressourcen forderte. Mit dem Wegfall der Testpflicht konnte sich das Personal wieder stärker auf die Alltagsaufgaben konzentrieren. Ab dem 07.04.2023 wurde zudem die Maskenpflicht aufgehoben, was den Alltag für die Bewohner:innen sowie Mitarbeiter:innen und für die Angehörigen im Pflegeheim weiter normalisierte.

Der Mangel an Pflegefachkräften hatte uns vor personelle Engpässe gestellt. Eine zusätzliche Herausforderung war der Abfall der Pflegefachkraftquote im April unter 40%. Dies hatte zur Folge, dass vorübergehend fünf Betten freigehalten werden mussten. Damit stellten wir sicher, dass die Qualität der Pflege und Betreuung der Bewohner:innen nicht beeinträchtigt wurde. Gleichzeitig verstärkten wir unsere Bemühungen, um weiteres qualifiziertes Pflegepersonal zu gewinnen. Zum einen nutzten wir die Sozial-Media- Plattformen, zum anderen versuchten wir gezielt ausländische Pflegefachkräfte anzuwerben. Die gegebenen Voraussetzungen für die Anerkennung der pflegerischen Fachkräfte aus dem Ausland führten dazu, dass wir daran scheiterten. Durch das Freihalten der Betten betrug die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2023 lediglich 94,67 %. Trotz all dieser Belastungen boten wir unseren Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, sich im Bereich Wundmanagement und Schüleranleitung weiter zu qualifizieren, um die Qualität der Pflege im Haus nachhaltig zu verbessern. Leider scheiterten die Qualifizierungsmaßnahmen zum Teil an nicht bestandenen Prüfungen.

Die Kooperation mit der Zahnarztpraxis Dr. Kraemer konnten wir weiterhin aufrechterhalten und zusammen weitere Termine im Pflegeheim organisieren. 25 Bewohner:innen wurden von Dr. Kraemer untersucht.

Tagespflege: die personelle Situation in der Tagespflege Oberesslingen blieb stabil. Die Auslastung in der Tagespflege betrug jedoch nur 68,14%. Durch die aktive Werbung konnten wir in einigen Monaten eine stärkere Nachfrage verzeichnen. Diese positive Entwicklung schlug sich in den Monaten von Juni bis Oktober in einer höheren Auslastung nieder. Jedoch kam es dann im Oktober zu einem Einbruch der Anzahl der Gäste. Geschuldet war dies in den meisten Fällen der Kündigung der Verträge durch den Übergang in die stationäre Pflege.

Sozialdienst und Ehrenamt: seit Februar konnten wir unsere Stelle im Sozialdienst erweitern und eine weitere Mitarbeiterin in Teilzeit zu Verstärkung des Teams gewinnen. Durch die personelle Aufstockung im Sozialdienst gelang es, die sozialen Angebote zu erweitern, die direkte Betreuung unserer Bewohner:innen zu vervielfältigen und die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen zu fokussieren. Die verstärkte Akquise der ehrenamtlichen Helfer zeigte Erfolge und wir gewannen fünf neue ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, die im Café und in der individuellen Betreuung der einzelnen Bewohner:innen eingesetzt sind. Aufgrund dessen konnten wir ab Juni unser Café auch zwei Mal im Monat sonntags öffnen. Es gelang auch der Aufbau einer sehr guten Kooperation mit den örtlichen Kindergärten. Durch regelmäßige Besuche der Kinder entstand eine wertvolle Verbindung zwischen Generationen.

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DES JAHRESABSCHLUSSES

### BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

#### AKTIVA

<b>A. Anlagevermögen</b>	<u>EUR</u> 32.825.009,23
	(31.12.2022: EUR 33.277.213,83)

#### Bestandsmäßiger Nachweis:

Die Anlagenbuchhaltung für die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen wurde mittels EDV mit der Software "CGM Rechnungswesen FA. Anlagenbuchhaltung" des Herstellers CGM Systema geführt.

Aus der Anlagenbuchhaltung sind die Werte laut Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1997, die Zugänge und Abgänge der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sowie die Abschreibungen und damit die Restbuchwerte ersichtlich (Bruttoverfahren).

#### Zugänge:

Bewertet wurden die Zugänge zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich etwaiger Skonti. Die Rechnungen und sonstigen Unterlagen sowie die Übernahme der Anlagenzugänge in die Anlagenbuchhaltung haben wir in Stichproben überprüft. Teilweise wurden Bauzeitinsen in die Herstellungskosten der Anlagen im Bau einbezogen.

#### Abschreibungen:

Das unbewegliche Anlagevermögen wird linear entsprechend Nutzungsdauern von 40 und 50 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf das bewegliche Anlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände wurden nach der linearen Methode vorgenommen.



Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreib- ungen EUR	31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	172.736,00	72€	0,00	0,00	55.409,85	118.056,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	27.282.067,51	40.072,93	228,35	68.754,83	922.572,78	26.468.094,14
2. Technische Anlagen	1.448.778,00	0,00	0,00	0,00	101.670,00	1.347.108,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	2.598.761,00	206.605,80	708,00	0,00	387.111,80	2.417.547,00
4. Fahrzeuge	67.792,00	0,00	0,00	0,00	15.330,00	52.462,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.707.079,32	783.417,60	0,00	-68.754,83	0,00	2.421.742,09
	<u>33.104.477,83</u>	<u>1.030.096,33</u>	<u>936,35</u>	<u>0,00</u>	<u>1.426.684,58</u>	<u>32.706.953,23</u>
	<u>33.277.213,83</u>	<u>1.030.826,18</u>	<u>936,35</u>	<u>0,00</u>	<u>1.482.094,43</u>	<u>32.825.009,23</u>

## I. Immaterielle Vermögensgegenstände

### Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Entwicklung zu Buchwerten:

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Stand 01.01.	172.736,00	46.788,00
Zugänge	729,85	177.466,58
planmäßige Abschreibungen	<u>-55.409,85</u>	<u>-51.518,58</u>
Stand 31.12.	<u>118.056,00</u>	<u>172.736,00</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um Softwarelizenzen.

Es sind keine Abgänge zu verzeichnen.

Die Abschreibung der Software erfolgt linear pro rata temporis auf drei Jahre.

**II. Sachanlagen** EUR 32.706.953,23  
(31.12.2022: EUR 33.104.477,83)

**1. Grundstücke und grundstücksgleiche  
Rechte mit Betriebsbauten**

	01.01.2023 EUR	Zugänge/Umbu- chungen EUR	Abschreibun- gen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
<b>1. Grundstück</b>					
- Hindenburgstr. 8-10, Esslingen	153.387,00	0,00	0,00	0,00	153.387,00
- Esslingen-Berkheim	1.867.902,00	0,00	0,00	0,00	1.867.902,00
- Pliensauvorstadt	280.800,00	0,00	0,00	0,00	280.800,00
- Hohenkreuz	230.000,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00
- Oberesslingen	<u>386.184,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>386.184,00</u>
	<u>2.918.273,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.918.273,00</u>
<b>2. Gebäude</b>					
- Altbau und Pflegeheim mit Verbindungsgang Hindenburgstr. 8-10	1.417.360,11	0,00	70.617,00	0,00	1.346.743,11
- Sanierung Neubau Ost	498.427,00	0,00	20.207,00	0,00	478.220,00
- Sanierung Neubau Nord	1.744.867,00	0,00	61.632,00	0,00	1.683.235,00
- Waschhaus mit Anbau Hindenburgstr. 8a	10.903,00	0,00	382,00	0,00	10.521,00
- Neubau Hindenburgstr. 8-10	318.462,12	0,00	20.317,02	156,35	297.988,75
- Erweiterungsbau - Bestandteil des Neubaus	1.419.938,12	0,00	87.178,00	0,00	1.332.760,12
- Klostermauer	101.505,00	0,00	3.470,00	0,00	98.035,00
- Tagespflege Obertor	145.252,00	0,00	9.191,00	0,00	136.061,00
- Café, Foyer, Wintergarten und Kaffeestüble	341.464,00	0,00	20.801,00	0,00	320.663,00
- Sanierung Pockenbau	<u>605,00</u>	<u>0,00</u>	<u>605,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Esslingen Obertor	<u>5.998.783,35</u>	<u>0,00</u>	<u>294.400,02</u>	<u>156,35</u>	<u>5.704.226,98</u>

	01.01.2023 EUR	Zugänge/Umbu- chungen EUR	Abschreibun- gen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
- Gebäude Berkheim	3.168.346,00	107.848,51	154.670,51	0,00	3.121.524,00
- Café Berkheim	<u>81.932,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.201,00</u>	<u>0,00</u>	<u>77.731,00</u>
Esslingen Berkheim	<u><del>3.250.278,00</del></u>	<u><del>107.848,51</del></u>	<u><del>158.871,51</del></u>	<u><del>0,00</del></u>	<u><del>3.199.255,00</del></u>
- Gebäude Pliensauvorstadt	2.110.991,00	0,00	88.213,00	0,00	2.022.778,00
- Café Pliensauvorstadt	<u>115.368,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.806,00</u>	<u>0,00</u>	<u>110.562,00</u>
Esslingen Pliensauvorstadt	<u><del>2.226.359,00</del></u>	<u><del>0,00</del></u>	<u><del>93.019,00</del></u>	<u><del>0,00</del></u>	<u><del>2.133.340,00</del></u>
- Gebäude Hohenkreuz	5.602.922,00	0,00	165.506,00	0,00	5.437.416,00
- Café Hohenkreuz	<u>302.857,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.951,00</u>	<u>0,00</u>	<u>293.906,00</u>
Esslingen Hohenkreuz	<u><del>5.905.779,00</del></u>	<u><del>0,00</del></u>	<u><del>174.457,00</del></u>	<u><del>0,00</del></u>	<u><del>5.731.322,00</del></u>
- Gebäude Oberesslingen	6.141.726,00	979,25	175.797,25	0,00	5.966.908,00
- Cafe Oberesslingen	<u>404.717,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.647,00</u>	<u>0,00</u>	<u>393.070,00</u>
Oberesslingen	<u><del>6.546.443,00</del></u>	<u><del>979,25</del></u>	<u><del>187.444,25</del></u>	<u><del>0,00</del></u>	<u><del>6.359.978,00</del></u>
Summe Gebäude	<u><del>23.927.642,35</del></u>	<u><del>108.827,76</del></u>	<u><del>908.191,78</del></u>	<u><del>156,35</del></u>	<u><del>23.128.121,98</del></u>
<b>3. Außenanlagen</b>					
- Außenanlagen - alt -					
Hindenburgstr. 8-10	2.064,00	0,00	234,00	0,00	1.830,00
- Außenanlagen - Neubau -					
Hindenburgstr. 8-10	23.264,78	0,00	459,00	0,00	22.805,78
- Außenanlagen Erweiterungsbau					
Hindenburgstr. 8-10	11.699,00	0,00	1.682,00	72,00	9.945,00
- Außenanlagen Berkheim	23.248,00	0,00	1.204,00	0,00	22.044,00
- Außenanlage Hohenkreuz	143.743,38	0,00	4.238,00	0,00	139.505,38
- Außenanlage Oberesslingen	<u>232.133,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.564,00</u>	<u>0,00</u>	<u>225.569,00</u>
	<u><del>436.152,16</del></u>	<u><del>0,00</del></u>	<u><del>14.381,00</del></u>	<u><del>72,00</del></u>	<u><del>421.699,16</del></u>
	<u><u>27.282.067,51</u></u>	<u><u>108.827,76</u></u>	<u><u>922.572,78</u></u>	<u><u>228,35</u></u>	<u><u>26.468.094,14</u></u>

Die Abschreibungen wurden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von in

der Regel 40 bis 50 Jahren vorgenommen.

## 2. Technische Anlagen

	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
Fernwärmestation	6.987,00	0,00	1.645,00	0,00	5.342,00
Personen- und Lastenaufzüge					
- Alt- und Neubau Obertor	863,00	0,00	494,00	0,00	369,00
- Oberesslingen	111.450,00	0,00	3.118,00	0,00	108.332,00
- Hohenkreuz	102.865,00	0,00	2.953,00	0,00	99.912,00
- Berkheim	0,00	28.830,25	1.682,25	0,00	27.148,00
- Pliensauvorstadt	36.568,00	0,00	1.473,00	0,00	35.095,00
Brandmeldezentrale	318.258,00	0,00	24.304,00	0,00	293.954,00
Anlieferungsrampe Neubau	3.888,00	0,00	1.941,00	0,00	1.947,00
Müllhof Neubau	1.564,00	0,00	291,00	0,00	1.273,00
Lüftungstechnik	336.189,00	0,00	17.282,00	0,00	318.907,00
Notbeleuchtungsanla- ge/Trafostation	97.660,00	0,00	9.269,00	0,00	88.391,00
Frischwasserstation Berkheim	12.912,00	0,00	2.184,00	0,00	10.728,00
Kühlhaus	117.372,00	0,00	8.093,00	0,00	109.279,00
Energiemanagement	20.638,00	0,00	1.006,00	0,00	19.632,00
Lüftungsanlage Küche	168.085,00	0,00	8.199,00	0,00	159.886,00
Steuerung Heizzentrale	8.963,00	0,00	2.781,00	0,00	6.182,00
Warmwasserbereitung	9.199,00	0,00	1.105,00	0,00	8.094,00
Rufanlage	122.867,00	0,00	10.223,00	0,00	112.644,00
Hebebühne	17.905,00	0,00	885,00	0,00	17.020,00
Klimaanlage Wintergarten	11.713,00	0,00	1.314,00	0,00	10.399,00
Feuerlöschanlage	<u>13.346,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.241,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.105,00</u>
	<u>1.519.292,00</u>	<u>28.830,25</u>	<u>101.483,25</u>	<u>0,00</u>	<u>1.446.639,00</u>

Die technischen Anlagen und Maschinen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nut-

zungsdauer (10, 12, 25 und 40 Jahre) abgeschrieben. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

### 3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge

	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abschreibun gen EUR	Umbu- chungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR
Kücheneinrichtung	1.093.062,00	0,00	49.997,00	0,00	0,00	1.043.065,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung allgemein	1.394.884,00	172.652,68	277.440,68	0,00	708,00	1.289.388,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Hardware	90.055,00	26.619,96	46.163,96	0,00	0,00	70.511,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	7.333,16	7.333,16	0,00	0,00	0,00
Festwerte	<u>20.760,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.177,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.583,00</u>
	<u>2.598.761,00</u>	<u>206.605,80</u>	<u>387.111,80</u>	<u>0,00</u>	<u>708,00</u>	<u>2.417.547,00</u>

Die anderen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 20 Jahre) abgeschrieben. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Die Abschreibungen für Zugänge erfolgen pro rata temporis. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden voll abgeschrieben.

#### 4. Fahrzeuge

Entwicklung zu Buchwerten:

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Stand 01.01.	67.792,00	83.262,00
planmäßige Abschreibungen	<u>-15.330,00</u>	<u>-15.470,00</u>
Stand 31.12.	<u><u>52.462,00</u></u>	<u><u>67.792,00</u></u>

Die Fahrzeuge werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (3 bis 10 Jahre) abgeschrieben. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung.

## 5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<u>Pflegeheim Obertor:</u>		
Stand 01.01./31.12.	1.685.602,21	624.422,56
Zugänge	<u>680.891,72</u>	<u>1.061.179,65</u>
Stand 31.12.	----- <u>2.366.493,93</u>	----- <u>1.685.602,21</u>
 <u>Pflegeheim Berkheim:</u>		
Stand 01.01.	964,22	488.346,47
Zugänge	67.790,61	33.975,48
Umbuchung	<u>-68.754,83</u>	<u>-521.357,73</u>
Stand 31.12.	----- <u>0,00</u>	----- <u>964,22</u>
 <u>Pflegeheim Hohenkreuz:</u>		
Stand 01.01.	20.512,89	2.368,10
Zugänge	<u>34.735,27</u>	<u>18.144,79</u>
Stand 31.12.	----- <u>55.248,16</u>	----- <u>20.512,89</u>
 <u>Pflegeheim Oberesslingen:</u>		
Stand 01.01.	0,00	100.946,28
Zugänge	0,00	2.563,62
Umbuchungen	<u>0,00</u>	<u>-103.509,90</u>
Stand 31.12.	----- <u>0,00</u>	----- <u>0,00</u>
	<u><u>2.421.742,09</u></u>	<u><u>1.707.079,32</u></u>



**B. Umlaufvermögen** EUR 2.819.689,07  
 (31.12.2022: EUR 2.365.178,27)

**I. Vorräte**

**1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Heimtextilien, Dienstkleidung, Geschirr	32.637,64	33.982,81
Verwaltungsbedarf	45.967,88	46.108,12
Medizinischer Bedarf	99.827,05	129.455,08
Lebensmittel	39.294,79	45.752,05
Reinigungsmittel	22.904,90	33.418,53
Sonstige	88.191,06	93.831,49
	<u>328.823,32</u>	<u>382.548,08</u>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten angesetzt, falls nicht wegen des niedrigeren Zeitwerts dieser anzusetzen war. Sie wurden zum 31. Dezember 2023 durch eine Stichtagsinventur körperlich aufgenommen.

**2. Geleistete Anzahlungen** EUR 0,00  
 (31.12.2022: EUR 96.660,47)

**II. Forderungen und sonstige  
Vermögensgegenstände**

EUR 2.460.004,07  
(31.12.2022: EUR 1.853.280,57)

**1. Forderungen aus Lieferungen und  
Leistungen**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Pflegekasse	283.969,96	296.222,47
Heimbewohner, Sozialamt	123.391,93	61.828,61
Sonstige	83.169,07	109.934,90
Kreditorische Debitoren	<u>35.270,51</u>	<u>18.117,04</u>
	<u><u>525.801,47</u></u>	<u><u>486.103,02</u></u>

Die Forderungen sind durch im Rahmen der EDV erstellte Offene-Posten-Listen und gleichlau-  
tende Saldenlisten, zum Teil durch Bescheide und durch abgestimmte Konten nachgewiesen.  
Wir haben den Zahlungseingang in 2024 stichprobenweise geprüft.

**2. Forderungen gegen Gesellschafter bzw.  
Träger der Einrichtung**

EUR 1.577.898,43  
(31.12.2022: EUR 1.118.308,05)

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Forderungen aus Cash-Pooling Stadt Esslingen	1.553.746,16	1.074.319,16
Sonstige	<u>24.152,27</u>	<u>43.988,89</u>
	<u><u>1.577.898,43</u></u>	<u><u>1.118.308,05</u></u>

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Forderungen gegenüber Krankenkassen	265.270,37	142.235,51
Forderungen Lohn und Gehalt	58.595,10	0,00
Debitorische Kreditoren	12.782,49	72.550,28
Forderung Arbeitsamt aus AEZ-WB	8.060,89	15.322,20
Kaution	3.200,00	3.200,00
Integrierte Versorgung Pflegeheim	1.320,00	3.480,00
Körperschaftsteuer Erstattungsanspruch	946,00	2.838,00
Verwahrgeldkonto	538,38	553,72
Solidaritätszuschlag Erstattungsanspruch	52,02	156,06
Sonstige	<u>5.538,92</u>	<u>8.533,73</u>
	<u><u>356.304,17</u></u>	<u><u>248.869,50</u></u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<u>Kassenbestand</u>		
Hauptkasse	5.469,74	4.650,54
Portokasse	92,44	126,54
Nebenkasse Café	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>
	----- 5.812,18	----- 5.027,08
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Kreissparkasse Esslingen Kto. Nr. 807 9040	<u>25.049,50</u>	<u>27.662,07</u>
	<u>30.861,68</u>	<u>32.689,15</u>

Die Kassenbestände werden zum Bilanzstichtag durch Aufnahmeprotokolle, welche mit den Ständen der Kassenbücher übereinstimmen, nachgewiesen.

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen des Kreditinstitutes zum Bilanzstichtag überein. Spesen und Zinsen sind in alter Rechnung gebucht.

### C. Rechnungsabgrenzungsposten

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Lizenzen	34.269,44	47.475,31
Wartung Software	28.186,50	17.221,58
Fortbildung Praxisanleiter	11.633,87	6.816,55
Abo/ Kalender	2.854,05	2.892,82
Kfz-Steuer	1.455,18	1.455,18
Nutzungsvertrag Sauerstoffflaschen	307,40	545,40
Sonstige	<u>2.809,25</u>	<u>6.607,06</u>
	<u><u>81.515,69</u></u>	<u><u>83.013,90</u></u>

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Rechnungen nachgewiesen.

## **PASSIVA**

### **A. Eigenkapital**

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<u>EUR</u>	<u>2.918.984,00</u>
	(31.12.2022: EUR	2.918.984,00)

Das Gewährte Kapital des Eigenbetriebes ist gemäß § 2 der Satzung mit EUR 2.918.984,00 ausgewiesen.

Es wurde durch Bareinlage in Höhe von EUR 709,81 sowie in Höhe von EUR 153.387,56 (DM 300.000,00) durch Einbringung des Grundstückes (Grund und Boden) Esslingen, Hindenburgstraße 8 - 10, durch Einlage des Grundstückes (Grund und Boden) Esslingen-Berkheim, Wiesenstraße 12 mit einem Einlagewert von EUR 1.867.902,63 und durch Einlage des Grundstückes Weilstraße 10 in Pliensauvorstadt mit einem Einlagewert von EUR 280.800,00 dem Eigenbetrieb durch die Stadt gewährt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2017 wurde die Stammkapitalzuführung in Höhe von EUR 616.184,00 beschlossen und die Satzung entsprechend geändert.

## II. Kapitalrücklagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
a) Freie Rücklagen	1.274.590,95	1.274.590,95
b) Zweckgebundene Rücklagen	2.246.006,00	246.006,00
	3.520.596,95	1.520.596,95

Die ausgewiesenen Rücklagenbeträge entsprechen den zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschlüssen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2012 wurde der Grundstücksübertragung für das Altenpflegeheim Hohenkreuz im Wege der Sacheinlage zur Erhöhung der Kapitalrücklage i. H. v. EUR 230.000,00 zugestimmt.

Mit Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2012 wurde die Kapitalzuführung in Höhe von EUR 39.700,00 beschlossen. Diese betrifft die Sanierung der Klostermauer.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2012 und der Veranschlagung im Haushaltsplan 2014 wurde die Kapitalzuführung in Höhe von EUR 386.184,00 beschlossen. Diese betrifft das Grundstück für das Altenpflegeheim Oberesslingen.

Die am 17.12.2012 beschlossene Zuführung der Abbruchkosten im Wege der Sacheinlage wurde nach Beendigung der Bauarbeiten im Jahr 2015 in Höhe von EUR 275.000,00 abgerufen und von der Stadt Esslingen eingezahlt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2017 wurde die Kapitalzuführung i. H. von EUR 400.000,00 beschlossen. Die Zahlung erfolgte am 22.12.2017. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2017 wurde zudem die freie Rücklage um EUR 616.184,00, zugunsten des Stammkapitals, reduziert.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 11.12.2023 wurde eine Transferzahlung von EUR 2.000.000,00 beschlossen. Diese wurde in die zweckgebundene Rücklage eingestellt.

<b>III. Gewinnvortrag</b>	<u>EUR</u>	725.325,53
	(31.12.2022: EUR	720.909,82)

Entwicklung des Gewinnvortrags:	<u>EUR</u>	
Stand 01.01.2023		720.909,82
Jahresüberschuss 2022		4.415,71
Stand 31.12.2023		<u><u>1.813.325,53</u></u>

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2023 wurde des Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und es wurde beschlossen den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

<b>IV. Jahresfehlbetrag (i. Vj. -überschuss)</b>	<u>EUR</u>	-1.878.849,44
	(31.12.2022: EUR	4.415,71)

**B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**

<b>1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen</b>	<u>EUR</u>	3.145.184,00
	(31.12.2022: EUR	3.331.920,00)

Entsprechend den Förderungsbewilligungen und den getätigten Investitionen sind die Mittel zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen und aus den Anlagen zum Anhang entnehmbar. Der Sonderposten ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 PBV entsprechend den Abschreibungen der getätigten Investitionen aufzulösen.

	<u>Obertor EUR</u>	<u>Berkheim EUR</u>	<u>Tagespflege Obertor EUR</u>	<u>Summe EUR</u>
<u>Land Baden-Württemberg</u>				
Stand 01.01.2023	1.202.422,00	1.073.842,00	36.910,00	2.313.174,00
./.. Auflösung 2023	<u>-70.730,00</u>	<u>-56.521,00</u>	<u>-2.307,00</u>	<u>-129.558,00</u>
Stand 31.12.2023	-----1.131.692,00	-----1.017.321,00	-----34.603,00	-----2.183.616,00



Landkreis Esslingen

Stand 01.01.2023	425.838,00	534.910,00	32.188,00	992.936,00
./.. Auflösung 2023	<u>-26.521,00</u>	<u>-27.787,00</u>	<u>-2.009,00</u>	<u>-56.317,00</u>
Stand 31.12.2023	<u>399.317,00</u>	<u>507.123,00</u>	<u>30.179,00</u>	<u>936.619,00</u>

Kommune Esslingen

Stand 01.01.2023	25.810,00	0,00	0,00	25.810,00
+ Zugang 2023	0,00	0,00	0,00	0,00
./.. Auflösung 2023	<u>-861,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-861,00</u>
Stand 31.12.2023	<u>24.949,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.949,00</u>
	<u>1.555.958,00</u>	<u>1.524.444,00</u>	<u>64.782,00</u>	<u>3.145.184,00</u>

**2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher  
Förderung für Investitionen**

EUR 619.524,40  
(31.12.2022: EUR 660.237,40)

Entsprechend dem Förderwillen und den getätigten Investitionen sind die Mittel zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen und aus den Anlagen zum Anhang entnehmbar. Der Sonderposten ist gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 PBV entsprechend den Abschreibungen der getätigten Investitionen aufzulösen.

	<u>Obertor EUR</u>	<u>Berkheim EUR</u>	<u>Pliensau- vorstadt EUR</u>	<u>Hohenkreuz EUR</u>	<u>Oberesslingen EUR</u>	<u>Summe EUR</u>
Stand 01.01.2023	374.453,40	113.878,00	23.739,00	12.685,00	135.482,00	660.237,40
+ Zugang 2023	15.000,00	0,00	398,00	0,00	0,00	15.398,00
./.. Auflösung 2023	<u>-24.510,00</u>	<u>-16.291,00</u>	<u>-4.826,00</u>	<u>-2.756,00</u>	<u>-7.728,00</u>	<u>-56.111,00</u>
Stand 31.12.2023	<u>364.943,40</u>	<u>97.587,00</u>	<u>19.311,00</u>	<u>9.929,00</u>	<u>127.754,00</u>	<u>619.524,40</u>

**C. Rückstellungen** EUR 1.258.513,82  
(31.12.2022: EUR 1.092.798,18)

**1. Sonstige Rückstellungen**

	01.01.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten	33.000,00	33.000,00	0,00	33.000,00	33.000,00
Urlaubsansprüche	121.340,00	59.249,93	0,00	113.560,54	175.650,61
Überstunden	69.115,00	2.460,00	0,00	80.645,00	147.300,00
Altersteilzeit	186.056,77	71.304,52	0,00	154.230,11	268.982,36
Leistungsprämie Mitarbeiter	313.200,00	253.148,37	60.051,63	279.999,96	279.999,96
Ausstehende Rechnungen	59.256,14	4.256,14	52.600,00	40.350,62	42.750,62
Archivierung	4.200,00	0,00	0,00	0,00	4.200,00
Rückforderung Erstattungen	<u>306.630,27</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>306.630,27</u>
	<u>1.092.798,18</u>	<u>423.418,96</u>	<u>112.651,63</u>	<u>701.786,23</u>	<u>1.258.513,82</u>

Die Rückstellungen decken nach Auskunft der Geschäftsleitung und nach unseren Feststellungen alle erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang ab.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden TEUR 18 sowie TEUR 15 für die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Esslingen zurückgestellt.

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub wurde anhand des durchschnittlichen, gemäß TVöD maßgebenden Lohns bzw. Gehalts zuzüglich gesetzlicher Sozialversicherungsabgaben ermittelt.

Gemäß der bestehenden Betriebsvereinbarung bzw. nach § 18 (3) TVöD wurden für Leistungsprämien 2023 entsprechende Beträge einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge zurückgestellt.

<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<u>EUR</u>	<u>25.111.942,64</u>
	(31.12.2022: EUR	25.145.464,25

<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<u>EUR</u>	<u>725.370,55</u>
	(31.12.2022: EUR	543.771,57

Wir haben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023 anhand der vorgelegten Offene-Posten-Liste sowie den Kontensalden überprüft.

<b>2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	<u>EUR</u>	<u>1.920,00</u>
	(31.12.2022: EUR	0,00)

### 3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang/ Umschuldung EUR	Tilgung/ Umschuldung EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Zinsen EUR
<b>Darlehen</b>					
<u>KfW</u>					
Kto. Nr. 8385214	1.799.272,00	0,00	81.788,00	1.717.484,00	6.734,19
<u>LBBW Bank</u>					
Kto. Nr. 607 119 128	303.674,74	0,00	16.970,10	286.704,64	12.429,90
Kto. Nr. 607 187 506	91.989,43	0,00	22.308,77	69.680,66	3.306,12
Kto. Nr. 610 447 661	92.530,92	0,00	14.519,74	78.011,18	4.104,26
Kto. Nr. 610 741 616	1.353.901,55	0,00	133.309,54	1.220.592,01	4.694,22
Kto. Nr. 611 876 876	207.900,00	0,00	15.400,00	192.500,00	8.064,79
Kto. Nr. 612 235 823	173.600,00	0,00	12.400,00	161.200,00	5.778,10
Kto. Nr. 616 052 588	1.237.500,00	0,00	50.000,00	1.187.500,00	21.450,00
Kto. Nr. 616 243 537	683.350,00	0,00	34.600,00	648.750,00	10.390,81
Kto. Nr. 616 393 083	524.153,62	0,00	47.650,60	476.503,02	6.682,96
Kto. Nr. 620 201 371	1.100.000,00	0,00	44.000,00	1.056.000,00	35.675,81
Kto. Nr. 620 647 299	0,00	460.000,00	5.619,82	454.380,18	7.113,36
Kto. Nr. 620 948 140	0,00	760.000,00	7.600,00	752.400,00	2.357,06
<u>Landeskreditbank</u>					
Kto. Nr. 557.700265.3	147.200,00	0,00	36.820,00	110.380,00	4.098,19
Kto. Nr. 557.700267.7	31.500,00	0,00	7.900,00	23.600,00	111,57
Kto. Nr. 557.700266.0	28.400,00	0,00	7.140,00	21.260,00	789,94
Kto. Nr. 557.700268.4	<u>20.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.280,00</u>	<u>15.520,00</u>	<u>66,00</u>
Übertrag	7.795.772,26	1.220.000,00	543.306,57	8.472.465,69	133.847,28

	Stand 01.01.2023 EUR	Zugang/ Umschuldung EUR	Tilgung/ Umschuldung EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Zinsen EUR
Übertrag	7.795.772,26	1.220.000,00	543.306,57	8.472.465,69	133.847,28
<u>DG Hyp</u>					
Kto. Nr. 301 884 2906	168.800,00	0,00	9.600,00	159.200,00	7.483,56
<u>Volksbank Esslingen e.G.</u>					
<u>WL Bank</u>					
Kto. Nr. 3306810700	623.522,02	0,00	84.106,38	539.415,64	1.953,62
Kto. Nr. 3306809900	150.000,00	0,00	15.000,00	135.000,00	3.537,18
Kto. Nr. 3306811500	1.842.984,12	0,00	102.430,84	1.740.553,28	58.648,61
<u>KSK Esslingen-Nürtingen</u>					
Kto. Nr. 6010441048	295.281,77	0,00	12.739,83	282.541,94	8.620,17
Kto. Nr. 6010504992	3.405.960,70	0,00	117.576,26	3.288.384,44	88.759,74
Kto. Nr. 6010577716	3.395.450,00	0,00	150.910,00	3.244.540,00	59.765,58
Kto. Nr. 6010374517	1.407.992,00	0,00	58.668,00	1.349.324,00	22.453,06
Kto. Nr. 6010757275	306.210,54	0,00	40.828,40	265.382,14	1.134,51
Kto. Nr. 6100094738	2.251.430,00	0,00	98.041,01	2.153.388,99	16.549,15
Kto. Nr. 6010815409	<u>1.220.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>64.250,00</u>	<u>1.156.500,00</u>	<u>6.940,62</u>
<b>Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten</b>	<u><u>22.864.153,41</u></u>	<u><u>1.220.000,00</u></u>	<u><u>1.297.457,29</u></u>	<u><u>22.786.696,12</u></u>	<u><u>409.693,08</u></u>
<i>Nachrichtlich:</i>					
<i>Langfristige</i>					
<i>Gesamtverschuldung:</i>					
<i>Stadt Esslingen - Darlehen I</i>	<i>1.156.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>68.000,00</i>	<i>1.088.000,00</i>	<i>30.410,46</i>
<i>Stadt Esslingen - Darlehen II</i>	<u><i>279.877,74</i></u>	<u><i>0,00</i></u>	<u><i>41.463,40</i></u>	<u><i>238.414,34</i></u>	<u><i>1.057,32</i></u>
	<u><u><i>24.300.031,15</i></u></u>	<u><u><i>1.220.000,00</i></u></u>	<u><u><i>1.406.920,69</i></u></u>	<u><u><i>24.113.110,46</i></u></u>	<u><u><i>441.160,86</i></u></u>

Die ausgewiesenen Salden stimmen unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede mit den Kontoauszügen oder Bankbestätigungen der Kreditinstitute überein.

Das Darlehen IV (Nr. 8385214) der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** über insgesamt EUR 2.290.000,00 wurde am 03.12.2014 mit einer Summe von EUR 700.000,00 abgerufen und am 24.04.2015 um EUR 1.590.000,00 erhöht und ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 0,3814 % p.a. nominal ab dem 18.12.2014 fest bis zum 15.02.2025 vereinbart. Der Kredit ist in 111 gleich hohen aufeinanderfolgenden Vierteljahresraten in Höhe von 20.447,00 Euro und einer abweichenden Schlussrate von 20.383,00 Euro zu tilgen. Die Fälligkeit der ersten Rate ist am 15.02.2017, die Fälligkeit der letzten Rate am 15.11.2044.

Das Darlehen Nr. V (Pliensauvorstadt) (Nr. 607 119 128) der **LBBW Bank** über EUR 500.000,00 wurde am 23.10.2006 zu 100 % ausbezahlt. Ab 1.10.2015 beträgt der Zinssatz 4,18% für die Restlaufzeit bis zum 30.09.2036. Die Zinsabrechnung erfolgt jeweils vierteljährlich zum Quartalsende. Das Darlehen ist mit jährlich 1,7 % zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Die Annuität beträgt EUR 29.400,00 p. a.

Das Darlehen Nr. VI (Pliensauvorstadt) (Nr. 607 187 506) der **LBBW Bank** über EUR 350.000,00 wurde am 27.11.2006 zu 100 % ausbezahlt. Ab 1.12.2015 beträgt der Zinssatz 4,04 % für die Restlaufzeit bis zum 30.11.2026. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich. Das Darlehen ist mit jährlich 3,3 %, zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Die Annuität beträgt EUR 25.690,00 p. a.

Das Darlehen Nr. IX (Pliensauvorstadt) (Nr. 610 447 661) der **LBBW Bank** über EUR 240.000,00 wurde am 10.10.2008 mit EUR 130.000,00 und am 10.12.2008 mit EUR 110.000,00 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 4,71 % für die Dauer von 20 Jahren bis zum 30.09.2028 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich. Das Darlehen ist mit jährlich 3,05 %, zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Die Annuität beträgt EUR 18.624,00 p. a.

Das Darlehen Nr. XII (Berkheim und Obertor) (Nr. 610 741 616) der **LBBW Bank** über EUR 2.374.221,27. Es erfolgte eine Umschuldung von sechs Darlehen auf dieses Darlehen (Abnahmeverpflichtung). Mit Wirkung zum 30.09.2021 erfolgte eine Prolongation. Der Zinssatz beträgt nun 0,36 % bis zum 30.12.2032. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich nachträglich. Das Darlehen ist mit jährlich 8,72 %, zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

Das Darlehen Nr. XIII (Obertor) (Nr. 611 876 876) der **LBBW Bank** über EUR 385.000,00 wurde am 01.06.2011 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,99 % für die Dauer von 25 Jahren bis zum 30.06.2036 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

Das Darlehen Nr. XIV (Obertor) (Nr. 612 235 823) der **LBBW Bank** über EUR 310.000,00 wurde am 15.12.2011 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,42 % für die Dauer von 25 Jahren bis zum 30.12.2036 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

Das Darlehen Nr. XV (Oberesslingen) (Nr. 616 052 588) der **LBBW Bank** über EUR 1.500.000,00 wurde am 01.09.2017 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 1,76 % für die Dauer von 20 Jahren bis zum 30.06.2037 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

Das Darlehen Nr. XVI (Oberesslingen) (Nr. 616 243 537) der **LBBW Bank** über EUR 865.000,00 wurde am 01.12.2017 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 1,55 % für die Dauer von 20 Jahren bis zum 30.12.2037 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

Das Darlehen Nr. XVII (Obertor) (Nr. 616 393 083) der **LBBW Bank** über EUR 750.493,97 wurde durch die Umschuldung der Darlehen Nr. VII und VIII ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 1,32 % für die Dauer von 15 Jahren bis zum 30.12.2033 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

Das Darlehen Nr. XVIII (Obertor) (Nr. 620 201 371) der **LBBW Bank** über EUR 1.100.000,00 wurde am 22.12.2022 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,22 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 30.12.2047 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 44.000,00 p.a.

Das Darlehen Nr. XIX (Berkheim) (Nr. 620 647 229) der **LBBW Bank** über EUR 460.000,00 wurde am 01.08.2023 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,75 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 30.06.2048 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich.

Das Darlehen Nr. XX (Obertor) (Nr. 620 948 140) der **LBBW Bank** über EUR 760.000,00 wurde am 01.12.2023 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,85 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 30.09.2048 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 30.400,00 p.a.

Das Darlehen Nr. I (Pliensauvorstadt) (Nr. 557.700265.3) der **Landescreditbank Baden-Württemberg** über EUR 699.500,00 wurde am 15.09.2006 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,2 % fest bis zum 15.08.2011 vereinbart. Danach erfolgt die Verzinsung mit 3,2 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 15.08.2026. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils halbjährlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 36.820,00 p. a.

Das Darlehen Nr. II (Obertor) (Nr. 557.700267.7) der **Landescreditbank Baden-Württemberg** über EUR 150.000,00 wurde am 21.12.2006 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,00 % fest bis zum 15.08.2011 vereinbart. Danach erfolgt die Verzinsung mit 3,95 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 15.08.2026. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils halbjährlich, erstmals am 16.02.2007. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 7.900,00 p. a.

Das Darlehen III (Pliensauvorstadt) (Nr. 557.700266.0) der **Landescreditbank Baden-Württemberg** über EUR 135.500,00 wurde am 03.04.2007 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,2 % fest bis zum 15.08.2011. Danach erfolgt die Verzinsung mit 3,2 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 15.08.2026. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils halbjährlich, erstmals am 16.08.2007. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 7.140,00 p. a.

Das Darlehen IV (Obertor) (Nr. 557.700268.4) der **Landescreditbank Baden-Württemberg** über EUR 100.000,00 wurde am 03.04.2007 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,0 % fest bis zum 15.08.2011. Danach erfolgt die Verzinsung mit 2,64 % für die Gesamtlaufzeit bis zum 15.08.2026. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils halbjährlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 5.280,00 p. a.

Das Darlehen bei der **Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank** (Nr. 3018842906) über EUR 320.000,00 wurde am 27.04.2007 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 4,53 % bis zum 30.06.2027 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt jeweils vierteljährlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 9.600,00 p. a.



Das Darlehen bei der **DZ HYP** (Nr. 0500022900, neu Nr. 3306810700) über EUR 1.300.000,00 wurde am 01.07.2010 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,62 % bis zum 30.06.2020 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Annuität des Darlehens beträgt EUR 86.060,00 p. a.

Das Darlehen bei der **DZ HYP** (Nr. 0500022901, neu Nr. 3306809900) über EUR 300.000,00 wurde am 19.12.2012 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 2,45 % bis zum 30.12.2032 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Annuität des Darlehens beträgt EUR 21.109,70 p. a.

Das Darlehen bei der **DZ HYP** (Nr. 7 213 503, neu Nr. 3306811500) über EUR 2.560.000,00 wurde am 01.09.2015 i.H.v. EUR 1.160.000,00 und am 30.12.2015 i.H.v. EUR 1.400.000,00 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 3,25 % bis zum 30.12.2025 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit EUR 25.607,71 vierteljährlich. Die Schlussrate ist am 30.12.2025 fällig und beträgt EUR 1.535.691,60.

Das Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 601 044 1048) über EUR 436.168,00 wurde am 30.04.2013 zu 100 % ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 1,89 % bis zum 30.06.2023 fest vereinbart. Am 30.03.2023 wurde ein Zinssatz von 3,34 % bis zum 30.12.2041 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Annuität des Darlehens erfolgt mit EUR 21.360,00 p. a.

Das Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 601 050 4992) über EUR 4.050.000,00 wurde am 30.12.2015 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 2,64 % bis zum 30.09.2044 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Annuität des Darlehens erfolgt mit EUR 106.920,00 p. a.

Das Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 601 057 7716) über EUR 2.810.000,00 wurde am 20.06.2016 ausbezahlt und am 30.03.2017 nochmals um EUR 1.340.000,00 erhöht. Der Zinssatz ist mit 1,79 % bis zum 30.06.2045 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Tilgung des Darlehens beträgt EUR 150.910,00 p. a.

Das (KfW)-Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 610 009 4738) über EUR 2.800.000,00 wurde am 20.09.2016 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 0,75 % bis zum 30.09.2025 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt monatlich im Rahmen der Annuitätenabrechnung. Die Annuität des Darlehens beträgt EUR 9.549,18 monatlich.

Das Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 601 037 4517) über EUR 1.760.000,00 wurde am 21.12.2016 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 1,62 % bis zum 31.12.2036 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich. Die Tilgung des Darlehens beträgt EUR 58.668,00 p. a.

Das Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 601 075 7275) über EUR 408.281,54 wurde am 30.06.2020 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 0,39 % bis zum 30.06.2030 fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich, erstmals am 30.09.2020. Die Tilgung des Darlehens beträgt EUR 40.828,40 p. a. beginnend ab 30.09.2020 in vierteljährlichen Teilbeträgen.

Das Darlehen bei der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** (Nr. 601 081 5409) über EUR 1.285.000,00 wurde am 30.12.2021 ausbezahlt. Der Zinssatz ist mit 0,58 % ist über die gesamte Laufzeit fest vereinbart. Die Zinsabrechnung und -zahlung erfolgt vierteljährlich, erstmals am 31.12.2021. Die Tilgung des Darlehens beträgt EUR 64.250,00 p. a. beginnend ab 30.03.2022 in vierteljährlichen Teilbeträgen.

**4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter  
bzw. Träger der Einrichtung**

EUR 1.379.198,13  
(31.12.2022: EUR 1.473.474,54)

Unter dieser Position sind auch zwei Darlehen von der Stadt Esslingen am Neckar über EUR 1.088.000,00 und EUR 238.414,34 enthalten.

## 5. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<u>im Rahmen der sozialen Sicherheit</u>		
Zusatzversorgungskasse	0,00	55.008,10
<u>andere sonstige Verbindlichkeiten</u>		
Kreditorische Debitoren	35.270,51	18.117,04
Zinsen Darlehen Stadt Esslingen	35.045,76	35.544,52
Löhne und Gehälter	13.413,24	18.862,05
Zinsen WL Bank	1.690,65	2.262,92
Kautions Schlüsselübergabe	890,00	940,00
Zinsen aus Darlehen KfW und KSK	236,55	247,81
Zinsen Darlehen BW Bank	234,59	309,70
Übrige	6,12	6,12
	86.787,42	76.290,16
	86.787,42	131.298,26

## 6. Verwahrgeldkonto

	EUR	131.970,42
(31.12.2022: EUR		132.766,47)

Hier werden die Barbetragskonten der Heimbewohner ausgewiesen. Die Zusammensetzung des Betrags wurde uns anhand einer Summen- und Saldenliste nachgewiesen, aus der auch die einzelnen Barbetragbesitzer hervorgehen.

**E. Rechnungsabgrenzungsposten**

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Zuschuss Esslinger Wohnungsbau GmbH	235.896,86	253.263,50
Rentenkassen	60.100,05	60.053,45
Landratsamt	1.710,69	1.527,08
Sonstiges	<u>7.284,49</u>	<u>15.235,66</u>
	<u><u>304.992,09</u></u>	<u><u>330.079,69</u></u>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

### 1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie Kurzzeitpflege (KGr. 40-43)

	2023 EUR		2022 EUR
<u>Vollstationäre Pflege</u>			
Pflegekasse			
Pflegestufe 1	1.250,00		
Pflegestufe 2	623.368,62		
Pflegestufe 3	2.397.480,65		
Pflegestufe 4	3.055.325,44		
Pflegestufe 5	<u>1.365.502,35</u>	7.442.927,06	7.667.985,98
Sozialhilfeträger			
Pflegestufe 2	83.100,14		
Pflegestufe 3	56.639,62		
Pflegestufe 4	53.035,56		
Pflegestufe 5	<u>31.337,49</u>	224.112,81	448.854,20
Selbstzahler			
Pflegestufe 1	13.343,27		
Pflegestufe 2	790.406,39		
Pflegestufe 3	1.521.849,36		
Pflegestufe 4	1.425.737,22		
Pflegestufe 5	<u>610.518,80</u>	4.361.855,04	3.967.205,07
Übrige			
Pflegestufe 3		<u>1.060.952,04</u>	<u>1.119.144,23</u>
		... 13.089.846,95	... 13.203.189,48

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Kurzzeitpflege</u>		
Pflegekasse	791.360,63	342.235,93
Sozialhilfeträger	2.577,47	0,00
Selbstzahler	361.105,33	45.476,87
Übrige	<u>64.605,52</u>	<u>26.474,26</u>
	----- <u>1.219.648,95</u>	----- <u>414.187,06</u>
 <u>Tagespflege</u>		
Pflegekasse	586.521,37	608.257,78
Selbstzahler	131.329,94	117.922,04
Übrige	<u>116.019,13</u>	<u>118.510,96</u>
	----- <u>833.870,44</u>	----- <u>844.690,78</u>
	<u>15.143.366,34</u>	<u>14.462.067,32</u>

**2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung (KU  
416, 426, 436)**

	<u>EUR</u>	4.275.058,06
(2022:	<u>EUR</u>	3.925.957,63)

**3. Erträge aus Zusatzleistungen und  
Transportleistungen (KUGr. 417, 4191,  
427, 437)**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Zuwendungszuschuss Betriebskosten	441.546,99	150.735,53
Erlöse aus Kabelanschluss	31.105,39	33.696,44
Erlöse aus Telefongebühren	25.827,14	26.350,65
Erlöse Sozialdienst	7.819,15	8.642,33
Erlöse aus offene Demenzgruppe	7.500,00	7.500,00
Erlöse aus Namensschilder	5.899,50	6.904,00
Sonstige	<u>1.470,00</u>	<u>1.190,00</u>
	<u><u>521.168,17</u></u>	<u><u>235.018,95</u></u>

**4. Erträge aus gesonderter Berechnung von  
Investitionskosten gegenüber  
Pflegebedürftigen (KUGr. 464)**

	<u>EUR</u>	2.210.374,81
(2022:	EUR	2.191.037,32)

**4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB  
(KUGr. 480-485, 488; KGr. 55)**

	<u>EUR</u>	433.890,93
(2022:	EUR	385.501,55)
	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
Erlöse aus Essensabgabe	135.320,46	89.109,18
Erlöse Café	80.416,18	59.496,95
Erträge Mieten und Nebenkosten	55.824,71	41.988,33
Erlöse aus Inkontinenzartikeln	49.662,62	107.255,60
Erlöse aus Wäscherei und Reinigung	13.242,26	13.423,18
Erlöse aus Rezeptgebühren	4.442,32	3.280,65
Erlöse Sozialdienst	1.050,00	1.200,00
Sonstige Erlöse	<u>93.932,38</u>	<u>69.747,66</u>
	<u><u>433.890,93</u></u>	<u><u>385.501,55</u></u>

**5. Sonstige betriebliche Erträge (KUGr. 486,  
487, KGr. 52, 53,)**

	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
<u>Betriebsgewöhnliche Erträge</u>		
Erstattungen Personalkosten	1.170.871,22	1.156.862,03
Aufstockungsbeträge für Ausbildung	587.996,07	599.185,11
Ausgleich COVID-19 Belastungen	99.999,11	1.157.591,35
Erträge betreutes Wohnen	55.327,81	55.153,97
Lieferantenskonti	12.203,04	18.262,54
Erträge offene Demenzgruppe	<u>3.828,00</u>	<u>4.405,50</u>
	<u>1.930.225,25</u>	<u>2.991.460,50</u>



Neutrale Erträge

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	112.651,63	226.005,64
Periodenfremde Erträge	52.132,88	37.901,42
Spenden	26.274,94	14.541,29
Erträge aus der Auflösung von passiver Rechnungsabgrenzung	<u>17.366,64</u>	<u>17.366,64</u>
	<u>208.426,09</u>	<u>295.814,99</u>
	<u>2.138.651,34</u>	<u>3.287.275,49</u>

**6. Personalaufwand**

	<u>EUR</u>	19.659.635,64
(2022:	<u>EUR</u>	18.308.179,15)

**a) Löhne und Gehälter (KGr. 60)**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Löhne und Gehälter	13.877.538,75	12.504.838,16
Jahressonderzahlung	<u>764.904,50</u>	<u>759.513,84</u>
	<u>14.642.443,25</u>	<u>13.264.352,00</u>

**b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen (KGr. 61-64)**

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Gesetzliche soziale Aufwendungen	2.775.585,47	2.683.843,77
Aufwendungen für Zusatzversorgung	1.213.743,50	1.203.907,47
Sonstige Personalkosten (Leiharbeit)	941.592,84	970.817,24
Umlage für Mutterschutz	77.539,01	79.415,24
Beihilfen und Unterstützung	8.731,57	5.841,67
Umlage Ausbildung	<u>0,00</u>	<u>100.001,76</u>
	<u>5.017.192,39</u>	<u>5.043.827,15</u>

## 7. Materialaufwand

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
a) Lebensmittel (KGr. 65)	1.035.538,45	863.448,88
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen (KGr. 66)	261.740,88	616.786,28
c) Wasser, Energie, Brennstoffe (KGr. 67)	935.685,97	577.365,87
d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf (KGr. 68, 70)	<u>1.786.205,60</u>	<u>1.512.191,44</u>
	<u>4.019.170,90</u>	<u>3.569.792,47</u>

## 8. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen (KUGr. 685)

	<u>EUR</u>	63.527,61
(2022:	EUR	43.425,87)

## 9. Steuern, Abgaben, Versicherungen (KGr. 71)

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Versicherungen	78.775,27	73.407,33
Müllabfuhr	32.459,28	31.322,40
Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer	5.861,87	5.861,57
TÜV-Gebühren	6.136,77	4.598,17
Ertragsteuern	0,00	-1.996,06
Sonstige	<u>6.051,40</u>	<u>6.163,82</u>
	<u>129.284,59</u>	<u>119.357,23</u>

## 10. Mieten, Pacht, Leasing (KGr. 76)

	<u>EUR</u>	80.187,87
(2022:	EUR	69.635,05)

**11. Erträge aus öffentlicher u. nichtöffentlicher  
Förderung für Investitionen (KGr. 45, 46;  
KUGr. 486)**

	<u>EUR</u>	15.398,00
(2022:	EUR	89.113,49)

**12. Erträge aus der Auflösung zu Sonderposten  
(KGr. 47)**

	öffentlich	nicht- öffentlich	2023 gesamt	2022 gesamt
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstücke und Bauten	185.791,00	16.944,00	202.735,00	202.735,00
Technische Anlagen	945,00	2.863,00	3.808,00	4.575,00
Einrichtungen und Ausstattungen	0,00	13.601,00	13.601,00	13.310,08
Sonstige	<u>0,00</u>	<u>22.703,00</u>	<u>22.703,00</u>	<u>18.410,41</u>
	<u>186.736,00</u>	<u>56.111,00</u>	<u>242.847,00</u>	<u>239.030,49</u>

**13. Aufwendungen aus der Zuführung von  
Sonderposten/Verbindlichkeiten (KGr. 74)**

	<u>EUR</u>	-15.398,00
(2022:	EUR	-89.113,49)

**14. Abschreibungen**

	<u>2023 EUR</u>	<u>2022 EUR</u>
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (KUGr. 750, 751)	1.482.094,43	1.463.388,67
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (KUGr. 753, 754)	<u>4.934,39</u>	<u>15.275,08</u>
	<u>1.487.028,82</u>	<u>1.478.663,75</u>

**15. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (KUGr. 771)**

	2023 EUR	2022 EUR
Gebäude	327.175,84	162.626,12
Einrichtung und Ausstattung	95.600,04	84.670,96
Technische Anlagen	65.021,78	61.825,25
Außenanlagen	43.428,86	23.086,87
Aufzüge	20.883,60	20.500,99
Heizung	2.293,79	3.613,08
Sonstige	352.363,17	324.778,06
	906.767,08	681.101,33

**16. Sonstige betriebliche Aufwendungen (KUGr. 772)**

	EUR	82.535,30
(2022:	EUR	38.974,83)

**17. Zinsen und ähnliche Erträge (KGr. 51)**

	2023 EUR	2022 EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	48,00	48,00
Zinserträge verbundene Unternehmen	25.044,58	5.173,20
	25.092,58	5.221,20

**18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGr. 72)**

	EUR	441.160,86
(2022:	EUR	417.564,56)

Es handelt sich um die Zinsen aus den Darlehen.

**19. Jahresfehlbetrag (i. Vj. -überschuss)**

	EUR	-1.878.849,44
(2022:	EUR	4.415,71)

Ergänzende Unterlagen zum  
**Jahresabschluss 31.12.2023**  
nach dem neuen EigBG und EigBVO

1. Erfolgsrechnung
2. Liquiditätsrechnung
3. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
4. Finanzcheck
5. Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

**Erfolgsrechnung** in EUR

Konto Nr.		Planansatz*	Ist	Abweichung
		2023 EUR	2023 EUR	(Ist/Wipl) 2023 EUR
	<b>Erträge</b>			
40-43	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	14.671.706	15.143.366	471.660
413,424,433	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	4.123.189	4.275.058	151.869
415-416,425	Erträge aus Zusatz- und Transportleistungen nach PflegeVG	1.199.629	521.168	-678.461
464	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.282.997	2.210.375	-72.622
48,49,55,56	Umsatzerlöse nach § 277 HGB	492.451	433.891	-58.560
48,55	sonstige betriebliche Erträge	2.339.070	2.138.651	-200.419
	<b>Summe Erträge</b>	<b>25.109.042</b>	<b>24.722.510</b>	<b>-386.532,35</b>
	<b>Aufwendungen</b>			
60,61-64	Personalaufwand	-18.605.786	-19.659.636	-1.053.850
	Materialaufwand	-3.585.970	-4.019.171	-433.201
65	Lebensmittel	-814.136	-1.035.538	-221.402
66	Aufwendungen für Zusatzleistungen	-490.278	-261.741	228.537
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	-748.539	-935.686	-187.147
68,7	Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	-1.533.017	-1.786.206	-253.189
685	Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen	-56.738	-63.528	-6.790
71	Steuern, Abgaben, Versicherungen	-126.811	-129.285	-2.474
76	Mieten, Pacht, Leasing	-68.740	-80.188	-11.448
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-22.444.045</b>	<b>-23.951.807</b>	<b>-1.507.761,61</b>
	<b>Zwischenergebnis</b>	<b>2.664.997</b>	<b>770.703</b>	<b>-1.894.293,96</b>
45,46,486	Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung für Investitionen	0	15.398	15.398
47,74	Erträge aus der Auflösung zu Sonderposten	226.489	242.847	16.358
	Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	0	-15.398	-15.398
750-754	Abschreibungen	-1.670.111	-1.487.029	183.082
771	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-648.726	-906.767	-258.041
78	sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-82.535	-82.535
51	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	25.093	25.093
72	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-491.022	-441.161	49.861
	<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>81.627</b>	<b>-1.878.849</b>	<b>-1.960.476,44</b>
	<b>nachrichtlich:</b>			
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0	2.000.000	0
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0	0	0
	Gesamtaufwendungen	-25.253.904	-26.884.697	-1.630.793
	Gesamterträge	25.335.531	25.005.847	-329.684
	<b>Jahresergebnis</b>	<b>81.627</b>	<b>-1.878.849</b>	<b>-1.960.476</b>

\*Planansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans, z. B. üpl, apl, Plananpassungen oder Nachtragswirtschaftspläne

**Liquiditätsrechnung 2023 (Anlage 7 zu § 10 i. V. m. § 16 Absatz 1 EigBG)**

Nr.		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	Ergebnis/ Ansatz EUR
		indirekte Methode	1) direkte Methode	indirekte Methode	4
	Mindestgliederungsschema II (HGB)				
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	4.416	k.A.	-1.878.849	---
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.463.389	k.A.	1.482.094	---
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.214	k.A.	165.716	---
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-130.298	k.A.	-156.551	---
5	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-44.918	k.A.	24.587	---
6	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-111.858	k.A.	42.016	---
7	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	24	k.A.	936	---
8	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	412.343	k.A.	416.068	---
9	- Sonstige Beteiligungserträge	0	k.A.	0	---
11	+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	0	k.A.	0	---
12	-/+ Ertragssteuerzahlungen	0	k.A.	0	---
13	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.594.312</b>	<b>1.998.903</b>	<b>96.017</b>	<b>-1.902.886</b>
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0	0	0	0
18	Erhaltene Zinsen	5.221	0	25.093	25.093
19	Erhaltene Dividenden	0	0	0	0
20	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.221</b>	<b>0</b>	<b>25.093</b>	<b>25.093</b>
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-177.467	-24.440	-730	23.710
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.251.060	-1.325.900	-1.030.096	295.804
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0	0	0	0
25	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.428.527</b>	<b>-1.350.340</b>	<b>-1.030.826</b>	<b>319.514</b>
26	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.423.305</b>	<b>-1.350.340</b>	<b>-1.005.734</b>	<b>-294.421</b>
27	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>171.006</b>	<b>648.563</b>	<b>-909.717</b>	<b>-1.558.280</b>

Nr.		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	Ergebnis/ Ansatz EUR
			1)		
28	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 2)	0	0	2.000.000	2.000.000
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0	0	0	0
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	1.100.000	1.220.879	1.220.000	-879
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	89.113	0	15.398	15.398
34	<b>Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.189.113</b>	<b>1.220.879</b>	<b>3.235.398</b>	<b>2.014.519</b>
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen 3)	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	-109.463	0	-109.463	-109.463
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-1.236.316	-1.395.787	-1.297.457	98.330
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0
41	Gezahlte Zinsen	-417.565	-491.022	-441.161	49.861
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.763.344	-1.886.809	-1.848.082	38.727
43	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-574.231</b>	<b>-665.930</b>	<b>1.387.316</b>	<b>1.975.792</b>
44	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>-403.224</b>	<b>-17.367</b>	<b>477.600</b>	<b>494.967</b>
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	406.414		0	
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten				
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0		-479.427	
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten				
49	<b>Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>406.414</b>		<b>-479.427</b>	
50	Anfangsbestand aus Zahlungsmitteln 4)	29.499		32.689	
51	Veränderung des Bestands aus Zahlungsmitteln	3.190		-1.827	
52	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres 4)</b>	<b>32.689</b>		<b>30.862</b>	
	nachrichtlich:				
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende 5)	1.103.818		1.586.435	
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			1.326.414	

1) Ansatz inkl. aller Nachtragswirtschaftspläne

2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

3) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

5) Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Mustern in der Anlage 8 zu erfolgen.



**Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2023 (Anlage 8 zu § 11 Satz 2 EigBG)**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)		Liquiditätsrechnung	
			2022	2023
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	29.499	32.689
2 +/-		Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.594.312	96.017
3 +/-		Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	- 1.423.305	- 1.005.734
4 +/-		Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	- 574.231	1.387.316
5 +/-		Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	406.414	- 479.427
6 =		<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)</b>	<b>32.689</b>	<b>30.862</b>
7a +		Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	-	-
7b +		Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	-	-
7c +		Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	1.074.319	1.553.746
8a -		Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	-	-
8b -		Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	-	-
9 =		<b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>1.103.818</b>	<b>1.586.435</b>
10 -		mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	-	192.993
11 =		<b>bereinigte liquide Mittel zum Jahresende</b>	<b>1.103.818</b>	<b>1.393.442</b>
15 -		für bestimmte Zwecke gebunden 4)	132.766	131.970
16 =		<b>bereinigte liquide Mittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>971.052</b>	<b>1.261.472</b>

1) Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB)

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt

4) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen.

**Finanzcheck zum Jahresabschluss 31.12.2023**

Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung der langfristigen Vermögenswerte mit den langfristigen Finanzierungsmitteln im Sinne der goldenen Bilanzregel (fristenkongruente Finanzierung) wird ein Saldo anhand dieses Finanzchecks ermittelt. Die langfristigen Vermögenswerte eines Jahres sind dann langfristig finanziert, wenn das Saldo des Finanzchecks (Finanzierungsmittel abzgl. Finanzierungsbedarf) beinahe Null beträgt.

Finanzierungsmittel (Einnahmen)									
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis	Mittelübertragung	Plan	Umschichtungen	Gesamtmittel	Rechnungsergebnis	Abweichungen	Übertrag in das Folgejahr
		2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	(RE abzgl. Gesamtmittel) 2023 EUR	
1.1.	Zuführung der Stadt zur Kapitalrücklage	0	0	0		0	2.000.000	2.000.000	
1.2.	Jahresgewinn	4.416	0	81.626		81.626	0	-81.626	
1.3.	Zuweisung und Zuschüsse	89.113	0	0		0	15.398	15.398	
2.1.	Kredite (Neuaufnahme langfristiger Kredit)	1.100.000	756.000	464.879		1.220.879	1.220.000	-879	
2.2.	Umschuldung	0	0	291.337		291.337	291.337	0	
3.1.	Abschreibung (ohne AfA auf Forderungen)	1.463.389	0	1.670.111		1.670.111	1.482.094	-188.017	
3.2.	Anlagenabgänge (Restbuchwert)	24	0	0		0	936	936	
4.3.	Finanzierungsüberschuss aus der Vermögensplanabrechnung 2021	513.781						0	
4.4.	Finanzierungsüberschuss aus der Vermögensplanabrechnung 2022						157.386		
	<b>Finanzierungsmittel gesamt:</b>	<b>3.170.723</b>	<b>756.000</b>	<b>2.507.953</b>		<b>3.263.953</b>	<b>5.167.152</b>	<b>1.745.813</b>	<b>0</b>

Finanzierungsmittel (Ausgaben)									
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis	Mittelübertragung	Plan	Umschichtungen	Gesamtmittel	Rechnungsergebnis	Abweichungen	Übertrag in das Folgejahr
		2022 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	2023 EUR	(RE abzgl. Gesamtmittel) 2023 EUR	
1.	<b>Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte inkl. GWG's</b>	<b>1.428.527</b>	<b>756.000</b>	<b>594.340</b>	<b>0</b>	<b>1.350.340</b>	<b>1.030.826</b>	<b>-319.514</b>	
1.1.	davon Pflegeheim Obertor inkl. Tagespflege Obertor	1.191.342	558.000	335.490	22.471	915.961	832.001	-83.960	72.928
1.2.	davon Pflegeheim Berkheim inkl. Tagespflege Zollernplatz	84.492	100.000	116.200		216.200	113.961	-102.239	67.776
1.3.	davon Pflegeheim Pliensauvorstadt	25.496	29.000	83.700	-23.450	89.250	30.043	-59.207	13.977
1.4.	davon Pflegeheim Hohenkreuz inkl. Tagespflege Hohenkreuz	76.888	69.000	35.200		104.200	44.438	-59.762	25.716
1.5.	davon Pflegeheim Oberesslingen inkl. Tagespflege Oberesslingen	50.309	0	23.750	979	24.729	10.383	-14.346	12.596
1.6.	davon aktivierungsfähige Eigenleistungen und Bauzeitinsen	0	0	0		0	0	0	0
2.	Jahresverlust	0	0	0		0	1.878.849	1.878.849	
3.	Auflösung der Fördermittel	239.030	0	226.489		226.489	242.847	16.358	
4.	Tilgung von Krediten	1.345.780	0	1.395.787		1.395.787	1.406.921	11.134	
4.1.	Umschuldung	0	0	291.337		291.337	291.337	0	
5.	Finanzierungsfehlbetrag aus Hochrechnung des Vermögensplanes 2022								0
5.1.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vermögensplanabrechnung 2022								0
	<b>Finanzierungsmittel gesamt:</b>	<b>3.013.337</b>	<b>756.000</b>	<b>2.507.953</b>	<b>0</b>	<b>3.263.953</b>	<b>4.850.780</b>	<b>1.586.827</b>	<b>192.993</b>
	<b>Finanzierungsüberschuss</b>						<b>316.371</b>		<b>123.378</b>

\*) Für das Jahr 2023 wurde weder ein Finanzierungsfehlbetrag noch ein Finanzierungsüberschuss veranschlagt.

Die Abrechnung (Saldo) des Finanzchecks 2023 ergibt einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 316.371 €, mit diesem werden i.H.v. 192.993 Euro die übertragenen Mittel finanziert, der Restbetrag von 123.378 Euro wird in das Folgejahr 2024 übertragen.

Anlage 9 (zu § 13 i. V. m. § 16 Absatz 3 Satz 2 EigBG)

### Feststellungsbeschluss (Vorschlag)

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am (Datum des Beschlusses) den Jahresabschluss des (Name des Eigenbetriebs) für das Jahr (Wirtschaftsjahr, für das der Beschluss gilt) mit folgenden Werten fest:

		Euro
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe Erträge	25.005.847,23
1.2	Summe Aufwendungen	-26.884.696,67
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) 1)	-1.878.849,44
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	2.000.000,00
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (indirekte Methode)	96.016,98
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.005.733,60
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-909.716,62
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.387.316,45
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.3 und 2.4) 2)	477.599,83
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-479.427,00
<b>3.</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>35.726.213,99</b>

- 1) Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.
- 2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Geschäftsführung

# Anlage - Auszug aus den Auftragsbedingungen

## 7. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 7.1. Die Haftung des Auftragnehmers für einen fahrlässig verursachten Schaden wird auf einen Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 (in Worten: Vier Millionen Euro) beschränkt. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.
- 7.2. Wird eine erweiterte Haftung gewünscht, so kann auf Weisung und Kosten des Auftraggebers eine Zusatzversicherung für eine höhere Haftungssumme abgeschlossen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf die Möglichkeit einer Höherversicherung ausdrücklich hinzuweisen, wenn das voraussehbare Schadensrisiko die Haftungssumme zu überschreiten droht. Kommt der Auftraggeber zu dieser Auffassung, so trifft ihn die Pflicht, den Auftragnehmer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.3. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, also insbesondere für sämtliche beauftragten Beratungsleistungen und zukünftigen Beratungsleistungen des Auftragnehmers. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.
- 7.4. Die Haftungsbeschränkung gilt ab Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftragnehmer, wirkt insoweit also auf den Zeitpunkt der Übernahme des jeweiligen Auftrags zurück. Der Auftragnehmer versichert, dass ihm im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Mandats- und Vergütungsvereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind.
- 7.5. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. In diesem Fall stehen dem Auftragnehmer Einwendungen aus dieser Mandatsvereinbarung auch gegenüber Dritten zu (vgl. § 334 BGB).
- 7.6. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter und Subunternehmer des Auftragnehmers.
- 7.7. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Haftungsbeschränkung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Haftungsbeschränkung – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – aber unberührt.
- 7.8. Werden berechtigte Ansprüche, die der Haftungsbeschränkung unterfallen, vom Auftraggeber und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die Mandatsbeziehung berufen dürfen, gegen den Auftragnehmer geltend gemacht, steht der Haftungshöchstbetrag nach Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung sämtlichen – auch künftigen – anspruchsberechtigten Gläubigern gemeinsam nur einmal zu (vgl. § 428 BGB). Demnach kann der Auftragnehmer mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an den Auftraggeber leisten.
- 7.9. Ein fahrlässig verursachter Schaden im Sinne von Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Ein fahrlässig verursachter Schaden umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 5.000.000,00 (in Worten: Fünf Millionen Euro) in Anspruch genommen werden. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.

## 8. Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers

- 8.1. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber vom Auftragnehmer erstellte oder bearbeitete Textmuster, Entwürfe, Vorlagen oder sonstige Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers zugänglich macht, dürfen diese ohne vorherige und schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers von dem Auftraggeber nur intern und im Einklang mit dem Zweck der Beratungsleistungen verwendet werden. Der Auftragnehmer haftet in keinem Fall für Verwendungen oder Änderungen an solchen Ergebnissen der Tätigkeit, denen der Auftragnehmer nicht zugestimmt hat.
- 8.2. Alle Ergebnisse der Beratungsleistungen sind lediglich vorläufige Ergebnisse, sofern sie nicht explizit vom Auftragnehmer als finale Ergebnisse bezeichnet werden. Der Auftragnehmer kann keine Haftung in Bezug auf vorläufige Ergebnisse übernehmen. Sofern der Auftraggeber Entscheidungen auf Basis der vorläufigen Ergebnisse treffen sollte, übernimmt er die alleinige Verantwortung.
- 8.3. Der Auftraggeber sichert zu, sämtliche Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Eine nicht vereinbarte Weitergabe der Ergebnisse an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen), die nicht Partei dieser Mandatsvereinbarung sind, ist nur mit vorheriger und schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet, es sei denn, der Auftraggeber ist aufgrund eines Gesetzes oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung übernimmt der Auftragnehmer gegenüber Dritten (einschließlich verbundener Unternehmen) in Bezug auf die Ergebnisse keinerlei Haftung.
- 8.4. Der Auftraggeber ist dazu berechtigt, die Ergebnisse an seine Berater weiterzugeben, sofern diese den Auftraggeber im Zusammenhang mit den Beratungsleistungen beraten und sich damit einverstanden erklären, dass die Ergebnisse vertraulich zu behandeln sind, der Auftragnehmer ihnen gegenüber keinerlei Haftung übernimmt und die Ergebnisse nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergegeben werden dürfen.
- 8.5. Sollte der Auftraggeber ohne vorherige und schriftliche Zustimmung die Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers direkt oder indirekt an vertragsfremde Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergeben, so wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter freistellen und dem Auftragnehmer jeglichen Schaden, der dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der unerlaubten Weitergabe an Dritte entsteht, einschließlich etwaiger für die Rechtsverteidigung anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten, ersetzen.